

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

9. Sitzung

Dienstag, 12. November 2013, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Bernhard Christen
Esther Christen-Fröhlicher
Katrin Leuenberger
Martin Tschumi
Lea Wormser

Ersatz: Peter Ackermann
Tvrko Brzović
Markus Jäggi
Michael Schwaller
Franziska von Ballmoos

Stimmzähler: Tvrko Brzović

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Änderung Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
2. Verkauf der beiden Schulgebäude der Heilpädagogischen Sonderschule Solothurn an den Kanton Solothurn
3. Schulenplanung 2014/2015 mit Antrag zur Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres (Freiwilliges 10. Schuljahr) per 1. August 2014
4. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014
5. Auflösung von Stiftungen und Legaten
6. Erschliessungsplan „Fernwärme 1. Etappe“ mit Erschliessungsvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage
7. Teilzonen- und Gestaltungsplan „Hofmatt Süd“ mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage
8. Zeitliche und räumliche Ausweitung der Altstadtsperrre; Berichterstattung
9. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 11. November 2013, betreffend «Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen»; (inklusive Begründung)

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 73

1. Änderung Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013

Ausgangslage und Begründung

Am 28. Juni 1994 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, welcher dann auf den 1. Januar 2012 angepasst wurde. In verschiedenen Gesprächen zwischen dem Rechts- und Personaldienst, der Schuldirektion und der Finanzverwaltung zeigte sich, dass bei den Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke Anpassungen erwünscht sind.

Eine einheitliche Gebühr für sämtliche Fotokopien, wie sie gemäss § 17 lit. d) der aktuell geltenden Fassung des Gebührentarifs vorgesehen ist, erscheint heute nicht mehr sachgerecht, denn die Kosten für Farbkopien sind höher als für schwarz-weiss Kopien. Aus diesem Grund rechtfertigt sich auch eine höhere Gebühr für Farbkopien. Weiter soll danach unterschieden werden, ob eine Kopie ein- oder zweiseitig gedruckt wird. Ebenfalls sollte ein Unterschied gemacht werden, ob eine Kopie von einer eigenen Vorlage selbst hergestellt oder ob die Kopie durch das Verwaltungspersonal angefertigt wird. Dies ist dann vor allem für Mieterinnen und Mieter von Schulräumlichkeiten (externe Schulen/Organisationen) von Bedeutung, denen mittels Zugangscodes Zugriff auf die Kopiergeräte gewährt wird.

Die Kosten für eine Fotokopie setzen sich zusammen aus den Kosten für Papier, Strom und Miete der Geräte, Servicekosten und je nachdem auch aus den Lohnkosten des Verwaltungspersonals. Eine genaue Berechnung der Kosten für eine einzelne Kopie lässt sich jedoch nicht vornehmen, da die Mietkosten der Geräte an den unterschiedlichen Verwaltungsstandorten unterschiedlich hoch sind. Die Mietkosten hängen vom voraussichtlichen Jahresvolumen, der Geschwindigkeit und den Optionen der Geräte ab. Auch wenn keine genaue Berechnung möglich ist, kann doch gesagt werden, dass sich die vorgeschlagenen Gebühren im Rahmen der heute üblichen Kosten bewegen und daher nicht zu beanstanden sind. Sie stehen auch nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung.

Nach § 17 lit. e) des Gebührentarifs wurde bis anhin für EDV-Ausdrucke eine Gebühr von Fr. 1.-- verlangt. Diese Gebühr soll derjenigen für Fotokopien angepasst werden und grundsätzlich gleich hoch sein. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird § 17 lit. e) gestrichen und im Anhang VII zu § 17 lit. d) darauf hingewiesen, dass Kopien und EDV-Ausdrucke kostenmässig gleichbehandelt werden.

Um den Gebührentarif wenn nötig rasch den neuen Gegebenheiten anzupassen, wird vorgeschlagen, dass die Gebühren von Fotokopien und EDV-Ausdrucken von jetzt an durch die Gemeinderatskommission festgelegt werden. Eine Änderung des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Gebührentarifs müsste jedes Mal von der Gemeindeversammlung neu genehmigt werden. Bei den Gebühren von Fotokopien und EDV-Ausdrucken handelt es sich um kleine Beträge und es ist nicht zwingend, dass Änderungen von Kanzleigebühren von der Legislative beschlossen werden müssen.

Eine Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen ist grundsätzlich möglich, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Eine Delegation darf nicht durch ein Gesetz ausgeschlossen sein.
- Eine formell-gesetzliche Grundlage ist nötig.
- Der Sachbereich muss klar umgrenzt sein.
- Bei schweren Eingriffen in ein Grundrecht müssen die Grundzüge der Regelung in der Delegationsnorm enthalten sein.

Vorliegend ist keine gesetzliche Regelung zu finden, welche die Festlegung von Gebührentarifen durch die GRK ausschliessen würde. Im Gebührentarif der Stadt Solothurn liegt eine formell-gesetzliche Grundlage vor, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde und der Sachbereich ist klar umgrenzt – es geht nur darum, dass die Gemeinderatskommission die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke selbstständig festlegen kann.

Gebühren für Kopien und EDV-Ausdrucke sind Kanzleigebühren. Die Festsetzung solcher Gebühren kann rechtlich problemlos an die Exekutive, also den Gemeinderat oder die Gemeinderatskommission delegiert werden. Analog der Kompetenzregelung in §§ 60 ff. soll die Festsetzung dieser Gebühren durch die Gemeinderatskommission erfolgen. Damit die Bürger wissen, mit welchen Gebühren sie höchstens zu rechnen haben, wird im Gebührentarif ein Gebührenrahmen von Fr. --.20 bis Fr. 5.00 pro Kopie oder EDV-Ausdruck festgelegt. Der Anhang, welcher die Gebühren für Kopien und EDV- Ausdrucke festsetzt, kann von der Gemeinderatskommission selbstständig geändert werden, solange sich die Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens des Gebührentarifs bewegen.

Ein weiterer Vorteil dieser Regelung ist, dass der Gebührentarif nicht mit Details und langen Listen überladen wird und schlank gehalten werden kann. Im Anhang sind die Gebühren dann auf den ersten Blick ersichtlich.

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert das Geschäft sowie die folgenden Anträge zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung:

1. Der Gebührentarif der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird wie folgt geändert:

1.1 § 17 lit. d) lautet neu:

Die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke werden von der Gemeinderatskommission im Rahmen von Fr. --.20 bis Fr. 5.00 festgelegt (siehe Anhang VII).

1.2 § 17 lit. e) wird gestrichen.

2. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Die Gemeinderatskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2013 in eigener Kompetenz folgende Beschlüsse gutgeheissen:

1. Unter Vorbehalt der Beschlussfassung von § 17 lit. d) Gebührentarif durch die Gemeindeversammlung wird der Anhang VII des Gebührentarifs beschlossen und lautet wie folgt:

Anhang VII

Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke gemäss § 17 lit. d) Gebührentarif

1. Fotokopien, hergestellt durch Verwaltungspersonal:

- Schwarz-weiss, einseitig	Fr. --.80
- Schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. 1.00
- Farbig, einseitig	Fr. 1.20
- Farbig, doppelseitig	Fr. 1.50

2. Fotokopien, selbst hergestellt ab eigener Vorlage

- Schwarz-weiss, einseitig	Fr. --.20
- Schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. --.30
- Farbig, einseitig	Fr. --.40
- Farbig, doppelseitig	Fr. --.60

3. Für EDV-Ausdrucke gelten dieselben Gebühren wie für Kopien.

Susan von Sury-Thomas hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass der Gebührentarif 20 Jahre alt ist und deshalb eine Änderung der Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke nötig ist. Der neue Gebührentarif ist vernünftig. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.** Sie ist aber noch der Meinung, dass beim Antrag 1., die Ziffer 1.1 § 17 lit. d) wie folgt ergänzt werden soll und stellt deshalb den entsprechenden Antrag:

Die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke werden von der Gemeinderatskommission im Rahmen von Fr. --.20 bis Fr. 5.00 **pro Kopie** festgelegt (siehe Anhang VII).

Gaston Barth ist mit der Ergänzung einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und der beschlossenen Änderung wird zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird wie folgt geändert:

1.1 § 17 lit. d) lautet neu:

Die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke werden von der Gemeinderatskommission im Rahmen von Fr. --.20 bis Fr. 5.00 pro Kopie festgelegt (siehe Anhang VII).

1.2 § 17 lit. e) wird gestrichen.

2. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 917-0

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 74

2. Verkauf der beiden Schulgebäude der Heilpädagogischen Sonderschule Solothurn an den Kanton Solothurn

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013
Entwurf Kaufvertrag (ISOV-GF Nr. 23612)

Ausgangslage und Begründung

An der kantonalen Volksabstimmung vom 24. April 2013 wurde mit überwältigendem Mehr von 85,8 % zu 14,2 % Stimmen der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (HPS) zugestimmt. Die Stadt Solothurn stimmte diesem Geschäft sogar mit 98,7 % zu.

In dieser Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden konsequent umgesetzt werden soll, und der Kanton deshalb ebenfalls die entsprechenden Schulräume und -anlagen der HPS übernehmen wird. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung waren denn auch die entsprechenden Verkaufsverhandlungen bereits geführt worden. Die Übernahmepreise ergeben sich bei allen Gebäuden aus dem buchhalterisch errechneten Restwert. Diese Kaufsumme beläuft sich für das Gebäude Haffnerstrasse 33 (GB Solothurn Nr. 2523) auf den Betrag von Fr. 1'025'760.--. Für die Gebäude an der Dürrbachstrasse 105, 105a und 107 (GB Solothurn Nr. 3764) beträgt der Kaufpreis Fr. 2'277'225.--.

Der Grund für diese Art der Kaufpreisbestimmung war der, dass die Kantonalisierung möglichst kostenneutral durchgeführt werden kann und sich diese nicht durch höhere Liegenschaftspreise nach dem Verkehrswert erhöhen. Als Ausgleich dafür wird der Stadt Solothurn jedoch für die nächsten 25 Jahre sowohl ein Rückkaufsrecht wie auch ein Vorkaufsrecht an den Liegenschaften eingeräumt. Sollte der Kanton Solothurn die Schulgebäude nicht mehr als solche benötigen und diese auf dem freien Markt verkaufen, so hat die Stadt Solothurn die Möglichkeit, die Liegenschaften zu den heute buchhalterisch errechneten Restwerten wieder zu übernehmen. Weiter wird der Stadt Solothurn im Gebäude an der Dürrbachstrasse, wo sich eine städtische Zivilschutzanlage befindet, das unentgeltliche Benützungsrecht für diese Zivilschutzanlage eingeräumt. Auf Grund dieser Situation entstehen der Stadt Solothurn mit dem Verkauf keine zusätzlichen Kosten für die Zivilschutzanlage.

Für den Verkauf der beiden Liegenschaften ist die Gemeindeversammlung zuständig. Von der obligatorischen Urnenabstimmung kann vorliegend jedoch abgesehen werden, obwohl der Preis für beide Liegenschaften zusammen den Betrag von Fr. 3'000'000.-- übersteigt. Rechtlich handelt es sich nämlich um den Verkauf von zwei verschiedenen Liegenschaften und damit um zwei voneinander unabhängige Sachgeschäfte. Es wäre rechtlich nicht zwingend, beide Liegenschaften zu verkaufen. Es handelt sich rechtlich somit um zwei Ausgaben, welche beide unter der Grenze von Fr. 3'000'000.-- für die obligatorische Urnenabstimmung liegen.

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert das Geschäft sowie die Anträge. Im Verlauf der Behandlung des vorliegenden Geschäftes ist die Frage aufgetaucht, ob es richtig ist, dass das Geschäft der obligatorischen Urnenabstimmung nicht unterstellt werden soll. Der Referent hat die Frage abgeklärt und sich beim Amt für Gemeinden nochmals vergewissert. Dieses hat das vorgeschlagene Vorgehen gutgeheissen. Er betont, dass das Geschäft nicht der Urne entzogen

wird – im Gegenteil – die Kompetenzen sollen stets eingehalten werden. Im vorliegenden Geschäft geht es nur um die Frage, ob eine Urnenabstimmung zwingend notwendig ist, oder nicht. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um zwei verschiedene Liegenschaften an zwei verschiedenen Standorten handelt, könnten zwei Anträge erfolgen. Es besteht kein Verkaufszwang oder Druck. Bei den Anträgen wurden die Liegenschaften bewusst separat aufgeführt. Dadurch kann jede separat verkauft oder nicht verkauft werden. Aus diesem Grund lässt sich aus seiner Sicht der Verzicht auf den Urnengang rechtfertigen. Ein Urnengang bedarf zudem zusätzlicher Zeit sowie Kosten in der Höhe von ca. Fr. 5'000.--. Aufgrund der Rücksprache mit dem Kanton lässt es sich rechtfertigen, auf diesen Gang zu verzichten. Dieser Entscheid wird jedoch schlussendlich durch die politischen Gremien gefällt. Aufgrund der eingangs erwähnten hohen Zustimmungsrates bei der Kantonalisierung handelt es sich wohl aber um einen pro forma-Entscheid. Er plädiert daher, der Einfachheit halber den vorgeschlagenen Weg zu gehen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist nochmals darauf hin, dass die Stadt Solothurn der Kantonalisierung mit 98,7 Prozent zugestimmt hat. In der Botschaft wurde eine Urnenabstimmung nie in Aussicht gestellt. Die rechtliche Situation ist seines Erachtens völlig klar. Es könnte sich um zwei verschiedene Kaufverträge handeln, die keinen zwingenden Zusammenhang haben.

Eintretensdiskussion

Anna Rüefli bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Gaston Barth für die Abklärungen. Die Solothurner Stimmbevölkerung hat der Kantonalisierung der HPS mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Der Verkauf der beiden Schulgebäude ist die logische Konsequenz daraus, damit der Schulbetrieb weitergeführt werden kann. Sie hat sich mit den Verkaufsmodalitäten intensiv auseinandergesetzt und erachtet den partnerschaftlich ausgehandelten Kaufpreis als angemessen. Auch wenn die Preise, gestützt auf die Restwertberechnung, möglicherweise etwas tief angesetzt sind, erachtet sie diese aufgrund des von der Stadt eingeräumten Rückkaufsrechts und Vorkaufsrechts in Ordnung. Falls der Kanton plant, die Gebäude an einen Privaten zu verkaufen, hat die Stadt dadurch immer noch die Möglichkeit, die Liegenschaften zu den heutigen Restwerten zu übernehmen. Beide Gemeinwesen haben ein grosses Interesse daran, dass die öffentliche Aufgabe weiterhin zufriedenstellend erfüllt wird. Zu Diskussionen hat die Frage nach dem obligatorischen Finanzreferendum geführt. Deshalb wurden Gaston Barth die Bedenken dargelegt und er wurde um eine noch bessere Dokumentation gebeten. Die beiden Geschäfte können als zwei unabhängige Sachgeschäfte betrachtet werden. Tatsache ist aber, dass dies nicht gemacht wurde und für eine Aufteilung auch kein sachlich nachvollziehbarer Grund bestanden hätte. Mit dem Antrag sollen die beiden Liegenschaften demselben Käufer, aus demselben Grund, mit demselben Zweck, zu denselben Konditionen punkto Vor- und Rückkaufsrecht, in demselben Kaufvertrag, mit demselben GV-Beschluss zur selben Zeit veräussert werden. Dies hat zu Zweifeln geführt, ob dies zur Umgehung des Finanzreferendums führt. Sie ist zuerst davon ausgegangen, dass dies aufgrund des zeitlichen Drucks erfolgt ist, da der Verkauf per 1. Januar 2014 getätigt werden soll. Gemäss Gaston Barth besteht dieser Druck jedoch nicht. Da das Amt für Gemeinden das vorgeschlagene Vorgehen als korrekt beurteilt hat, geht sie davon aus, dass dies auch in der kantonalen Praxis so gehandhabt wird, d.h. auch von anderen Gemeinden. Sie wird deshalb keinen Antrag für einen Urnengang stellen. Trotzdem wollte sie die Frage im Rahmen der heutigen Sitzung diskutiert wissen.

Susan von Sury-Thomas hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die Kantonalisierung der HPS ein grosses Anliegen der Bevölkerung war. Aus diesem Grund hat sie dem Geschäft am 24. April 2013 mit einem überwältigendem Mehr zugestimmt. Es geht nun um den Eigentumsbesitz der beiden Standorte. Übernimmt der Kanton eine öffentliche Aufgabe, macht es auch Sinn, dass er die Liegenschaften übernimmt. Wie gut die verhandelten Verkaufspreise der beiden Liegenschaften für die Stadt Solothurn sind, kann sie nicht beurteilen. Sie ist jedoch der Meinung, dass es sich für den Kanton um einen guten Kaufpreis handelt.

Im Weiteren begrüsst sie ebenfalls das der Stadt Solothurn eingeräumte Vorkaufsrecht und das Rückkaufsrecht. Das unentgeltliche Benützungsrecht der sich im Gebäude Dürrbachstrasse Nr. 107 befindenden Zivilschutzanlage ist nicht selbstverständlich. Es ist schön und lobenswert, dass der Kanton ein gutes Verständnis für die städtische Zivilschutzanlage zeigt. **In diesem Sinne wird die CVP/GLP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und diesem einstimmig zustimmen.**

Marianne Urben-Geiser kann sich im Namen der Grünen den vorhergehenden Voten anschliessen. Sie sind mit dem Vorgehen ebenfalls einverstanden. Das Geschäft ist die logische Folgerung der Kantonalisierung der HPS. Der moderate Verkaufspreis erachtet sie als gerechtfertigt, da die Führung der Schule eine öffentliche Aufgabe ist. Der Passus bezüglich Vorkaufsrecht und Rückkaufsrecht erachten sie ebenfalls als gut. **Die Grünen werden den Anträgen zustimmen.**

Eintreten ist unbestritten. **Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Es bestehen keine Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Kaufvertrag.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Die Stadt Solothurn verkauft dem Kanton Solothurn die Schulliegenschaft GB Solothurn Nr. 2523 für den Verkaufspreis von Fr. 1'025'760.--.
2. Die Stadt Solothurn verkauft dem Kanton Solothurn die Schulliegenschaft GB Solothurn Nr. 3764 für den Verkaufspreis von Fr. 2'277'225.--.
3. Der Kaufvertrag (ISOV-GF Nr. 23612) wird genehmigt.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 3764 für die sich im Gebäude Dürrbachstrasse Nr. 107 befindende Zivilschutzanlage ein unentgeltliches Benützungsrecht einräumt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei an den Grundstücken GB Solothurn Nrn. 2523 und 3764 auf die Dauer von 25 Jahren das Rückkaufsrecht zum heutigen Kaufpreis zuzüglich allfälliger wertvermehrender Investitionen, die die Kaufspartei bis zur Ausübung nachweisen kann, einräumt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei an GB Solothurn Nrn. 2523 und 3764 ein limitiertes Vorkaufsrecht einräumt.

7. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen. Er wird zudem ermächtigt, allfälligen nötigen redaktionellen Anpassungen des Kaufvertrages durch das Grundbuchamt zuzustimmen und diesen entsprechend zu unterzeichnen.
8. Der Buchgewinn wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Hochbauten verwendet.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 093-7, 222, 942-1

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 75

3. Schulenplanung 2014 / 2015 mit Antrag zur Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres (Freiwilliges 10. Schuljahr) per 1. August 2014

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013
Schulenplanung 2014 / 2015

Die Schulenplanung 2014 / 2015 wird seitenweise durchberaten und **Irène Schori** erläutert jeweils die wichtigsten Punkte:

Die Schullaufbahnen im Überblick / Seite 2

In der vorliegenden Schulenplanung wurde erstmals eine Übersicht zur Neustrukturierung der Volksschule und den weiterführenden Angeboten aufgeführt. Die obligatorische Schulzeit dauert 11 Schuljahre. Die Einschulung findet mit dem Eintritt in den Kindergarten statt. Sie weist insbesondere darauf hin, dass die Primarstufe den Kindergarten und die Primarschule beinhaltet.

Informationen Volksschulamt / Seite 4 bis 6

Den Seiten 4 bis 6 können die Planungsvorgaben des VSA entnommen werden. Es handelt sich dabei um die Grundlagen zur Bildung von Klassen, Wahlfachgruppen usw.

Spezielle Förderung / Seite 6

Die Spezielle Förderung wird per 1. August 2014 ins Definitivum überführt. Der Lektionenpool für die Spezielle Förderung wird angepasst. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Erhöhung des Pools, sondern um eine Kompensation, da die Förderlektionen des Kantons wegfallen. Der Kanton beteiligt sich somit nicht mehr beim Paragraphen 36, weshalb der Pool erhöht wurde. Für die Gemeinden entstehen deshalb Mehrkosten. Diese entstehen auch durch die Logopädie, die neu zulasten der Gemeinden geht (6 Lektionen pro 100 Schüler/innen). Diese Mehrbelastung beträgt ca. Fr. 300'000.--. Im Gegenzug übernimmt der Kanton die Führung der Regionalen Kleinklassen.

Entwicklung der Schülerzahlen Stadt Solothurn / Seite 7

Die Referentin weist auf die starke Zunahme der Schülerzahlen hin. Die Auswirkungen dieser starken Zunahme wurden auf den Seiten 7 und 8 festgehalten.

Klassenplanung Kindergarten / Seite 9 und 10

Zurzeit bestehen 13 Kindergärten mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von fast 24 Kindern. Aufgrund dieser Entwicklung wird für das Jahr 2014 ein zusätzlicher Kindergarten beantragt. 7 Kindergärten müssen entlastet werden. Wie der Schulenplanung entnommen werden kann, werden verschiedene Varianten geprüft, wie z.B. der Standort beim Schulhaus Hermesbühl oder ein zweiter Kindergarten beim Schulhaus Fegetz. Beide Standorte haben Vor- und Nachteile. Die Planung wird durch die auf der Seite 10 aufgelisteten Punkte massiv erschwert. Dabei hebt sie hervor, dass die Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind zurückzustellen, d.h. ein Jahr später einzuschulen (KG-Eintritt) oder in private Institutionen zu schicken, weshalb die Planung sehr schwierig ist. Die Zu- und Wegzüge sind zahlreich und nicht quantifizierbar.

Klassenplanung Primarschule / Seite 11

Der Planung kann u.a. entnommen werden, dass im Schulhaus Vorstadt in der 1. Klasse eine Klassengrösse von 31 Schüler/innen bestehen würde, hingegen im Schulhaus Hermesbühl eine solche von 13. Hier muss zwingend ein Ausgleich geschaffen werden, was jedoch schwierig wird und nicht ohne Emotionen erfolgen kann. So bestehen im Schulhaus Brühl auch eher kleinere Klassen. Als Ausblick hält die Referentin fest, dass für das Schuljahr 2015/16 provisorisch eine Klasseneröffnung geplant wird (Primarschulklasse im Schulhaus Fegetz). Ein Ausgleich muss voraussichtlich auch bei der 3. Klasse vom Fegetz ins Hermesbühl erfolgen (2014/2015).

Sekundarstufe I / Seite 13

Es ist jeweils schwierig abzuschätzen, wie viele Klassen es vom jeweiligen Schultyp (P, E oder B) geben wird.

Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres (Freiwilliges 10. Schuljahr) per 1. August 2014

Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 wurde durch den Kantonsrat die Aufhebung von § 21 des Volksschulgesetzes per 1. August 2014 beschlossen. Mit dieser Änderung wird es den Gemeinden nicht mehr möglich sein, ein fakultatives 12. Schuljahr (bisheriges 10. SJ) zu führen. Mit dem neu eingeführten § 101 wird eine Übergangsbestimmung erlassen. Diese besagt, dass die Schulträger, welche 2013/2014 ein fakultatives zwölftes Schuljahr geführt haben, ein solches noch in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 anbieten dürfen.

Ausgangslage Stadtschulen Solothurn

Das 10. Schuljahr wurde in den 70-er Jahren als Notprogramm für Schüler/-innen geschaffen, die keine Lehrstelle fanden. Ein konstantes Team von Lehrpersonen prägte in der Schützenmatt in all den Jahren das schulische Angebot und den Unterricht mit grossem Engagement und Erfolg. Das 10. Schuljahr erfreute sich grosser Beliebtheit und entsprechend gross war die Nachfrage.

Zu Beginn gab es noch keine Brückenangebote auf der Sek II-Stufe. Heute hat sich die Ausgangslage für die Schulabgänger/-innen deutlich verändert. Die Entwicklung zeigt, dass es tendenziell weniger Schulabgänger/-innen und mehr Lehrstellenangebote gibt und geben wird. Die Anmeldezahlen fürs laufende Schuljahr haben diese Tendenz bereits bestätigt. Hinzu kommt, dass die Reform der Sekundarstufe I für die Berufswahlvorbereitung bzw. für den Übertritt in die berufliche Grundbildung wesentliche Veränderungen und Optimierungen mit sich bringt, wie z.B. das neue Schulfach 'Berufsorientierung' mit Stundendotation sowie Berufswahlcoaching, der schulische Leistungstest 'Stellwerk' am Ende des 8. Schuljahres, das neue 9. Schuljahr mit Profilbildung, das neue Schulzeugnis mit erweiterten Aussagen zu Sozial- und Selbstkompetenz sowie das Abschlusszertifikat.

Auch die Ausgangslage hinsichtlich Lehrpersonen hat sich verändert. Bisher tragende und bestimmende Lehrpersonen am 10. Schuljahr wurden zwischenzeitlich pensioniert oder stehen unmittelbar davor, haben an die Sek I-Stufe gewechselt oder die Schule verlassen.

Erwägung

Lehrpersonen: Eine Sitzung mit 12 involvierten und/oder interessierten Lehrpersonen der Sek I mit Unterrichtspensen, die mehrheitlich in der Grösse von 0 – 10 Lektionen liegen, hat ergeben, dass die meisten Lehrpersonen eine Fortsetzung des 10. Schuljahres für die zwei noch möglichen Schuljahre bis zum definitiven, durch den Kantonsrat bestimmten Ende, begrüssen würden. Als Begründung wurde erwähnt, dass es auch mit der Sek I-Reform Jugendliche geben werde, die von einem weiteren schulischen Angebot profitieren könnten

bzw. dieses nötig hätten. Auf die Fragen, welches denn ihr persönlicher Beitrag zur Erstellung eines an die Sek I-Reform angepassten neuen Unterrichtskonzepts sein würde und ob sie allenfalls bereit wären, die Klassenlehrerfunktion zu übernehmen, zeigten diese sich zurückhaltend bzw. sahen sich eher in einer unterstützenden denn tragenden Rolle. Konkret bedeutet dies, dass ungewiss wäre, wer allenfalls bei einer Weiterführung des 10. Schuljahres die Klassenverantwortung übernehmen könnte und würde. Zur befürwortenden Haltung der Lehrpersonen mag in einzelnen Fällen wohl auch beigetragen haben, dass sich für einige Lehrpersonen mit einer Fortsetzung des 10. Schuljahres unterrichtsspezifisch nicht viel ändern würde, bzw. dass dadurch ein sich Einarbeiten auf der Sek I vermieden werden könnte.

Schüler/-innen: Es liegt auf der Hand, dass vorhandene Angebote auch genutzt werden. So sind aktuell von den 35 Schüler/-innen des 10. Schuljahres 16 aus der Stadt (45,6 %). Oder anders ausgedrückt: Von den 94 Schüler/-innen welche im Sommer 2013 die obligatorische Schulzeit beendet haben, besuchen 17 % das 10. Schuljahr. Einige nutzen dieses Angebot, um danach eine höhere Berufslehre in Angriff nehmen zu können. Eine Fortsetzung des Angebotes eines freiwilligen 10. Schuljahres bis Juli 2016 würde bedeuten, dass pro Jahr ca. 10 Stadt-Solothurner-Schüler/-innen einen möglichen Vorteil für die berufliche Laufbahn hätten.

Brückenangebote: Der Kanton ist in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen (Sek II) daran, die bestehenden Brückenangebote auszubauen. Ein rein schulisches Angebot, wie es das 10. Schuljahr war, wird es indes nicht geben.

Finanzielle Aspekte: Die Brückenangebote sind für die Gemeinden ohne Kostenfolge, was beim 10. Schuljahr bekanntlich nicht der Fall ist. Für das Schuljahr 2013/14 wird den Gemeinden pro Schüler/-in Fr. 19'025.- in Rechnung gestellt. Für die Stadt Solothurn mit ihren 16 Schüler/-innen würden die Kosten Fr. 304'400.- betragen. Gemäss den Berechnungen der Finanzverwaltung braucht es bei der Führung von zwei Klassen mindestens 37 Schüler/-innen um die aktuell eher tief liegenden Besoldungskosten (Nettolohnkosten) von Fr. 431'165.- mit den berechneten reinen Schulgeldeinnahmen (pro Schüler Fr. 11'775.-) begleichen zu können. Bei nur einer Klasse muss aus finanzieller Überlegung von einer erforderlichen Klassengrösse von ca. 23 Schüler/-innen ausgegangen werden, was jedoch die Unterrichts- und Erfolgsqualität beeinträchtigen könnte.

Personalplanung: Gemäss der Planung der Schulleitung können alle Lehrpersonen des 10. SJ mit unbefristeten Anstellungsverträgen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Pensionen ab Sommer 2014 an den Klassen der Sek I unterrichten. Von den Klassenlehrpersonen des 10. Schuljahres geht eine per 31.7.2014 (oder evtl. bereits früher) in Pension und die andere absolviert im Moment ihr erstes Berufsjahr nach Studienabschluss und ist demzufolge noch unsicher, wie sie ihre berufliche Laufbahn ab Sommer 2014 fortsetzen möchte. Eine Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres (Freiwilliges 10. Schuljahr) per 1. August 2014 erachtet die Schulleitung aus Sicht der Personalplanung als idealen Zeitpunkt.

Fazit:

- Dass es das bisherige 10. Schuljahr per 1. August 2014 oder spätestens per 1. August 2016 nicht mehr geben wird, basiert auf einem Kantonsratsbeschluss. Eine Grundsatzdiskussion über Sinn und Nutzen des 10. Schuljahres ist somit hinfällig.
- Aus personalpolitischen Überlegungen hat der Kantonsrat eine Übergangsbestimmung von zwei Jahren erlassen, obwohl aufgrund des Endes der Sek I-Reform ein definitives Ende des 10. SJ. per 1. August 2014 logischer gewesen wäre.
- Aufgrund der städtischen Gegebenheiten überwiegen aus Sicht der Leitungspersonen gemäss nachfolgender Auflistung die positiven Punkte für eine nahtlos an die Sek I-Reform anschliessende Beendigung des 10. Schuljahres:

Argumente für ein Ende per 1.8.2014	Argumente für die Fortsetzung für 2 Jahre
<ul style="list-style-type: none"> -Alle Lehrpersonen mit unbefristeten Anstellungsverträgen können weiterbeschäftigt werden. -Alle Lehrpersonen haben frühzeitig Klarheit bezüglich ihrer Anstellungssituation (kein Abwarten, ob aufgrund der Anmeldungen eine Klasse gebildet werden kann oder eben doch nicht) -Die Schulleitung kann verlässlich planen (Verminderung der Eventualitäten) -Es gibt keine Lehrpersonen, welche die Klassenlehrerfunktion vorbehaltlos übernehmen möchten. -Auch bedingt durch den Weggang der bewährten Lehrpersonen des 10. SJ. müssten die Ziele und die Unterrichtsqualität neu definiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> -Ca. 2 x 10 Schüler/-innen der Stadt könnten von einem guten Angebot profitieren. -Wenige Lehrpersonen (2 LP) müssten sich nicht neu auf der Sek I einarbeiten.
<ul style="list-style-type: none"> -Ein auf der Sek I-Reform aufbauendes Unterrichtskonzept ist nicht vorhanden und müsste demzufolge noch erarbeitet werden. -Das Neukonzept müsste für lediglich zwei Jahre erarbeitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> -Die an die Sek I-Reform geknüpften Erwartungen könnten in Ruhe überprüft und allfällige Defizite der Schüler/-innen im 10. Schuljahr aufgefangen werden.
<ul style="list-style-type: none"> -Ob die Gemeinden der auswärtigen Schüler/-innen das vom Kanton gestrichene Angebot weiterhin mitfinanzieren würden, ist ungewiss, da die Brückenangebote für die Gemeinden kostenlos sind. -Bei wenig Auswärtigen und generell kleiner Klassengrösse trägt die Stadt ein finanzielles Risiko. 	<ul style="list-style-type: none"> -Der Ausbau der Brückenangebote ist noch in Bearbeitung.
<ul style="list-style-type: none"> -Ein Ende des 10.SJ als Folge der Sek I-Reform macht nahtlos daran anschliessend mehr Sinn als zwei Jahre später. -Ein Herausögern des definitiven Endes ist für die Beteiligten kaum motivationsfördernd. (Abbau anstatt Aufbau) 	<ul style="list-style-type: none"> -Im Schulhaus Kollegium wären während zwei weiteren Jahren nicht bloss die 9. Klassen.

Die Auflistung ist nicht abschliessend, zeigt jedoch deutlich, dass aufgrund der aktuellen, konkreten Schulsituation ein Ende des 10. Schuljahres im kommenden Sommer zu befürworten ist. Deshalb wird Folgendes beantragt:

Das fakultative 12. Schuljahr (bisher Freiwilliges 10. Schuljahr) wird gestützt auf den Kantonsratsentscheid vom 27. Februar 2013 per 1. August 2014 aufgehoben.

Eintretensdiskussion

Beat Käch bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die guten und umfassenden Unterlagen. Die Schulenplanung kann dadurch sehr gut nachvollzogen werden. Es konnte festgestellt werden, dass es bedingt durch die unbekanntenen Faktoren äusserst schwierig ist, eine gute Planung vorzunehmen. Auf der einen Seite ist es nachvollziehbar, dass es durch das Schaffen von Ausgleich mittels Verschieben von Klassen bei den Eltern Probleme geben kann. Auf der anderen Seite müssen die Klassen gefüllt werden. Es kann nicht sein, dass in einer Klasse 13 und in der anderen 31 Schüler/-innen sind. Die Schulräume sind vorhanden und bevor neue geplant werden, sollen die bestehenden ausgenutzt werden. Sie hofft, dass

diese Massnahmen einigermassen einvernehmlich und schlussendlich zugunsten der Kinder durchgeführt werden können. Erfreulich ist sicher das Wachstum der Anzahl Kinder, was schlussendlich auch ein Wachstum der städtischen Bevölkerung bedeutet. Die spezielle Förderung soll im Auge behalten werden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass diese teilweise eher angebots- als nachfragegesteuert ist. Die Sonderpädagogik stellt sie jedoch keinesfalls in Frage. Der Erfolg des Erwachsenenkonzeptes bei der Musikschule ist sehr erfreulich. Dabei hält er fest, dass als eine mögliche Sparmassnahme des Kantons die Sistierung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen aufgeführt wurde. Dies bereits ab dem Jahr 2015. Ob dieses Vorhaben überhaupt eine Chance hat, ist sehr fraglich. Der Start der Talentförderklasse ist ebenfalls gelungen. Beim Kanton wurde als Sparmassnahme die Streichung der Talentförderklasse bei der Kantonsschule aufgeführt. Dies stellt einen gewissen Widerspruch dar, das letzte Wort ist jedoch auch hier noch nicht gesprochen. Die Einführung der Klassenlehrer-Lektion ist ebenfalls vorgesehen, jedoch auch noch nicht in Stein gemeisselt. Den Antrag bezüglich Aufhebung des 10. Schuljahres wird die FDP-Fraktion unterstützen. Die aufgeführten Argumentationen konnten sehr gut nachvollzogen werden. Obschon sie das 10. Schuljahr stets sehr begrüsst hat, erübrigt sich aufgrund des neuen Brückenangebotes die Weiterführung für die zwei noch möglichen Schuljahre bis zu dem durch den Kantonsrat bestimmten Ende. Das 10. Schuljahr war ein Erfolgsmodell und sehr viele junge Leute konnten davon profitieren. Sie trauert dem Angebot zweifellos nach, der Zeitpunkt zur Aufhebung ist – wie bereits erwähnt – jedoch richtig. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Auch die SP-Fraktion – so **Franziska Roth** – bedankt sich bei der Schuldirektion für die Zustellung der Dokumente und nimmt erfreut die beantragte Neueröffnung eines Kindergartens zur Kenntnis. Die Musikschule erachtet sie ebenfalls als Erfolgsmodell. Es sollte auf jeden Fall verhindert werden, dass Sparmassnahmen des Kantons in diesem Bereich so greifen, dass Eltern und Gemeinden noch mehr belastet werden. Sie ist sich bewusst, dass der Gemeinderat höchstens strategisch eine Mitverantwortung trägt. Aus diesem Grund ist für sie eine rechtzeitige und transparente Information über operative Geschäfte wichtig. Aus diesem Grund hat sie noch ein paar Bemerkungen und Fragen. Zur Sek-I: Bedenklich stimmt die Tatsache, dass die durchschnittliche Grösse der Sek B fast gleich hoch und teilweise sogar höher ist, als diejenige der Sek E. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Sek B aufgrund ihrer speziellen Konstellation auch mit 12 Schüler/innen geführt werden könnte. Sie vertraut jedoch der Schulleitung und der Schuldirektion, dass sie die Lehrpersonen mit allen möglichen Mitteln unterstützen, Verhandlungen mit dem Kanton führen und die Sek B auch richtig unterstützen. Bezüglich Schulraumplanung ist sie erstaunt, dass die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe erst am 22. November 2013 stattfindet. Sie erkundigt sich deshalb, ob die Zeit ausreicht, um in Ruhe die Prüfung der Vor- und Nachteile der Varianten (Standort neuer Kindergarten, Verschiebung Klassen) gezielt vornehmen zu können, damit eine frühzeitige Information der Eltern erfolgen kann. Sie hat etwas Bedenken, dass die Zeit dazu ausreicht. Bezüglich Aufhebung des 10. Schuljahres besteht bei der SP-Fraktion keine einheitliche Meinung. Um einen definitiven Entscheid fällen zu können, müssen vorgängig noch ein paar Fragen beantwortet werden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Schuldirektion das noch im letzten Jahr erwähnte wichtige Übergangsangebot nicht mehr als solches sieht und darum vorzeitig – d.h. vor Ablauf der Übergangszeit – auflösen will. Die Überbrückungszeit von zwei Jahren bis zum definitiven Ende des 10. Schuljahres wurde im Kantonsrat explizit erkämpft, damit garantiert werden kann, dass die Angebote des Kantons bis dahin geschaffen und entsprechend kommuniziert werden konnten, damit die Betroffenen einen Entscheid fällen können. Die Schuldirektion begründet den Entscheid zudem vorwiegend mit dem Personaletat und dem Verzicht auf eine Neukonzipierung des Angebotes. Die SP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass das oberste Gebot einer Schulplanung weder das Geld noch der Personaletat sein darf, sondern die pädagogisch sinnvoll vertretbare Lösung sein soll. Sie erkundigt sich deshalb, ob nun die vom Kanton vorgesehenen Brückenangebote vorhanden sind – sie hat diesbezüglich noch keine Informationen erhalten – und wenn ja, um was für Brückenangebote es sich dabei handelt. Zudem ist sie der Meinung, dass die Sek-I-Reform noch etwas zu jung ist, um aus Erfahrung berichten zu können, wie positiv sich die verstärkte

Berufswahlkunde auswirkt. Sie vermutet deshalb, dass die zwei Übergangsjahre mit dem reinen schulischen Angebot genutzt werden sollten. Dass dazu ein neues Konzept nötig wäre, kann sie nicht ganz nachvollziehen. Ihres Erachtens wurde dies weder vom Kanton noch von der Gemeinde vorgeschrieben. Spezielle Förderung: Die Stadtschulen nehmen in diesem Bereich eine extreme Vorreiterrolle ein. Die DK und Kleinklassen sind gut aufgehoben. Vor diesem Hintergrund hätte sie sich noch etwas umfangreichere Unterlagen gewünscht. So erläutern die wenigen Zeilen nicht ausreichend genug, wie das grösste Schulreformprojekt „spezielle Förderung“ läuft. Gerade dieser Bereich, der sich im Schulversuch befindet, ist noch bis zu seinem Ablauf zu beobachten und es sollen frühzeitig entsprechende Anträge zuhanden der Gemeinden und des Kantons gestellt werden. Es hätte sie interessiert, ob die vom Kanton vorgeschlagene Erhöhung der Bandbreite für die Stadtschulen mit ihren sozialdurchmischten und zum Teil anspruchsvollen Quartieren ausreicht, oder ob diese bei Bedarf noch erhöht werden kann. Zudem wären noch genauere Ausführungen zur Evaluation und Änderungen im Bereich Finanzierung wichtig gewesen. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass den Gemeinden einerseits aufgrund der Logopädie und andererseits aufgrund der Erhöhung des Pensenpools Mehrkosten entstehen. Im Schlussbericht des Regierungsrates wurde hingegen festgehalten, dass hinsichtlich der Organisation der Logopädie durch die Verantwortungsübernahme der Gemeinden mehr Spielraum entstehe. Die lokale Bedarfsabdeckung der Logopädie wird durch die Schulleitung vor Ort geregelt und die Gemeinden würden dabei entlastet, da der Kanton die Kosten für die kostenintensiveren Regionalen Kleinklassen trägt. Sie erkundigt sich nach dem Grund für die Mehrkosten. Dies kann nicht nachvollzogen werden. Ebenso wird von Mehrkosten im Pensenpool gesprochen, da der Pool aufgestockt wurde. Im Bericht wurde jedoch ebenfalls festgehalten, dass dies keine Auswirkungen auf die Gemeinden haben wird. Zusammenfassend hält sie fest, dass die SP-Fraktion erwartet hätte, dass der Gemeinderat in diesem Sinne in Rahmen der Schulplanung etwas ausführlicher über die Reformumsetzung informiert worden wäre, und bezüglich spezielle Förderung etwas umfangreichere Dokumente vorliegen würden. **Die SP-Fraktion nimmt die Schulplanung zur Kenntnis. Ein Teil der Fraktion wird erst aufgrund der Beantwortung der gestellten Fragen einen definitiven Entscheid zum Antrag 3. treffen.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen für die ausführlichen Unterlagen. Die steigende Anzahl Kinder bedarf kurzfristiger Massnahmen. Die Massnahmen können gut nachvollzogen werden. Sie sind jedoch auch der Meinung, dass die Schulraumplanung an die Hand genommen werden soll. So soll ein pädagogisches und räumliches Konzept erarbeitet werden, das hieb- und stichfest ist, inklusive Oberstufe (SH Schützenmatt). In diesem Zusammenhang haben sie sich auch gefragt, wie die Kriterien zur Klassenplanung auf der Seite 8 der Schulplanung gelesen werden müssen (hierarchische Auflistung oder sind alle Kriterien gleich wichtig?). Der Eröffnung einer weiteren Kindergartenklasse stimmen sie zu. In diesem Zusammenhang erkundigen sie sich, was unter einer nicht-regulären Kindergartenklasse zu verstehen ist. Den Ausgleich bei den Primarschulen zwischen den Schulhäusern erachtet sie als logisch. Dies liegt in der Kompetenz der Schuldirektion. Die Schulwege sind aufgrund der Grösse der Stadt Solothurn sicher zumutbar. Bezüglich Musikschule halten sie ihre Bedenken fest, falls der Kanton seine Beiträge effektiv streichen wird. Falls dies zur Erhöhung der Elternbeiträge führen würde, würde sie dies als ziemlich peinlich erachten, zumal die eidgenössische Musikschulinitiative so eine grosse Zustimmung erfahren durfte. Bezüglich spezielle Förderung und Sonderschulung schliessen sie sich den Aussagen der SP-Fraktion an. Bezüglich 10. Schuljahr ist es für sie einleuchtend, dass sowohl organisatorisch als auch personell jetzt der Zeitpunkt für dessen Aufhebung per 1. August 2014 gegeben ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Entscheid der anderen Gemeinden noch nicht bekannt. Hier besteht ein gewisses Risiko. Eine Klasse mit 10 Schüler/innen aus der Stadt Solothurn zu führen wäre etwas kostenintensiv. Der finanzielle Aspekt kann nachvollzogen werden, auch wenn er nicht das einzige Kriterium ist. Das Ersatzangebot wird im nächsten Schulblatt vorgestellt. Sie sind überzeugt, dass dieses Angebot gut geeignet ist für Jugendliche, die sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wollen. Es wird als Anschluss für die beiden Richtungen der Sek-I-Reform ausgerichtet, d.h. Technik/Handwerk und Dienstleistung/Soziales. Das Gewicht wird verstärkt auf das selbständige Lernen, Planen und Eva-

luieren gelegt. Die Jugendlichen werden bei der Lehrstellensuche begleitet. Es handelt sich jedoch nicht um ein Vollzeit-, sondern um ein Teilzeitschulangebot, das aber selbstverständlich mit einem Praktikum verbunden wird. Der neue Sammelbegriff lautet indessen auch „Berufsvorbereitungsjahr“. Das Projekt wurde dem neuen Departementsvorsteher anfangs Schuljahr eingereicht, weshalb ein definitiver Entscheid erst anlässlich der Departementssitzung Ende Oktober gefällt und somit noch nicht offiziell kommuniziert wurde. **Die Grünen werden den Anträgen zustimmen.**

Barbara Streit-Kofmel hält fest, dass die CVP/GLP-Fraktion von der Schulenplanung Kenntnis genommen hat und sie dankt der Schuldirektion für die ausführlichen und übersichtlichen Unterlagen und die grosse Arbeit, die mit der Schulenplanung verbunden ist. Es ist ihr bewusst, dass es schwierig ist, die Entwicklung der Schülerzahlen und damit den Schulraumbedarf in den einzelnen Quartieren einzuschätzen. Auch, dass es nicht einfach ist, die Klassengrössen zwischen den einzelnen Schulhäusern auszugleichen, liegt auf der Hand. Auf jeden Fall aber wurde der verlangte kantonale Durchschnitt bei den Richtzahlen der Klassengrössen im Schuljahr 2014/15 mit 19,3 Schülerinnen und Schüler pro Schulklasse in den städtischen Schulen eingehalten. Auch die Sek B mit durchschnittlich 17,3 Schülerinnen und Schülern liegt nur knapp über dem angestrebten Optimum von 16 Schülern. Die Stadt wächst, das ist erfreulich und der beantragte zusätzliche Kindergarten ist unbestritten, der Kindergarten Heidiweg ist übevoll. Abgesehen davon, dass sich die Arbeitsgruppe Schulraumplanung um den Standort kümmern wird, möchte sie trotzdem festhalten, dass sie einen zusätzlichen Kindergarten im Hermesbühlenschulhaus als gute Option ansehen würde, also die Variante A. Das Schulhaus ist zentral gelegen und hat genügend Reserven, damit die Kindergartenschüler die Primarschule dort weiterführen können, also bleiben können. Da sich die Tagesschule im Haus befindet, wird damit auch die Begleitung aus einem anderen Schulhaus zur Tagesschule hinfällig. Sie nimmt auch zur Kenntnis, dass es in den nächsten Jahren für die überfüllten Kindergärten Sternengasse, Wassergasse I und II wahrscheinlich einen weiteren Kindergarten braucht. Sorge bereitet ihr die stetige Zunahme der Schüler/innen mit Sonderstatus in den letzten Jahren, obwohl die Zahl der integrierten Kinder in etwa gleich bleibt (Seite 20 Schulenplanung). Es muss also ziemlich viele Schülerinnen und Schüler geben, die nicht in die Regelklasse integriert werden können. Hier wird vielleicht die Auswertung des Versuchs der schulischen Integration durch den Kanton aufzeigen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist, oder ob es hier Änderungen braucht. Was die Talentförderklassen anbelangt, bedauert sie, dass nicht auch musisch Begabte den Weg in die Förderklassen finden. Vielleicht lassen sich hier ja doch noch die nötigen Aufnahmekriterien finden, um dies zu ermöglichen. Bezüglich Aufhebung des 10. Schuljahres betont sie, dass sie den Entscheid des Kantons sehr bedauert. Im 10. Schuljahr hatten die Schülerinnen und Schüler, gerade auch Kinder mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, schulische Defizite aufzuholen, um den steigenden Anforderungen der Berufsschulen zu genügen. Das 10. Schuljahr wurde sehr geschätzt. Aktuell sind immerhin 45 Prozent aller Schüler und Schülerinnen, die das 10. Schuljahr besuchen, aus der Stadt. Der Erfolg des 10. Schuljahres ist klar ausgewiesen. Er lässt sich aus den Unterlagen belegen (Seite 18 Schulenplanung). So konnten alle Absolventinnen und Absolventen anschliessend an das 10. Schuljahr eine Volllehre antreten und mussten sich nicht mit der zweijährigen Attestlehre zufrieden geben. Der Kanton hat bis jetzt kein einziges Angebot, das auf diese schulischen Defizite wie Sprachen und Naturwissenschaften ausgerichtet ist. Die neuen Angebote des Kantons sind sehr berufsspezifisch ausgerichtet. Überhaupt ist der Ausbau der Brückenangebote im Kanton für diejenigen, die noch keine Lehrstelle oder sonstige Anschlusslösung gefunden haben, noch nicht abgeschlossen, d.h. er ist erst im Aufbau. Auch das Angebot auf der Sek Stufe I, das Fach „Berufsorientierung“, deckt die Nachfrage bei schulischen Defiziten nicht ab. Hier geht es vor allem um die Berufswahl, bzw. um die Möglichkeiten, die ein Schulabsolvent in Bezug auf seine Fähigkeiten hat. Sie hätte es deshalb sehr begrüsst, wenn wenigstens die Übergangsfrist, die gemäss Volksschulgesetz vom Kanton zugebilligt wird, ausgenutzt worden wäre. Dannzumal wüsste man auch, wie weit der Kanton die Lücke des 10. Schuljahr abdeckt und ob vielleicht sogar der Kanton selber ein ähnliches Angebot anbietet. **Die CVP/GLP-Fraktion wird aus diesen Gründen dem Antrag 3. nicht zustimmen. Dem An-**

trag 2. stimmt sie zu und nimmt die Schulplanung - wie bereits erwähnt - zur Kenntnis.

Auch die SVP-Fraktion – so **Roberto Conti** – bedankt sich für die umfangreichen, gut dokumentierten Unterlagen. Die Tatsachen sind vorhanden und die Planung ist unglaublich komplex. Die Kinder sind zwar da, aber die dargelegten Unsicherheitsfaktoren machen die Planung schwierig. Der Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens stimmen sie ebenfalls zu. Bezüglich Umverteilungen hält sie fest, dass das Schulhaus Hermesbühl zentral gelegen und damit eine sinnvolle Variante ist. Falls die Talentförderklasse bei der Kantonsschule effektiv dem Sparen zum Opfer fallen würde, müsste die Talentförderklasse neu hinterfragt werden. Bezüglich 10. Schuljahr erachten sie die beantragte Aufhebung per 1. August 2014 aufgrund der dargelegten Gründe als richtig. Bei der speziellen Förderung ist ihre Ansicht etwas anders als bei den anderen Fraktionen. Sie betrachtet diese als sehr kritisch, insbesondere auch der integrative Unterricht. Es ist immer wieder von chaotischen Zuständen in den Schulzimmern die Rede, und dass sogar Kinder verwechselt werden. Der Widerstand scheint zu wachsen. Offenbar getraut jedoch niemand sich öffentlich zu äussern, dass ein „back-to-the-roots“ der bessere Weg wäre. Die Bildungsqualität soll dadurch in erster Linie verbessert werden und zudem wären die Kosten auch tiefer. Sie erkundigen sich bezüglich der Gruppengrösse für „Deutsch als Zweitsprache“, wieso die obere Grenze stets mit 6 Kindern angegeben wird. Im Weiteren erkundigen sie sich bei der Schuldirektorin, ob sie sich schon Gedanken gemacht habe, wo allenfalls einmal eine Chance besteht, dass im Bereich der Bildung Einsparungen gemacht werden könnten.

Claudio Hug, GLP, möchte noch folgende Fragen zum 10. Schuljahr beantwortet wissen: Wie hoch wären die Nettokosten im besten und im schlechtesten Fall, falls das 10. Schuljahr noch beibehalten würde? Ist bereits bekannt, wie sich Zuchwil und Derendingen entschieden haben? Wurde die Aufhebung im heute vorliegenden Voranschlag 2014 bereits berücksichtigt?

Stellungnahme zu den offenen Fragen

Irène Schori bedankt sich für die Rückmeldungen, Überlegungen und das Engagement in den Bildungsfragen. Dies ist sehr wichtig für eine qualitativ gute Schule. Was dies genau bedeutet, da gehen die Meinungen auseinander.

Klassengrösse / Umverteilung / Schulraumplanung:

Natürlich ist es so, dass sich die Verantwortlichen so genannte Traumklassen-Grössen wünschen würden. Durch die neuen Übertrittsverfahren kann jedoch der Schnitt, wie es früher gemacht wurde, nicht angesetzt werden. Anhand der vorliegenden Ergebnisse werden die Einteilungen vorgenommen. So hat z.B. im Frühling der grosse Anteil an B-Schüler/innen überrascht. Aufgrund der Berechnungen wurde eher davon ausgegangen, dass das Mittelfeld (E) gross sein wird. Es besteht die Vorgabe, dass die Durchschnitte eingehalten werden müssen und dadurch nicht beliebig viele Klassen gebildet werden können. Sie versichert, dass die Schulleitungen und die Schuldirektion an einem qualitativ guten Unterricht interessiert sind, und dass bezüglich Sek B-Klassen, auch Lösungen zur Unterstützung gefunden wurden. Die Klassen können dadurch teilweise abteilungsweise unterrichtet werden und haben eine gute Betreuung. Eine Unterstützung ist jedoch nicht in jedem Fach, sondern nur bei den Kernfächern erforderlich. Die Lehrpersonen haben bereits positive Rückmeldungen gegeben. Bezüglich Schulraumplanung hält sie fest, dass sie im Frühling über das weitere Vorgehen informiert hat. Es wurde festgelegt, dass von November bis März die pädagogische Abklärung läuft. Konkret prüft jede Schule die Varianten und gibt eine Stellungnahme bezüglich Vor- und Nachteile in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht ab. Im Weiteren wurde der effektive Bedarf an Schulraum eruiert, wenn die neuen Schulformen umgesetzt werden. Diese Ergebnisse wurden dem Stadtbauamt übergeben. Dieses hat aufgrund dieser

Angaben eine Planung erarbeitet. Die Planung wurde auf der Basis der Normen vorgenommen, weshalb sich die Berechnungen der verschiedenen Varianten als komplex erweisen und beim Stadtbauamt viel Zeit in Anspruch genommen haben. Die Pläne liegen nun vor. Das Stadtbauamt ist in der Abschlussphase zur Erhebung der verschiedenen Varianten. Gleichzeitig hat sie alle Mitglieder der Arbeitsgruppe gebeten, sich zu melden, falls sie aufgrund des weiteren Vorgehens eine Sitzung wünschen. Es hat sich niemand gemeldet und eine Sitzung verlangt. Die Präsentation über den Stand der Arbeiten findet am 22. November 2013 anlässlich der Sitzung der AG Schulraumplanung statt. Die AG Schulraumplanung wird eine Grundlage für einen Variantenentscheid ausarbeiten, die ca. im März 2014 vorliegen soll. Bezüglich der Frage, ob die Zeit ausreicht, hält sie fest, dass die AG der Meinung war, dass nichts überstürzt werden soll, da noch der Turnhallenneubau beim Hermesbühlschulhaus ansteht. Die Umsetzung soll mit dem Turnhallenneubau zusammengekoppelt werden. Da die Schülerzahlen steigen, kann es zu Engpässen kommen, insbesondere im SH Fegetz. Die Verschiebung einer Klasse in ein anderes Schulhaus ist also durchaus möglich.

10. Schuljahr:

Bezüglich Übergangsfrist des 10. Schuljahres ist sie von der Aussage erstaunt, dass diese vom Kanton aufgrund der fehlenden Angebote gewährt wurde. Von Klaus Fischer wurde sie persönlich informiert, dass die Übergangsfrist dazu dienen soll, dass die Schulen vor Ort eine optimale Personalplanung vornehmen können. Es ist für sie nicht logisch, dass eine Schulreform gemacht wird, mit dieser Zielsetzungen verfolgt werden, die Änderung schlussendlich aber nicht konsequent umgesetzt wird. Es kann dadurch nicht weiterhin genauso unterrichtet werden wie bisher, d.h. als hätte es keine Änderungen gegeben. Die Qualitätsverpflichtung gilt dem Personal gegenüber genauso wie den Schüler/innen. Die Auslegeordnung hat ergeben, dass für alle Lehrpersonen eine Lösung gefunden werden konnte. Für die Schulleitung wäre es zudem eine grosse Herausforderung gewesen, das auslaufende 10. Schuljahr für zwei Jahre nochmals neu anzukurbeln, da viele Voraussetzungen geändert haben. Bezüglich Brückenangebot verweist sie auf die ausführlichen Informationen von Heinz Flück. Sie ergänzt, dass sie sich versichert hat, dass das Angebot effektiv zustande kommt, was ihr via Mail bestätigt wurde. Derendingen wird eine Klasse weiterführen, Zuchwil ist noch im Entscheidungsprozess. Da der Beschluss zur Aufhebung des 10. Schuljahres erst heute Abend gefällt wird, wurde dieses im aktuellen Voranschlag noch aufgeführt. Pro Kind muss mit Schulkosten von rund Fr. 18'000.-- gerechnet werden. Dieser Betrag wird auch von den Auswärtigen verlangt.

Spezielle Förderung:

Bezüglich den Voten zur speziellen Förderung ist sie erstaunt, welche Informationen im Umlauf sind. Dies lässt sie zeitweise den Glauben an die Politik verlieren. Sie stört sich daran, dass der LSO und der Bildungsdirektor kommuniziert haben, dass der Pensenpool erhöht wird. Im Rahmen eines Schulleitungsforums wurde darauf hingewiesen, dass weniger Lektionen vorhanden sind. Dies, da im Gegenzug die Förderlektionen wegfallen. Die Erhöhung ist somit eine Mischrechnung und je nach Schülerzahlen geht sie in etwa auf. Bezüglich Kosten wurde die Logopädie bisher durch den Kanton finanziert. Neu geht diese nun zulasten der Gemeinden. Der Kanton macht im Gegenzug das Angebot der Regionalen Kleinklassen. Die offenbar vermisste Dokumentation bezüglich § 37 kann der Schulenplanung auf der Seite 20 entnommen werden. Die auf der Seite 8 festgehaltenen Kriterien zur Klassenplanung sind nicht hierarchisch aufgeführt. Sämtliche Kriterien müssen im Auge behalten werden.

Talentförderklasse:

Die Definition der Kriterien im musischen Bereich ist schwieriger als im Sportbereich. Im musischen Bereich besteht bereits Einzelunterricht oder Einzelförderung. Beim Sport handelt es sich um einen Verein oder um einen Verband, der durch den Vergleich die Talente erkennt. Im musischen Bereich findet hingegen das Training zu Hause statt und nicht mit anderen zu fixen Zeiten, weshalb auch die Zeiteinteilung einfacher ist. Vor Ort sind zudem nicht hoch-

qualifizierte Musiklehrpersonen da, die den Besuch des Unterrichts an der Talentförderklasse zwingend notwendig machen.

Deutsch als Zweitsprache / Sparmassnahmen im Schulbereich:

Die Gruppengrösse wurde vom Kanton so vorgegeben. Sie versichert, dass sie die finanziellen Angelegenheiten vertrauensvoll im Auge behält. Aufgrund ihrer Persönlichkeit sucht sie stets praktische Lösungen, bei denen es sich weder um Luxuslösungen noch um Sparvarianten handelt, sondern um gute Mittelwege.

Unter einer nicht regulären Kindergartenklasse ist eine zusätzliche Klasse zu verstehen.

Claudio Hug erkundigt sich nochmals, ob es richtig ist, dass der Voranschlag somit nochmals entlastet werden kann.

Gemäss **Reto Notter** ist der Betrag im vorliegenden Voranschlag noch enthalten.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird Folgendes

beschlossen:

Einstimmig:

1. Von der Schulplanung 2014 / 2015, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Beim Volksschulamt wird die folgende, nicht reguläre Klasse beantragt:
Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens

Mit 17 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

3. Das fakultative 12. Schuljahr (bisher Freiwilliges 10. Schuljahr) wird gestützt auf den Kantonsratsentscheid vom 27. Februar 2013 per 1. August 2014 aufgehoben.

Verteiler

als Dispositiv an:

Vorsitzender Schulleitungskonferenz
Mario Petiti, Volksschulamt (VSA)

als Auszug an:

Schuldirektorin
Finanzverwaltung
ad acta 210-6

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 76

4. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013
Voranschlag 2014
Voranschlag 2014, Detail Laufende Rechnung
Antrag Finanzverwaltung vom 19. September 2013
Tabelle Ergebnis Budgetbereinigung Voranschlag 2014 und Vergleich mit Finanzplan 2014 – 2017
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2014 – 2017
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 2. September 2013
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 9. September 2013
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 14. Oktober 2013

Beat Käch hält im Namen der Finanzkommission (Fiko) fest, dass sie keine grosse Freude hat, da es sich um ein sehr schlechtes Budget handelt. Dieses weist nun ein Defizit von 3,8 Mio. Franken auf. Er betont, dass an der Zielvorgabe, den 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad auf 100 Prozent zu verbessern, festgehalten werden soll, da es sich dabei um eine wichtige Kennzahl handelt. Nur dadurch kann eine Neuverschuldung verhindert werden, was langfristig gesehen auch das Ziel der Öffentlichen Hand sein muss. Zurzeit beträgt dieser 21,3 Prozent und auch die Forderung über 8 Jahre konnte nicht erreicht werden. Um die Zielvorgaben zu erreichen, müsste das Budget nochmals um 1,5 Mio. Franken gekürzt werden, was jedoch unrealistisch ist. Die Zukunft sieht eher noch schwieriger aus, da die guten Jahre wegfallen, die einen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erlauben würden. Die finanzielle Situation wird sich verschlechtern. Zum Steuerfuss wurde anlässlich der ersten Sitzung mehrheitlich festgehalten, dass die nächsten beiden Rechnungen abgewartet werden sollen, bevor über eine allfällige Erhöhung diskutiert werden soll. Seitens der Verwaltung wurde bereits festgehalten, dass ein ausgeglichenes Budget nur durch Mehreinnahmen erreicht werden kann. Dies bedeutet aber nicht automatisch die Erhöhung des Steuerfusses. Das Wachstum der Anzahl Schüler/innen belegt indirekt, dass auch die Anzahl der natürlichen Personen gestiegen ist. Zudem kann in Solothurn eine rege Bautätigkeit ausgewiesen werden. Gemäss den Prognosen des Kantons können die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wahrscheinlich auch im laufenden Jahr etwas nach oben korrigiert werden. Die Wachstumsrate der nächsten Jahre sieht ebenfalls gut aus. Der Referent schliesst sich der Aussage der Fiko an, dass dieses und nächstes Jahr eine Steuerfusserhöhung noch nicht diskutiert werden soll. Vorerst soll die Rechnung 2013 abgewartet werden. Die Hoffnung, dass diese noch etwas besser als prognostiziert ausfällt und mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden kann, ist nach wie vor da. Es wird immer wieder moniert, dass aufgrund der letzten Steuersenkung weniger Steuereinnahmen bestehen. Das Gegenteil ist der Fall: Es bestehen sogar noch etwas höhere Steuereinnahmen als im vergangenen Jahr – trotz der Steuersenkung. Bezüglich Teuerungsanpassung ist die Fiko dem Antrag der VLK gefolgt. Der Kanton hat bereits entschieden, dass er den Lehrpersonen keine Teuerung ausrichten wird. Der Antrag des Rechts- und Personaldienstes lautet ebenfalls so. Die Jahresteuern werden u.U. sogar negativ ausfallen. Ausschlaggebend wird die Novemberteuerung sein. Die Anpassung der Löhne an eine Negativteuerung steht jedoch ausser Diskussion. Die Begründungen, weshalb keine Teuerung ausgerichtet werden soll, wurden im Antrag des Rechts- und Personaldienstes ausführlich dargestellt und die Fiko kann sich dem Antrag

anschliessen. Zu intensiven Diskussionen führte der Antrag betreffend Schaffung einer 80-Prozent-Stelle bei den Sozialen Diensten. Die Fiko hat sich stets gegen Stellenerhöhungen und Stellenschaffungen ausgesprochen. Im vorliegenden Fall hat sie jedoch eine Ausnahme gemacht. Der Antrag ist sehr gut begründet und die Zunahme des Mengengerüsts ist unbestritten. Eine Erhöhung ist unumgänglich und sie wurde deshalb von der Fiko mit einer Enthaltung gutgeheissen. Mit dem Budget 2014 wird nun auch die letzte beschlossene Polizistenstelle geschaffen. Aufgrund der jetzigen Situation sollten in diesem Bereich keine weiteren Stellenschaffungen mehr nötig sein, resp. beantragt werden. Die Fiko hat schon mehrmals angeregt, sich im Hinblick auf die Zukunft Gedanken über eine Verzichtsplannung zu machen. Dies wird sicher ein langfristiges Unterfangen. Die strukturelle Überprüfung sollte auch in der Stadt Solothurn gemacht werden. Ob dies zu einem Aufgabenverzicht führen wird oder nicht, ist eine andere Frage. Bei den Fraktionen ist diese Meinung jedoch noch nicht vorhanden. Wahrscheinlich ist der Druck noch zu klein und es geht der Stadt Solothurn noch gut. Im Vergleich mit anderen Städten ist dies sicher so. Die Fiko versucht jedoch vorausschauend zu planen, weshalb sie die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen anregt. Abschliessend hält er nochmals fest, dass das Budget nicht sehr erfreulich, jedoch unter den gegebenen Umständen vertretbar ist. Das Budget soll nicht nochmals verschlechtert, allenfalls wenn möglich noch verbessert werden. Wie bereits erwähnt, müsste es zum Erreichen eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 Prozent nochmals um 1,5 Mio. Franken gekürzt werden, was jedoch unrealistisch ist. An dieser Stelle richtet er ein Kompliment an die Verwaltung, die jeden Budgetposten genau unter die Lupe genommen hat. Im Weiteren rechnet er der Verwaltung hoch an, dass der Stellenetat von 218 bewilligten Stellen nicht ausgeschöpft wird. Dies zeigt, dass die Verwaltung wirklich nur bei Notwendigkeit die Stellen besetzt. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2014 einzutreten und diesem zuzustimmen.

Gaston Barth bezieht sich auf die Frage nach dem Teuerungsausgleich. Der Oktoberindex betrug 115,3 Punkte im Vergleich zu den 115,2 Punkten, welche die Stadt momentan ausgleicht. Er geht deshalb mehr oder weniger von einer Ziellandung aus. Die Novemberteuerung wird entweder leicht höher oder tiefer ausfallen. Insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt ist er überzeugt, dass der Ist-Zustand beibehalten werden soll. Er bittet deshalb, dem Antrag der VLK und der Gemeinderatskommission zu folgen.

Reto Notter verweist auf die verschickten Unterlagen, insbesondere auf das Budget 2014, den Kommentar zum Budget, den Detailvoranschlag zur Laufenden Rechnung und auf die Tabelle mit den Ergebnissen der Budgetbereinigung.

Zur Ausgangslage hält er fest, dass die ursprünglichen Budgeteingaben ein Defizit in der Laufenden Rechnung von 5,879 Mio. Franken ergaben. Dieses Ergebnis war um 0,4 Mio. Franken schlechter als die Eingaben zum Budget 2013, um 2,7 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2013, um 7,9 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Rechnung 2012 und um 1,2 Mio. Franken schlechter als der mittelfristige Finanzplan 2014 - 2017. Im Vergleich zum Finanzplan, der die Vorgabe für das Budget bildet, ergab sich ein Mehraufwand von 1,6 Mio. Franken (+ 1,3 Prozent) und ein Mehrertrag von 0,4 Mio. Franken (+ 0,3 Prozent), was einen Anstieg des Defizits um 1,2 Mio. Franken (+ 25,7 Prozent) ergab. Die Eingaben der Nettoinvestitionen lagen mit 16,468 Mio. Franken um 0,042 Mio. Franken (- 0,3 Prozent) unter dem Finanzplan. Die Details können dem Protokoll der Fiko vom 2. September 2013 entnommen werden.

Die Finanzkommission verlangte als Bereinigungsziele die Kürzung der Laufenden Rechnung um mindestens 1,5 Mio. Franken, wenn möglich aber um 3,626 Mio. Franken mit entsprechender Reduktion der Nettoinvestitionen. Nach Ansicht des Referenten sind dies happe Ziele. Trotzdem konnten Kürzungen vorgenommen werden. In einem ersten Schritt hat der Stadtpräsident zusammen mit dem Referenten und jeder/jedem Verwaltungsleiter/in am 3. September 2013 sämtliche Budgetposten einzeln besprochen. In einem zweiten Schritt konnten anlässlich der VLK vom 9. September 2013 Kürzungen vorgenommen werden. Anlässlich der GRK-Sitzung vom 24. Oktober 2013 wurden folgende Korrekturen berücksichtigt:

Hauptsächlichste Korrekturen LR:

Aufwand:

- 500.361.00 Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV Fr. - 416'500
- 024.310.00 Büromaterial, Drucksachen Steuerverwaltung Fr. + 1'000

Ertrag:

- Keine

Hauptsächlichste Korrekturen IR:

Kreditbewilligungen:

- | | | neuer Betrag |
|---------------------------------|-----------------|---------------------|
| • 610.006 Entlastung West | Fr. + 1'000'000 | Fr. 2'700'000 |
| • 610.042 Sanierung Wengibrücke | Fr. - 100'000 | Fr. 80'000 |

Ausgaben:

- | | | |
|-------------------------------------|--------------|-------------|
| • 610.042.561 Sanierung Wengibrücke | Fr. - 70'000 | Fr. 150'000 |
|-------------------------------------|--------------|-------------|

Trotz knapp bemessenen Budgeteingaben konnten mit den Budgetbereinigungen wie im Vorjahr namhafte Verbesserungen erreicht werden. Die nachfolgenden Verbesserungen konnten somit bis heute erreicht werden: Die Laufende Rechnung konnte um 2,049 Mio. Franken entlastet werden (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken nach GR). Somit resultiert ein neuer Aufwandüberschuss von 3,8 Mio. Franken, der um 0,8 Mio. Franken oder 18,1 Prozent unter der Finanzplanprognose liegt. Die Investitionsrechnung konnte nochmals um 0,5 Mio. Franken gekürzt werden (Vorjahr: 1,0 Mio. Franken nach GR). Die Nettoinvestitionen betragen 15,9 Mio. Franken und liegen 0,6 Mio. Franken unter der Finanzplanprognose. Die Selbstfinanzierung liegt um 1,1 Mio. Franken oder 47,5 Prozent über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte von 8,3 Prozent auf 21,3 Prozent gesteigert werden (im Vorjahr von 7,7 auf 28,6 Prozent). Der Finanzierungsfehlbetrag wurde um 2,5 Mio. Franken auf 3,3 Mio. Franken reduziert. Die Neuverschuldung konnte von 15,882 Mio. Franken auf 13,329 Mio. Franken vermindert werden, pro Kopf ergab sich eine Verminderung von Fr. 942.-- auf Fr. 791.-- (Vorjahr von Fr. 752.-- auf Fr. 547.--). Die Vorgaben der Fiko konnten teilweise erreicht werden.

Laut Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ist bei einem Selbstfinanzierungsgrad ab 70 Prozent die Neuverschuldung volkswirtschaftlich verantwortbar. Das vorliegende Ergebnis ist also ungenügend. Damit ergibt sich ein schlechteres Bild als im Vorjahr, als die Vorgabe der Finanzkommission von 40,5 Prozent mit 28,6 Prozent ebenfalls nicht erreicht werden konnte.

Budgetbereinigung im Detail

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung wurde mit der Bereinigung um netto 1,455 Mio. Franken (Vorjahr um 2,0 Mio. Franken nach GR) reduziert. Der Ertrag erhöhte sich um netto 0,594 Mio. Franken (Vorjahr plus 0,3 Mio. Franken nach GR), womit sich das Ergebnis insgesamt um 2,049 Mio. Franken (Vorjahr plus 2,3 Mio. Franken nach GR) verbesserte. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegt der Aufwand um 0,103 Mio. Franken oder 0,1 Prozent und der Ertrag um 0,950 Mio. Franken oder 0,8 Prozent über dem Finanzplan. Dies ergibt eine Verbesserung des Ergebnisses von 0,847 Mio. Franken oder 18,1 Prozent.

Die Schwerpunkte der Verbesserung liegen im Aufwandsbereich beim Sachaufwand, bei den Beiträgen, bei den Abschreibungen, bei den Passivzinsen, bei den Entschädigungen an Gemeinwesen, beim Personalaufwand und bei den Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierung-

gen. Auf der Ertragsseite werden höhere Steuern, Entgelte, Vermögenserträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen erwartet. Diesen Verbesserungen stehen tiefere Beiträge und Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen gegenüber. Insgesamt wurden – vor der GRK-Sitzung - 291 Korrekturen vorgenommen (im Vorjahr waren es 407, dies jedoch mit der Teuerungskorrektur). Die Hauptkorrekturen können dem Protokoll der Fiko vom 14. Oktober 2013 und dem Protokoll der GRK vom 24. Oktober 2013 entnommen werden.

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal von 0,0 Prozent und die Teuerungsanpassung von 0,0 Prozent für die Lehrpersonen gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der GAV-Verhandlungen. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2014 weiterhin unverändert die Teuerung gemäss 115,2 Punkten (Indexstand November 2012) ausgerichtet werden soll. Die Jahresteuern betragen zurzeit – 0,3 Prozent (Ende September: - 0,1 Prozent / Ende August: – 0,1 Prozent). Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Kreditbewilligungen von 7,745 Mio. Franken (Vorjahr: 5,0 Mio. Franken). Als Sondertraktandum für die Gemeindeversammlung ist der Verkauf der Liegenschaften HPS an den Kanton Solothurn vorgesehen. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung Zentralbibliothek erfolgt später, d.h. evtl. anlässlich der GV im Juni 2014.

Insgesamt beurteilt der Referent die Budgetbereinigung wiederum als erfolgreich, konnte doch eine deutliche Verbesserung der Verwaltungsrechnung erreicht werden und die Nettoinvestitionen unterschreiten den Finanzplan. Im Vergleich zum Finanzplan ergeben sich jedoch folgende Abweichungen: Das Defizit der Laufenden Rechnung ist tiefer, der Selbstfinanzierungsgrad ist höher, die Vorgabe der Finanzkommission konnte nur teilweise erreicht werden und die Neuverschuldung überschreitet den Finanzplan. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist das Ergebnis der Laufenden Rechnung schlechter, die Nettoinvestitionen sind höher und der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass mit dem Budget 2014 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplans von 13,9 Prozent erreicht werden kann. Dieses Ziel wurde erreicht. Bereits aber mit diesem Selbstfinanzierungsgrad ist die Neuverschuldung sehr hoch.

Die Vorgaben der Finanzkommission konnten nur teilweise erreicht werden. Die Zielvorgabe des 100-prozentigen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrades wurde noch nicht erreicht. Deshalb ist es notwendig, weitere Kürzungen vorzunehmen, damit die Zielvorgabe erreicht werden kann.

Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad (2010 – 2017) 100 Prozent beträgt, müssen jährliche Kürzungen (2014 – 2017) in der Laufenden Rechnung von 2,721 Mio. Franken vorgenommen werden oder die Nettoinvestitionen der nächsten 4 Jahre müssen um insgesamt 10,884 Mio. Franken gekürzt werden.

Die aktuelle Selbstfinanzierung der Laufenden Rechnung beträgt 3,385 Mio. Franken und liegt um 1,089 Mio. Franken über derjenigen des Finanzplans. Der Finanzverwalter geht davon aus, dass die vorgenommenen Kürzungen auch für die Jahre 2015 bis 2017 gelten. Die Nettoinvestitionen konnten um 0,515 Mio. Franken gesenkt werden. Diese Senkung betrifft nur das Jahr 2014. Dabei ergibt sich folgende Rechnung:

Jährliche Kürzungen (2014 - 2017)	2,721 Mio. Franken
Entlastung Laufende Rechnung	- 1,089 Mio. Franken
Entlastung Investitionsrechnung (2014 - 2017)	<u>- 0,129 Mio. Franken</u>
Noch zu beschliessende Kürzung	<u>1,503 Mio. Franken</u>

Zum Erreichen des 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrades von 100 Prozent müsste die Rechnung somit nochmals um 1,503 Mio. Franken gekürzt werden. Ohne Aufgabenverzicht ist diese Senkung nicht erreichbar. Der vorliegende Voranschlag sollte deshalb noch verbessert, jedoch nicht verschlechtert werden.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2013 den Voranschlag einstimmig genehmigt, dies mit der Vorgabe an die politischen Behörden, den 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad auf 100 Prozent zu verbessern. Das heisst, mittels Verzichtsplanung muss der Voranschlag 2014 um neu 1,503 Mio. Franken entlastet werden. Mit diesen Bemerkungen bittet Reto Notter den Gemeinderat, auf das Budget 2014 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission für die seriöse Begleitung des Finanzhaushaltes sowie die Ermahnungen und Hinweise. Im Weiteren dankt er der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Voranschlages beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Die Bemühungen, die engen Budgetvorgaben zu erfüllen, sind gross. Wie bereits erwähnt wurde, gestaltete sich die interne Budgetbereinigung sehr intensiv und der Stellenetat ist nicht ausgeschöpft. Das Budget liegt unter dem Finanzplan, wie der Finanzverwalter bereits eingehend dargelegt hat. Die nochmalige Verbesserung konnte aufgrund einer Mitteilung des Kantons vorgenommen werden. Der Regierungsrat hat den Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung ersucht, nicht nur die Pflegekosten für das Jahr 2014 hälftig zu teilen, sondern auch die Nettobeiträge an die Verbundaufgabe EL zur AHV/IV im Jahr 2014 zu halbieren und in gleich grossen Teilen von Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden finanzieren zu lassen. Diese Verbesserung konnte anlässlich der letzten GRK-Sitzung zur Kenntnis genommen werden. Aus seiner Sicht besteht kein Grund zur Panik. Einerseits war die Situation absehbar und andererseits zeigt sie sich nicht so dramatisch, wie sie aufgrund des Finanzplans erwartet wurde. Im Weiteren weist er darauf hin, dass eine Verwaltungsorganisation besteht, bei der es nicht möglich ist, auf die Schnelle 2 – 3 Mio. Franken kürzen zu können. Ein solches Szenario konnte beim Kanton anlässlich des runden Tisches bezüglich Massnahmenplan beobachtet werden. Dabei wurde eine Auflistung mit Sparmassnahmen von insgesamt 150 Mio. Franken erstellt. Zum Teil handelt es sich jedoch um Massnahmen, die völlig unrealistisch sind. Selbstverständlich könnten heute Abend Sparvorschläge von 3 – 5 Mio. Franken gemacht werden. Diese wären wohl kaum mehrheitsfähig. Der Handlungsspielraum befindet sich v.a. bei den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Tagesstrukturen. Der Konsens, um einschneidende Massnahmen vornehmen zu können, ist nicht vorhanden. Seit der letzten strukturellen Aufgabenüberprüfung wurde nirgends ein Aufbau vorgenommen. Er kennt auch keinen autonomen Aufgabenbereich, der mehrheitsfähig abgebaut werden könnte. Die positiven Aussichten bei der Wirtschaftsentwicklung sind erfreulich. So konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Arbeitslosenzahlen zwar leicht gestiegen sind, die Wirtschaft und das Seco sich jedoch einig sind, dass dies jeweils am Ende der Sommer/Herbst-Saison üblich ist und die Arbeitslosenzahlen wieder sinken werden. Mit anderen Worten werden wieder Arbeitsplätze geschaffen und aufgrund der Entwicklung im Euroraum sind sich die Wirtschaft und das Seco ebenfalls einig, dass die wirtschaftliche Erholung weitergehen wird. Die Sanierung des Finanzhaushaltes wird massgebend über die Ertragsseite, d.h. über die Steuererträge, geschehen. Als negative, künftige mögliche Entwicklung erwähnt er den Massnahmenplan des Regierungsrates. Dieser sieht unter anderem vor, dass die Beiträge des Kantons an die Musikschulen sistiert werden. Im Weiteren soll unmittelbar nach der ersten Evaluation der Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und Kantonspolizei die Entschädigung an die drei Städte gekürzt werden (insgesamt 2,4 Mio. Franken, Stadt Solothurn Fr. 817'000.--). Dies ohne, dass die Dienstleistungen angepasst würden. Ein Verzicht auf die Entschädigung kommt keinesfalls in Frage. Diese wurde im Kantonspolizeigesetz festgehalten. Erfolgt keine Entschädigung, werden auch keine Dienstleistungen mehr erbracht. Im Moment handelt es sich um 1,1 Mio. Franken Bussengelder. Netto bestünde für den Kanton ein Verlust. Er kann deshalb nicht verstehen, wieso immer wieder derartige Sparvorschläge gemacht werden. Im Weiteren ist bekannt, dass der neue Finanzausgleich zurzeit in der Vernehmlassungsphase ist. Dieser würde der Stadt Solothurn per Saldo 2 – 3 Steuerprozent kosten. Solothurn hat eine positive Vernehmlassung eingereicht. Der Finanzausgleich wäre strukturell richtig, d.h. Wegkommen von der Gewichtung Finanzbedarf und Finanzkraft hin zum Modell auf schweizerischer Ebene. Dieses sieht einerseits einen geographischen-topographischen Ausgleich mit der Berechnung von Fläche und Strassennetz vor, und andererseits einen sozio-demographischen Ausgleich mit dem Anteil an Ausländern sowie an EL-Bezügern. Als drittes Element kommt

die Abgeltung der Zentrumslasten hinzu. Falls jedoch zur Kenntnis genommen werden müsste, dass die Massnahmen aufgrund des Massnahmenplans zu Lasten der Stadt Solothurn umgesetzt würden, müsste die positive Haltung gegenüber dem NFA revidiert werden. Damit könnte jedoch keine Verbesserung erzielt werden. Irgendeinmal käme wohl wieder die Forderung nach einer Höhergewichtung der Finanzkraft, was die Stadt Solothurn stark betreffen würde. Solothurn hat nicht nur einen hohen Finanzbedarf, sondern auch eine hohe Finanzkraft. Der Massnahmenplan hätte aber auch entlastende Wirkungen auf die Gemeinden, dies v.a. im Verbundbereich (Lehrerbesoldungen usw.). Der Bezug auf die Finanzdirektorenkonferenz stellt für ihn keine massgebende Grösse und kein Kriterium dar. Solange sie sich in den eigenen Kantonen nicht an die Vorgaben halten, jedoch den Haushalt der Kantone durch Ablastungen gegen unten sanieren wollen, erachtet er dies als nicht seriös. Mit diesen Bemerkungen bittet Stadtpräsident Kurt Fluri, auf das Budget 2014 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Die Referentin und die Referenten danken jeweils allen beteiligten Personen, insbesondere aber dem Finanzverwalter und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die Stellenschaffung bei den Sozialen Diensten wurde bereits abschliessend von der GRK beschlossen. Die Fraktionen halten trotzdem nochmals fest, dass sie die Stellenschaffung ebenfalls gutheissen.

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Zahl unter dem Strich nicht wirklich schön ist. Es handelt sich um ein Budget, das reflexartig Panik auslösen müsste. Das vorhandene Eigenkapital – ohne Berücksichtigung der Vorfinanzierungen – macht das Minus für ein Mal verkraftbar. Es birgt jedoch auch Gefahren. Einerseits schmilzt das Eigenkapital dadurch schnell und andererseits ist der prognostizierte 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad ungenügend. Auch der Finanzplan zeigt, dass eine Besserung nicht schon greifbar ist. Wer die Warnsignale ernst nimmt – die FDP-Fraktion macht dies – muss im Sinne von „wehret den Anfängen“ auf der Hut sein. Eine Verzichtsplanung erachtet sie als eine berechtigte Forderung der Fiko. Sollten die Zeichen im nächsten Jahr nicht besser werden, kommt für sie eine Verzichtsplanung in Frage. Heute besteht für eine solche leider noch kein genug grosser Leidensdruck. Die gut geführte Verwaltung hat einen disziplinierten Umgang mit der Ausgabenseite. **Dank der sehr guten Arbeit aller involvierten Stellen ist es der FDP-Fraktion heute möglich, den Anträgen zuzustimmen, vorausgesetzt, dass das Budget nicht noch verschlechtert wird. Bezüglich der Teuerungsanpassung wird sie dem Antrag der GRK folgen.**

Matthias Anderegg hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass aus den vorliegenden Unterlagen die grossen Anstrengungen sämtlicher Beteiligter ersichtlich werden, um das Budget zu verbessern. Leider ist es trotz allem eine schlechte Vorgabe. Dies ist nicht überraschend. Das schlechte Budget war bereits im letzten Jahr absehbar. Die Steuersenkung rächt sich bereits jetzt. Dem letztjährigen GR-Protokoll konnte entnommen werden, dass von der FDP-Fraktion die Überzeugung festgehalten wurde, dass die Steuersenkung nachhaltig sein wird. Von dieser Nachhaltigkeit sieht sie jedoch herzlich wenig. In der GRK wurde argumentiert, dass sich der Steuerertrag als Ganzes nicht verschlechtert hat. Dem entgegnet sie, dass dies mit dem Bevölkerungswachstum zu tun hat. Das wiederum braucht mehr Strukturen und parallel dazu steigen die Ausgaben. Die Rechnung geht so definitiv nicht auf. Unter dem Strich wäre das dringend notwendige Geld nun vorhanden. Bezeichnenderweise ist es auch so, dass die fehlende Differenz in etwa diesem fehlenden Betrag entspricht. Trotzdem wird sie im Moment keine Steuerfusserhöhung beantragen. Sie wartet vorerst den Rechnungsabschluss 2013 ab. Die Aussagen aus der Fiko, wonach zwei Rechnungsabschlüsse abgewartet werden müssen, kann sie nicht ganz nachvollziehen. Eine sachliche Analyse nach jedem Rechnungsabschluss erachtet sie als eine Selbstverständlichkeit. Je nach Ergebnis wird sie im nächsten Jahr das Thema wieder aufgreifen, falls nicht andere Einnahmequellen er-

geschlossen werden können, welche die Rechnung ausgleichen können. Sie sieht aber auch ein Licht am Ende des Tunnels. Dabei erwähnt sie die sehr gut gehende Wirtschaft im Kanton. Die Exportwirtschaft im Bereich der Präzisionsindustrie hat massiv zugelegt und auch der Uhren- und Medizinalindustrie geht es überdurchschnittlich gut. Das sind Wachstumssektoren, die offensichtlich strukturschwache Branchen kompensieren können. Der starken Wirtschaft ist ein Beschäftigungswachstum von 7,3 Prozent zu verdanken und eine Arbeitslosenquote von 2,7 Prozent. Dies sind gute Aussichten. Mit einer durchdachten Raumplanung kann dem Wachstum begegnet und die Stadt Solothurn attraktiv gemacht werden. Eine dunkle Wolke am Himmel stellen die düsteren Kantonsfinanzen dar. Es muss damit gerechnet werden, dass die eine oder andere Sparmassnahme des Kantons zulasten der Stadt Solothurn gehen wird. Gleichzeitig sieht es so aus, dass die Stadt mit dem neuen Finanzausgleich stärker zur Kasse gebeten wird. Es kann heute Abend wohl kaum damit gerechnet werden, dass mehrheitsfähige Einsparungen gefunden werden können, um die Vorgaben der Fiko erfüllen zu können. Die SP-Fraktion ist jedoch gespannt, wie sich die bürgerlichen Fraktionen zu allfälligen Anträgen zu zusätzlichen Ausgaben aus den eigenen Reihen stellen werden. Damit will sie nicht sagen, dass sie diese nicht unterstützen wird. Sollte es aber zu Anträgen kommen, die das Budget verschlechtern, erwartet sie klare, mehrheitsfähige Vorschläge zur konkreten Finanzierung der Anträge. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Teuerung für das städtische Personal vertritt sie eine andere Haltung als die VLK und die GRK. So soll eine allfällige positive Teuerung ausgeglichen werden. Sie wird deshalb – wie bereits anlässlich der GRK-Sitzung – den Antrag stellen, die November-Teuerung auszugleichen, sofern sie im positiven Bereich ist. Was in der Privatwirtschaft bei seriösen Firmen selbstverständlich ist, soll auch für das städtische Personal gelten. Dass eine Negativteuerung als Reserve für andere Jahre mitgenommen werden kann, erachtet sie als gangbaren Weg. Bezüglich den hohen Investitionen beim Hochbau hält sie fest, dass in den Protokollen nachgelesen werden kann, dass sie stets auf die Bugwelle der Investitionen aufmerksam gemacht hat. Die Leiterin des Stadtbauamtes hat ebenfalls nicht zum ersten Mal festgehalten, dass der Bedarf wesentlich höher ist, als die zur Verfügung stehenden Mittel. Ein GRK-Mitglied hat diesbezüglich festgehalten, dass es sich um ein „Jammern auf hohem Niveau“ handelt. Sie ist klar nicht dieser Meinung. Das ständige Aufschieben beim Gebäudeunterhalt kann – gemäss dem Beispiel Stadttheater – zu einer Totalsanierung führen, die schlussendlich unter dem Strich wesentlich teurer wird. Im Finanzplan werden unter den nicht-quantifizierbaren Kosten Schulraumprojekte in Millionenhöhe aufgeführt und eine ehemals angedachte Ausbauetappe des Landhauses kommt im Finanzplan nicht einmal mehr vor. Die Thematik wird die Stadt in Zukunft stark beschäftigen und darf nicht unterschätzt werden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zuhanden der Gemeindeversammlung (I) zustimmen, dem Antrag II jedoch nicht. Sie stellt den Antrag, eine allfällige positive November-Teuerung 2013 dem Gemeindepersonal ohne Lehrerschaft auszugleichen.**

Die CVP-Fraktion hat gemäss **Pirmin Bischof** ebenfalls keine Freude am vorliegenden Budget. Das ausgewiesene Defizit von 3,8 Mio. Franken ist unerfreulich, und ein Selbstfinanzierungsgrad von 21,3 Prozent ist ungenügend. Die Zahlen des Finanzplans konnten dank den Anstrengungen der gesamten Verwaltung deutlich verbessert werden, jedoch nicht so deutlich, wie in den vergangenen Jahren. Sie macht ebenfalls auf den gewaltigen Investitionsberg von 16 Mio. Franken aufmerksam, der bewältigt werden muss. Trotzdem ist sie nicht pessimistisch. Bei objektiver Betrachtung der Wirtschaftslage gibt es Indizien, dass die Lage nicht so schlecht ist wie es im Moment scheint. Erstaunlicherweise hat die Wirtschaftskrise in der CH kaum grosse Schäden angerichtet. Das Wachstum in der CH kann als robust bezeichnet werden. Der Verlust des grössten natürlichen und juristischen Steuerzahlers konnte u.a. durch die rege Bautätigkeit an den guten Wohnlagen in Solothurn und den stetigen Zuzug von guten Steuerzahlenden erstaunlich gut verkraftet werden. Das Budget dient dazu, dass die Stadt ihre Leistungen erfüllen kann. Die Stadt kann ihre Leistungen erbringen. Trotzdem sollen diese sparsam erbracht werden. Sie wird darauf pochen, dass nicht nur im Elite-Kulturbereich massiv investiert wird, sondern auch im Sport-Bereich, wo junge Leute gesund erhalten werden. In diesem Bereich soll im kleinen, vertretbaren Umfang ein Gleich gemacht werden. Dies wurde in den letzten 10 Jahren zu wenig gemacht. Es stellt sich die

Frage nach einer Verzichtsplanung. Es gibt Gründe dafür, eine solche zu machen. Die Gründe werden in den nächsten Jahren noch zahlreicher sein. Sie ist nach intensiven Diskussionen zum Schluss gekommen, dass es übereilt wäre, eine solche heute zu fordern. Der Leidensdruck ist wahrscheinlich dafür noch zu gering. Die heutige Sitzung beim Kanton hat den Referenten in dieser Meinung bestärkt. Er kann sich nicht vorstellen, dass mit solchen künstlichen Übungen viel erreicht werden kann. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GRK bezüglich Teuerungsausgleich. Dies entspricht auch dem Vorgehen des Kantons. Bezüglich der Kostenentwicklung im Sozialbereich macht sie sich Sorgen. Die regionalisierten Sozialen Dienste haben sich bisher kostenmässig eigentlich nicht bewährt. Die Kostensteigerungen sind zu hoch. Die Kontrolle scheint offensichtlich nicht mehr genügend zu sein. So würde sie dem alten System mit den städtischen sozialen Diensten mehr Vertrauen entgegenbringen. Bezüglich Steuerfuss teilt sie die Meinung der GRK, diesen auf derselben Höhe zu belassen. Die Steuersenkungen haben sich deutlich bewährt. In den letzten 12 Jahren konnte ein Eigenkapital von 30 Mio. Franken angehäuft werden. Mit andern Worten wurden in den vergangenen 12 Jahren auch 30 Mio. Franken mehr Steuern eingenommen als benötigt wurden. Aufgrund dieser Tatsache ist es auch vertretbar, wenn 1 – 2 Mal ein Defizit aufgewiesen werden muss. Die Betrachtungsperiode der Fiko, wonach nach zwei negativen Rechnungsabschlüssen die Steuerfussdiskussion geführt werden soll, teilt sie ebenfalls. Die Steuerfüsse sollen nicht schnell verändert werden – weder nach oben noch nach unten. **Die CVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss Marguerite Misteli Schmid werden die Grünen ebenfalls auf das Budget eintreten und den Anträgen – ausser demjenigen bezüglich Teuerung - zustimmen. Es ist kein gutes Budget, es konnte aber verbessert werden. Die Fiko hat ihrer Meinung nach Forderung gestellt, die übers Ziel geschossen haben. Die Grünen sind zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Verzichtsplanung. Eine solche würde allenfalls bedeuten, dass die Attraktivität der Wohn- und Kulturstadt reduziert würde. Diese Qualität ist einer der wichtigsten Standortfaktoren. Die strukturellen Probleme sind auf die strukturelle Änderung der Gesellschaft bezüglich Demographie, Reichtumsschere und die dadurch verbundenen sozialen Fragen zurückzuführen. Diese Fragen werden in nächster Zeit zu einigen Diskussionen führen. Falls die Defizite so bleiben soll auch die Einnahmeseite wieder konkreter diskutiert werden. Ein Punkt des Budgets ist für sie jedoch etwas unverständlich. Sie erkundigen sich, weshalb im Bereich der Investitionen bei den Immobilien Kürzungen vorgenommen werden konnten. Konkret möchten sie wissen, ob es sich um Verschiebungen handelt oder ob der Unterhaltsstandard reduziert wird. **Bezüglich Teuerungsanpassung unterstützen die Grünen den Antrag der SP-Fraktion.**

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass ein Budget mit roten Zahlen ein schlechtes Budget ist. Es wurde wiederum über die Steuereinnahmen gesprochen. Werden die Zahlen detailliert betrachtet, kommt sie zum Schluss, dass die Steuereinnahmen auf gleichem Niveau sein werden wie diejenigen im vergangenen Jahr. Die Reduktion des Steuerfusses hatte in diesem Sinne nicht zwingend einen negativen Einfluss auf die Steuereinnahmen. Sie ist der absoluten Auffassung, dass die Stadt Solothurn kein Einnahmenproblem hat. Vermutlich hat sie demzufolge ein Ausgabeproblem. Sie ist zudem der Auffassung, dass eine Verzichtsplanung periodisch an die Hand genommen werden muss. Spätestens dann, wenn nach einigen guten Jahren wieder ein schlechtes Budget vorliegt. Der Zeitpunkt wäre nun geeignet, so dass für das Budget 2015 entsprechende Massnahmen vorliegen würden. Bei den Ausgaben irritiert die Position 5. Es wurde mehrheitlich davon gesprochen, dass eine gute wachsende Wirtschaftslage besteht. Trotzdem wachsen auch die Sozialausgaben – nicht wenig, sondern massiv, weit über allen anderen Ausgabepositionen. Dieser Umstand hat jedoch keineswegs mit der Arbeit der Sozialen Dienste zu tun – ganz und gar nicht – im Gegenteil, diese leisten sehr gute Arbeit. Das Problem stellen Rahmenbedingungen dar, die zunehmend nicht mehr gehalten werden können. Dies wäre ein Beispiel, was ihrer Meinung nach zwingend in die Verzichtsplanung aufgenommen werden müsste. Die Einnahmen rich-

ten sich nicht nach den Ausgaben, in der Regel ist es umgekehrt. **Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und den Anträgen der GRK zustimmen.**

Claudio Hug hält im Namen der GLP fest, dass es nicht sehr weitsichtig ist, wenn ein Voranschlag verabschiedet wird, ohne zu wissen, wohin die Reise später noch hingehen soll. Das Defizit kann nicht mit ein paar Kürzungen aufgehoben werden, sondern es braucht dazu grössere, strategische Entscheide. Sie ist deshalb der Meinung, dass ein Massnahmenpaket zur Haushaltentlastung erarbeitet werden soll. Das Wort Massnahmenpaket erscheint ihr sympathischer als Verzichtsplanning, da dadurch auch die Einnahmeseite betrachtet werden kann. Im Vorfeld konnte jedoch festgestellt werden, dass ein diesbezüglicher Antrag ihrerseits heute Abend keine Anhänger gefunden hätte, weshalb der Antrag nicht gestellt wird. Als Ratsneuling empfindet der Referent die verschiedenen Voten als spannend. Er gibt zu bedenken, dass alle im gleichen Boot sitzen und er hat das Gefühl, dass die Interessen und Ansichten nicht einmal so unterschiedlich sind. Er hält im Namen der GLP fest, dass immer wieder neue Anliegen und Bedürfnisse entstehen. Für diese wäre etwas mehr Spielraum wünschenswert, damit sie auch honoriert werden können. Sie ist deshalb der Ansicht, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, um Diskussionen zu führen, wie der Finanzhaushalt saniert werden kann. Ganz ohne Steuerfusserhöhung oder ohne Sparmassnahmen kann das Ziel wohl nicht erreicht werden. Wenn nun vorerst 1 – 2 Jahre rote Zahlen geschrieben werden, werden wohl friedliche Diskussionen und moderate Vorschläge nicht mehr möglich sein.

Beat Käch hält bezüglich Votum der CVP-Fraktion fest, dass die Stadt in den vergangenen 12 Jahren nicht „nur“ 30 Mio. Franken, sondern sogar 60 Mio. Franken mehr eingenommen hat. Die Vorfinanzierungen müssten korrekterweise auch dazu gezählt werden. Er ist nach wie vor der Meinung, dass die Stadt unter der Berücksichtigung aller Faktoren bei den Steuereinnahmen auf der richtigen Seite ist. Es wurde knapp und seriös budgetiert.

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf die Frage der Grünen, weshalb bei den Investitionen im Immobilienbereich Reduktionen vorgenommen werden konnten. Sie hält fest, dass dies nicht im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie steht, sondern dass durch die Kürzungen schlussendlich der Aufwandüberschuss reduziert werden sollte. Ziel war es, die Vorgaben zu verbessern und so wurde jede Position analysiert und nach Dringlichkeit priorisiert. Es handelt sich somit um ein reines Hinausschieben. Nur wenige kleine Positionen konnten ganz gestrichen werden.

Marguerite Misteli Schmid macht darauf aufmerksam, dass dadurch ein Nachholbedarf geschaffen wird. Es wäre zudem interessant, neue Standards zu diskutieren. Diejenigen der Stadt sind wirklich nicht schlecht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist nach wie vor überzeugt, dass ein öffentlicher Haushalt über die Laufende Rechnung korrigiert werden muss. Bei den Investitionen handelt es sich um Werterhaltung oder Wertschaffung, bei der Laufenden Rechnung um Konsum. Auch wenn immer wieder gesagt wird, dass zu hohe Investitionen bestehen, ist es nicht so, dass mit diesen der Finanzhaushalt unter Kontrolle gebracht werden kann, sondern nur über die Laufende Rechnung. Er macht im Weiteren darauf aufmerksam, dass die Stadt eine permanente Verzichtsplanning betreibt. Dabei verweist er auf die bewilligten, aber nicht besetzten Stellen. Den verschiedenen Abteilungen würde es wohl besser gehen, wenn diese Stellen auch noch besetzt wären. Er könnte wöchentliche Anliegen vorbringen, die Mehrausgaben zur Folge hätten. Diese leitet er jedoch gar nicht erst weiter, was einer Verzichtsplanning entspricht. Eine formalisierte Verzichtsplanning führt seines Erachtens nicht zum erhofften Ziel. Zur Frage, was die Senkung der Steuern für Auswirkungen auf den Steuerertrag hat, gibt er zu bedenken, dass diese selbstverständlich negative Auswirkungen hat und jedes Steuerprozent bei den natürlichen Personen mehrere Tausend Franken ausmacht. Dass die Senkung der Steuern nicht zu einem tieferen Gesamtsteuerertrag führte, hat seinen Grund in der Tatsache, dass

der Ausfall durch Zuzüge kompensiert wurde. Ob die Steuerfussenkungen nachhaltig waren oder nicht, kann schlussendlich niemand sagen. Nachhaltig wären sie nur dann, wenn die Steuerfussenkungen Zuwanderungen zur Folge gehabt hätten. Dazu müssten die einzelnen Personen befragt werden. Alles andere ist eine Behauptung. Bezüglich dem Votum der CVP-Fraktion zur Elitekultur empfiehlt er Pirmin Bischof, vermehrt das Theater oder die Museen zu besuchen. Dabei könnte er eine sehr gute Durchmischung der Besucher/innen feststellen. Die Aussage würde zudem bedeuten, dass aufgrund der letzten Abstimmungsergebnisse (Stadttheater, TOBS, Kulturgüterschutzraum) offenbar 73 – 84 Prozent der Stadtbevölkerung zur Elite gezählt werden können.

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2014 unbestritten. **Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Detailberatung

Der vorliegende Voranschlag 2014 mit Bericht (Klein -und Grossformat) wird seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert Stadtpräsident **Kurt Fluri** wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2013 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

Budget 2014

Laufende Rechnung (Grossformat)

4. Voranschlag 2014; Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013
Antrag Rechts- und Personaldienst vom 19. September 2013
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 28. Juni 2013

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Voranschlag vom Gemeinderat bestimmt. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 13. November 2012 wurde dem Gemeindepersonal auf den 1. Januar 2013 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern (Index Stand November) plus eine Realloohnerhöhung von 1,14 % ausgerichtet. Damit wurden die Löhne konkret auf den Index 115,2 Punkte (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) ausgerichtet. Mit Schreiben vom 28. Juni 2013 beantragt der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn, dass dem Gemeindepersonal auf den 1. Januar 2014 der Teuerungsausgleich auf den Indexstand November 2013, jedoch mindestens eine Erhöhung von 0,5 % ausgerichtet wird. Der Stadt Solothurn gehe es finanziell gut und die Rechnung 2012 habe mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Die finanzielle Lage der Stadt Solothurn erlaube es, die Teuerung auszugleichen. Personaldienst und Verwaltungsleitungskonferenz haben sich mit diesem Begehren befasst und die Verwaltungsleitungskonferenz hat am 9. November 2012 entschieden, dass auch für das Jahr 2014 der bisherige Teuerungsausgleich von 115,2 Punkten ausgerichtet werden soll. Die Finanzlage der Stadt Solothurn hat sich, wie dies im Finanzplan klar aufgezeigt wird, eindeutig verschlechtert. Das Budget 2014 sieht auch nach der Budgetbereinigung durch die VLK immer noch ein Defizit von 4,245 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von nur 18,6 % vor. In Anbetracht dieser Situation rechtfertigt es sich nicht, die Personalkosten für 2014 wie beantragt zu erhöhen. Dabei darf auch mitberücksichtigt werden, dass die Jahresteuern unter Umständen sogar negativ ausfallen kann, in jedem Fall aber höchstens eine ganz geringfügige Jahresteuern eintreten wird. Weiter darf auch berücksichtigt werden, dass an der letzten Rechnungsgemeindeversammlung die Ferienregelung für das Gemeindepersonal verbessert wurde und die Gehälter zurzeit genau dem Teuerungsstand entsprechen und somit kein Reallohnverlust mehr vorliegt. Ebenfalls von Bedeutung ist, dass auch die Lehrerschaft, welche dem Gesamtarbeitsvertrag untersteht, für das Jahr 2014 keine Teuerungszulage erhalten wird und auch hier die Löhne unverändert bleiben.

Gaston Barth erläutert kurz den Antrag. Er hält fest, dass eine allfällige Negativ-Teuerung im Sinne einer Kompensation eine Reserve für kommende Teuerungen sein wird. Die VLK und die GRK haben nach intensiven Diskussionen entschieden, keine Teuerung zu budgetieren.

Der Antrag der Gemeinderatskommission lautet wie folgt:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2014 weiterhin unverändert die Teuerung gemäss 115,2 Punkten (Indexstand November 2012) ausgeglichen.

Der in der Eintretensdiskussion gestellte **Antrag der SP-Fraktion** lautet wie folgt:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2014 eine allfällige positive November-Teuerung 2013 ausgeglichen.

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

Bei zurzeit 29 Anwesenden erhält der Antrag der Gemeinderatskommission 16 Ja-Stimmen und der Antrag der SP-Fraktion 13 Ja-Stimmen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2014 weiterhin unverändert die Teuerung gemäss 115,2 Punkten (Indexstand November 2012) ausgeglichen.

Verteiler

Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 022-3, 912

Fortsetzung Laufende Rechnung

Rubrik 027.301.00 Allgemeine Verwaltung, Stadtbauamt; Besoldungen

Insgesamt wurden 1'397 % Stellenprocente budgetiert. Im Gegensatz zur Rechnung 2012 konnten nun alle Stellen besetzt werden.

Rubrik 028.303.00 und 028.304.00 Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Personalkosten; Sozialversicherungsbeiträge / Pensionskassen-Prämien

Wegfall der Besoldungen für die HPS. Diese ist neu beim Kanton.

Rubrik 029.436.16 Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Verwaltungskosten

Susan von Sury-Thomas erkundigt sich, um was es sich bei dieser Rubrik konkret handelt. **Reto Notter** informiert, dass es sich um Rückerstattungen von Versicherungen handelt. Es gibt teilweise Versicherungen, welche die Überschussprämien bei einem guten Schadenverlauf zurückerstatten. Je nach Versicherungsdauer ist dies alle 3 oder alle 5 Jahre der Fall. Da in den vergangenen zwei Jahren keine Auszahlung erfolgte, wurde nur die Bemerkung und nicht die Rubrik aufgeführt.

Rubrik 029.490.10 Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Verwaltungskosten; HPS

Wegfall der Aufgabenstelle HPS (neu beim Kanton).

Rubrik 110.301.00 Öffentliche Sicherheit, Stadtpolizei; Besoldungen

Es werden keine neue Polizistenstellen mehr besetzt, der Stellenetat wurde ausgeschöpft.

Rubrik 141.334.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Abschreibungen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 131'130.-- wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet, deshalb ist in der Rubrik 141.380.00 kein Betrag ausgewiesen und in der Rubrik 141.334.00 Fr. 209'320.-- (= ordentliche Abschreibungen von Fr. 78'190.-- + zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss von Fr. 131'130.--).

Rubrik 141.430.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Feuerwehrpflichtersatz

Der Feuerwehrpflichtersatz soll unverändert bei 9 Prozent der ganzen Staatssteuer belassen werden.

Rubrik 212.302.00 Bildung, Sekundarschulen; Besoldungen 10. Schuljahr

Claudio Hug erkundigt sich, ob in der erwähnten Rubrik die Aufhebung des 10. Schuljahres bereits berücksichtigt wurde. **Reto Notter** ist der Meinung, dass diese bereits berücksichtigt wurde. **Irène Schori** korrigiert, dass im Budget nur noch eine Klasse aufgeführt wurde, da davon ausgegangen wurde, dass bei einer allfälligen Weiterführung bis 2016 nur noch eine Klasse zustande kommt. Der Betrag konnte nicht vorgängig gestrichen werden, da der Entscheid ja erst heute Abend gefällt wurde. Die Zahlen müssen für die GV noch korrigiert werden.

Rubrik 212.452.00 und Rubrik 212.452.01 Bildung, Sekundarschulen; Schulgelder von anderen Gemeinden

Sylvia Sollberger geht davon aus, dass noch Korrekturen vorgenommen werden müssen, da die Schulgelder für das 10. Schuljahr nun wegfallen. Im Weiteren erkundigt sie sich, wer die für die Talentförderklasse angeschafften i-Pads bezahlt und ob diese im Budget aufgeführt sind. Gemäss **Irène Schori** gilt der Tarif des Regionalen Schulabkommens. In diesem

Gesamtbetrag hat der Betrag zur Anschaffung der i-Pads Platz. Das Schulgeld wurde nicht verändert. Es wird vom Kanton festgelegt.

Rubrik 219.318.10 Bildung, Schulverwaltung; Honorare

Gemäss **Roberto Conti** wurde bei den Bemerkungen festgehalten, dass es sich um Leistungen Dritter i.S. Corporate Identity handelt. Er erkundigt sich, was dies genau beinhaltet und wieso der Betrag so stark gestiegen ist. Gemäss **Irène Schori** wurde ein Betrag zur Erstellung des CI durch eine externe Fachperson aufgenommen.

Rubrik 301.364.00 Kultur, Freizeit, Zentralbibliothek; ¼ Anteil an die Verwaltungskosten

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Betrag aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton tiefer ausfällt. ¾ werden vom Kanton getragen, ¼ von der Region und der Stadt Solothurn. Die Stadt bezahlte bisher von diesem Viertel eine Pauschale von 50 Prozent. Die Hälfte wurde jeweils weiterverrechnet, da nur ca. 28,8 Prozent Abonnentinnen und Abonnenten aus der Stadt sind. Da sich die Bibliothek in der Stadt befindet, wurde der Anteil auf 50 Prozent aufgerundet. Die neuen Statuten sind nun in Kraft, der Kanton hat es jedoch verpasst, mit den einzelnen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Der Stadtpräsident ist der Meinung, dass die Stadt lange genug für die ganze Region mitbezahlt hat, weshalb die Kürzung vorgeschlagen wird. Der Betrag von Fr. 500'000.-- entspricht einer ca. 30-prozentigen Beteiligung am letzten Viertel. Die Leistungsvereinbarung muss noch durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Rubrik 303.364.02 Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beitrag an TOBS Theaterpädagogik

Susan von Sury-Thomas erkundigt sich, wieso sich der Betrag vom Jahr 2013 zum 2014 verdoppelt hat. Zudem wurde etwas von Kantons- und Gemeindebeitrag erwähnt und sie fragt sich, weshalb die Stadt einen Kantonsbeitrag bezahlen muss. **Reto Notter** informiert, dass die Rubrik im Zusammenhang mit dem Kantonsbeitrag unter der Rubrik 303.461.00 steht. Dieser ist vom Jahr 2012 von Fr. 540'000.-- auf Fr. 600'000.-- gestiegen. Die Bedingung für diese Erhöhung war, dass die Stadt den Beitrag des Kantons an die Theaterpädagogik übernimmt.

Rubrik 303.364.06 Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beitrag TOBS provisorische Spielstätte

Roberto Conti hält fest, dass nun gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Februar 2012 das Kostendach von 1'187'150.-- ausgeschöpft ist. Er erkundigt sich, ob die Aufnahme des gesamten Restbetrages ins Budget 2014 beantragt wurde. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Betragsaufteilung anlässlich der erwähnten GR-Sitzung so beschlossen wurde und im 2015 kein Betrag mehr aufgeführt wird.

Rubrik 341.309.00 Kultur, Freizeit, Schwimmbad; Badmeisterkurse

Susan von Sury-Thomas erkundigt sich, weshalb der Betrag gegenüber dem letztjährigen Budget angestiegen ist. Gemäss **Andrea Lenggenhager** musste zur Überwachung der Aare (gem. GR-Beschluss) und aufgrund der längeren Öffnungszeiten ein zusätzlicher Bademeister angestellt werden. Die notwendige Zusatz-Ausbildung ist in diesem Betrag beinhaltet.

Rubrik 342.316.00 Kultur, Freizeit, Hallenbad Pädagogische Fachhochschule, Mietzins

Der Mietvertrag ist in Erarbeitung und muss von der GRK noch zu gegebener Zeit beschlossen werden. Der Betrag entspricht in etwa dem errechneten Mietzins. **Andrea Lenggenhager** hält weiter fest, dass der Mietvertrag bereits vorhanden wäre, jedoch die Betriebskosten noch in Bearbeitung sind. Es handelte sich bisher um eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Kanton. Die FHNW hat noch einen Mietvertrag, der bis Ende 2013 läuft. So wurde mit dem Kanton vereinbart, dass die Stadt bisher 50 Prozent bezahlen musste. Dadurch musste die Stadt nie die effektiven Kosten bezahlen. Der budgetierte Betrag für das Jahr 2014 beinhaltet 85 Prozent reine Mietkosten. Die Kosten waren jedoch von Anfang an be-

kannt und im Konzept auch so aufgeführt. Auf Rückfrage von **Marco Lupi** hält sie fest, dass vom Kanton noch 15 Prozent an die Mietkosten bezahlt werden, da die Schüler/innen der Kanti oder FHNW das Bad ebenfalls noch benutzen.

Rubrik 500.361.00 Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen; Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV

Gemäss Schreiben vom 16. Oktober 2013 des Amtes für soziale Sicherheit können die Richtwerte von Fr. 275.-- auf Fr. 250.-- gesenkt werden. Der Regierungsrat ersucht im Sinne einer Übergangslösung den Kantonsrat, nicht nur die Pflegekosten für das Jahr 2014 hälftig zu teilen, sondern auch die Nettobeiträge an die Verbundaufgabe EL zur AHV/IV im Jahr 2014 zu halbieren und in gleich grossen Teilen von Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden finanzieren zu lassen. Die Reduktion der Beteiligung von vorher 56,4 % auf neu 50 % an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV entlastet die Einwohnergemeinden um rund 8,5 Mio. Franken und hat zur Folge, dass die im Juli 2013 prognostizierten Richtwerte der EL zur AHV/IV sinken. Da mit einer Annahme der Vorlage gerechnet wird, empfiehlt das Amt für soziale Sicherheit, für den Voranschlag 2014 mit folgenden Werten pro Einwohner zu budgetieren: Ergänzungsleistungen zur AHV neu Fr. 135.-- statt Fr. 150.-- pro Einwohner, Ergänzungsleistungen zur IV neu Fr. 115.-- statt Fr. 125.-- pro Einwohner. Dies macht für uns eine Reduktion von Fr. 416'500.-- aus. Neu werden deshalb Fr. 4'165'000.-- budgetiert. Dieser Betrag ist somit leicht tiefer als der in der Rechnung 2012 ausgewiesene Wert.

Rubrik 571.380.00 Soziale Sicherheit, Alterssiedlung, Einlage in Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 43'410.-- wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 582.366.00 Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge; Unterstützungen nach Bundesgesetz

Die Unterstützungen nach Bundesgesetz nehmen massiv zu (gegenüber dem Budget 2013 um 1,0 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2012 um 1,1 Mio. Franken).

Rubrik 584.301.00 Soziale Sicherheit, Soziale Dienste; Besoldungen

Von der GRK bewilligte Schaffung einer 80%-Stelle Sozialarbeiter/in bei den Sozialen Diensten.

Rubrik 650.361.01 Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an öffentlichen Verkehr

Die geringeren Gemeindebeiträge 2014 an den öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn gegenüber dem Voranschlag 2013 sind damit zu begründen, dass der Bau der Bahnhaltestellen Solothurn und Bellach in den Jahren 2013 - 2014 mit wesentlich tieferen Kosten abgerechnet werden können, als geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinkt der Beitrag um 0,1 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2012 erhöht er sich jedoch um 0,2 Mio. Franken. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass am 5. Dezember 2013 die Eröffnung der neuen Haltestelle Solothurn-Allmend stattfindet.

Rubrik 711.380.00 Umwelt, Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von Fr. 459'840.--, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Rubrik 721.334.00 Umwelt, Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 543'930.-- wird für zusätzliche Abschreibungen (Fr. 363'600.--) und für eine Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet (Rubrik 721.380.00 Fr. 180'330.--). Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 40'390.--.

Rubrik 740.480.00 Umwelt, Raumordnung, Friedhof; Einnahme aus Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Friedhof weist im Voranschlag 2014 einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'280.-- aus. Das Guthaben der Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 222'517.80. Falls das Guthaben der Spezialfinanzierung aufgebraucht wird, muss ein allfälliger Aufwandüberschuss durch die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde gedeckt werden (benötigt einen separaten Gemeindeversammlungsbeschluss). Das könnte bereits im 2014 der Fall sein.

Rubrik 841.365.00 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung; Beitrag an Flugplatz Grenchen

Reiner Bernath beantragt, den Beitrag an den Flugplatz Grenchen zu streichen. Seines Erachtens werden dabei Steuergelder gebraucht für Leute, die es nicht nötig haben. In der Regel handelt es sich um gutbetuchte Personen, die sich ein Flugzeug leisten können und schlussendlich über die Köpfe der Solothurner fliegen, wenn diese den Garten geniessen wollen. **Hansjörg Boll** hält als Verwaltungsrat der Regionalflugplatz Grenchen AG fest, dass der Beitrag einerseits gesprochen wird, damit die Stadt Solothurn bei den Projekten mitreden kann, und andererseits handelt es sich auch um einen Beitrag an die Sicherheit des Flugplatzes. Letztendlich kommt dieser auch der Stadt zugute, da er auch von städtischen Firmen frequentiert wird. Er erachtet den Beitrag als angemessen. **Der Antrag von Reiner Bernath wird mit 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Rubrik 900.400.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuerertrag natürliche Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,925 Mio. Franken erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um 1,4 Mio. Franken und die Gemeindesteuern für einmaligen Einkommensanfall um 0,025 Mio. Franken erhöht. Dagegen mussten die Gemeindesteuern um 0,5 Mio. Franken gekürzt werden. Der Ertrag wurde realistisch bis optimistisch budgetiert.

Rubrik 900.401.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose musste der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,299 Mio. Franken gesenkt werden. Die Gemeindesteuern mussten aufgrund der aktuellen Hochrechnungen um 0,3 Mio. Franken gekürzt werden, dagegen konnten Nach- und Strafsteuern von juristischen Personen von 0,001 Franken neu budgetiert werden. Der Ertrag wurde realistisch bis optimistisch budgetiert.

Rubrik 920.361.00 Finanzen, Steuern, Finanzausgleich; Beitrag an Finanzausgleich

Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2010 und 2011 der Stadt Solothurn und der nicht mehr so finanzkräftigen Stadt Olten steigt der Beitrag an den Finanzausgleich. Mit dem NFA wird dieser Betrag nochmals erheblich wachsen.

Rubrik 940.322.69 Finanzen, Steuern, Kapitaldienst; Zinsaufwand neuer Darlehen

Aufgrund der hohen Liquidität mussten in den Jahren 2011, 2012 und 2013 rückzahlbare Darlehen nicht refinanziert werden. Wegen der hohen Neuverschuldung müssen im Jahr 2014 wahrscheinlich einzelne Darlehen refinanziert werden.

Rubrik 942.330.00 Finanzen, Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen; Abschreibungen

Aufgrund des Kaufs des Hotels Krone bestehen höhere Abschreibungen.

Rubrik 942.380.00 Finanzen, Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen; Einlage in Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die neue Spezialfinanzierung (früher Vorfinanzierung Rubrik 942.385.00) ergeben 1 % des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt tiefer als 1 % ist, beträgt die Einlage Fr. 301'500.--.

Investitionsrechnung

Kreditbewilligungen

Rubrik 610.006 Verkehr, Entlastung West

Peter Wyss erkundigt sich, ob die Stadt Solothurn die 2,7 Mio. Franken nun aufgrund des Vergleichs des Kantons im Gerichtsverfahren zusätzlich bezahlen muss, d.h. an etwas, was eigentlich beim Kanton nicht gut gelaufen ist. Gemäss **Gaston Barth** handelt es sich um eine Folge der bisherigen Verfahren, soweit diese bereits abgeschlossen sind. Es sind noch nicht alle Verfahren abgeschlossen. Bei den wesentlichen Punkten konnten Vergleiche gemacht werden. So lange dem Kanton kein Vorwurf zur Selbstverschuldung gemacht werden kann, was nicht der Fall ist, muss sich die Stadt gemäss Verteilschlüssel beteiligen. Der Kanton war federführend. Er ist der Meinung, dass der Kanton das Verfahren gut geführt hat. Die Stadt hat sich bei der Westumfahrung mit einer 25-prozentigen Beteiligung verpflichtet, dies stellt zudem einen tieferen Prozentsatz dar als sonst üblich. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** konnte aufgrund der Schiedsgerichtsurteile festgestellt werden, dass dem Kanton keine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Aus Sicht von **Andrea Lenggenhager** hat der Kanton das Verfahren sehr gut geführt. **Peter Wyss** stört sich daran, dass der Bruttokredit der Stadt nun aufgrund von Mängeln beim Fundament der Brücke überzogen wurde. **Gaston Barth** ist der Meinung, dass, wenn es sich um eine Gemeindestrasse gehandelt hätte, der Stadt höchstwahrscheinlich das gleiche passiert wäre, wie nun dem Kanton. Die Stadt hätte sich auch auf die Ausführungen der Fachpersonen gestützt. **Peter Wyss** stellt fest, dass es Fachleute gibt, die vor gewissen Umständen vorgängig gewarnt haben, jedoch nicht angehört wurden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass es sich beim Betrag um den Saldo verschiedener Schiedsgerichtsverfahren handelt. Es gab 4 Verfahren, bei 3 Verfahren musste die Gegenseite bezahlen und beim grössten nun der Kanton. Deshalb ist der Saldo schlussendlich negativ. So lange der Kanton die Sorgfaltspflichten nicht verletzt hat, trägt die betroffene Gemeinde ihren Anteil mit.

Investitionsprogramm

Keine Bemerkungen.

Anträge des Gemeinderates (Seite 44a des Kommentars zum Budget)

Keine Bemerkungen.

Zum vorliegenden Voranschlag 2014 stellen sich keine weiteren Fragen mehr. Es werden auch keine anders lautenden Anträge anbegehrt. Auch ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Somit wird Folgendes einstimmig

beschlossen:

I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2014 wird für die natürlichen und die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2014 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

II. In eigener Kompetenz

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2014 weiterhin unverändert die Teuerung gemäss 115,2 Punkten (Indexstand November 2012) ausgeglichen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwaltung (2)
Stadtbauamt
Rechts- und Personaldienst
ad acta 912

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 77

5. Auflösung von Stiftungen und Legaten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013

Ausgangslage und Begründung

Das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 sieht in § 151 Abs. 2 vor, dass Zuwendungen Dritter, wie Stiftungen, Schenkungen, Erbschaften oder Legate, und ihre Erträge bestimmungsgemäss zu verwenden sind. Sind finanzielle Mittel gesetzlich zweckgebunden oder wurden sie von Dritten gewidmet, sind Gemeindebeschlüsse gemäss § 152 Abs. 1 GG vom Departement zu genehmigen, wenn sie vorsehen: a) die Erträge zu anderen Zwecken zu verwenden; b) das Vermögen nicht bestimmungsgemäss zu vermindern; c) den Zweck zu ändern.

Nach § 7 lit. e) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gehört die Beschlussfassung über Spezialfinanzierungen sowie Errichtung und Zweckänderung von Fonds zu den Befugnissen der Gemeindeversammlung.

Die Einwohnergemeinde Solothurn führt viele Fonds und Legate, welche den Zweck nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grund stellt die Finanzverwaltung zu Handen Gemeindeversammlung den Antrag, einzelne dieser Fonds / Legate aufzulösen. Die Zinserträge der einzelnen Fonds / Legate sind zum Teil so tief, dass eine Weiterführung nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Die Anträge wurden so formuliert, dass sie dem ursprünglichen Zweck sehr ähnlich sind. Dem Volkswirtschaftsdepartement wurde dieser Antrag zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss E-Mail vom 8. Oktober 2013 ist das Volkswirtschaftsdepartement mit den vorgesehenen Anträgen einverstanden.

1. Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto: 2033.001
Bezeichnung: Brunner-Fonds
Entstehungsjahr: 1872
Bestand per 31.12.2012: CHF 3'750.00

Laut Testament vom 15. September 1867 und Nachtrag vom 1. April und 3. Juni 1868 sowie Inventars- und Teilungsanweisung vom 10. April 1873 hinterliess Herr Karl Brunner, Karls sel., von Solothurn, gestorben am 7. Januar 1871, CHF 1'500.00 mit folgender Zweckbestimmung: „Der Fonds ist zu verwenden zur Bekleidung und Unterstützung armer Schulkinder, welche die hiesigen Schulen besuchen.“ Der Netto-Zinsertrag geht zur vermächtnisgemässen Verwendung an die Schulverwaltung.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	46.90
Verwaltungskosten:	CHF	2.80
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012):	CHF	44.10

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem

Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

2. Wittmer-Fröhlicher-Fonds zur Unterstützung armer römisch-katholischer Kinder

Konto: 2033.002
Bezeichnung: Wittmer-Fröhlicher-Fonds
Entstehungsjahr: 1872
Bestand per 31.12.2012: CHF 8'900.00

„Zur Gründung eines Fonds für Anschaffung von Kleidern für Kinder aus armen Familien, welche die hiesigen Stadtschulen besuchen“, testierte die im Jahre 1872 verstorbene Witwe Anna Maria Wittmer geb. Fröhlicher eine Summe von CHF 6'000.00.

Im Jahre 1897 wurde dieser Stiftung ein Kapital von CHF 1'494.05 einverleibt, herrührend aus dem Nachlass des Herrn Karl August Leonz Surbek, Leonz' sel., gestorben den 8. April 1852, in Zürich, von Solothurn, laut Inventar vom 17. Juni 1852. Testamentsvollstrecker des Herrn Surbek war Fürsprech Amanz Glutz-Blotzheim und nach dessen Tode sein Sohn, Herr Ernst Glutz, Architekt. Auf dessen Wunsch wurde er laut Beschluss des Gemeinderates vom 19. Januar 1897 von der Verwaltung enthoben und obige Kapitalien der Stadtkasse in Verwaltung gegeben.

Der Zinsabfluss wird nach dem gleichen Beschlusse dem römisch-katholischen Pfarramt zur stiftungsgemässen Verwendung übergeben.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 111.25
Verwaltungskosten:	CHF 6.70
An römisch-kath. Pfarramt zur vermächtnisgemässen Verwendung:	CHF 104.55

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und an das römisch-katholische Pfarramt St. Ursen zur vermächtnisgemässen Verwendung überwiesen.

3. Wetzel-Kaufmann-Stiftung für Ferienversorgung armer Schul Kinder

Konto: 2033.003
Bezeichnung: Wetzel-Kaufmann-Stiftung
Entstehungsjahr: 1906
Bestand per 31.12.2012: CHF 6'850.00

Laut Inventars- und Teilungsakt vom 20. Juni 1906 über den Nachlass der Frau Elisabeth geb. Kaufmann, Witwe des Jos. Wetzel sel., Rentner in Solothurn, erbte die „Stiftung Ferienversorgung armer Schul Kinder in den öffentlichen Primarschulen der Stadt Solothurn“ ein Kapital von CHF 6'557.87. Der Zinsabfluss wird jeweils der Schulverwaltung für die Ferienversorgung armer Schul Kinder zur Verfügung gestellt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 85.65
Verwaltungskosten:	CHF 5.15
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012):	CHF 80.50

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

4. Dürholz-Fröhlicher-Fonds für die Kinderkrippe Solothurn

Konto: 2033.004
Bezeichnung: Dürholz-Fröhlicher-Fonds
Entstehungsjahr: 1909
Bestand per 31.12.2012: CHF 6'900.00

Laut Inventars- und Teilungsakt vom 8. Juni 1909, bzw. Testament vom 23. April 1907 stiftete die im Jahre 1907 verstorbene Witwe Franziska Dürholz geb. Fröhlicher in Solothurn ein Kapital von CHF 7'000.00 (abzüglich Erbschaftssteuer von CHF 105.00) zugunsten einer Kinderkrippe. Der Zinsertrag wird alljährlich an die Kinderkrippe zur stiftungsgemässen Verwendung ausbezahlt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	86.25
Verwaltungskosten:	CHF	5.20
An Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung:	CHF	81.05

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.

5. Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen

Konto: 2033.005
Bezeichnung: Greder-Brunner-Fonds
Entstehungsjahr: 1911
Bestand per 31.12.2012: CHF 5'000.00

Die am 3. April 1910 in Montreux verstorbene Witwe Ursula Maria Greder geb. Brunner sel. vermachte der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn laut Testament vom 26. Februar 1910 und Teilungsakt vom 12. April 1911 CHF 5'000.00 mit der Bestimmung, dass der Zinsabfluss „zur Unterstützung armer Wöchnerinnen aller Konfessionen“ verwendet werden soll. Der Zinsertrag wird alljährlich dem Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen abgeliefert.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	62.50
Verwaltungskosten:	CHF	3.75
An Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen zur vermächtnisgemässen Verwendung:	CHF	58.75

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Verein für Wöchnerinnen und Frauenhilfe, Solothurn, zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.

6. Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto: 2033.006
Bezeichnung: Greder-Brunner-Fonds
Entstehungsjahr: 1911
Bestand per 31.12.2012: CHF 18'025.00
Behördenbeschluss: GRK vom 4. Dezember 1911 (Nr. 733)

Diesen Fonds verdanken wir der gleichen Donatorin. Testamentarische Bestimmung: „Erleichterung der Lehr- und Schulzeit für gut begabte und fleissige arme Schüler der Stadt Solothurn“. - Über die Verwaltung der Zinserträge dieses Fonds besteht ein Reglement, dessen Durchführung der Schulkommission obliegt. Mit allfällig nicht verwendeten Teilbeträgen wird jeweils das Kapital geäufnet.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 225.30
Verwaltungskosten:	CHF 13.50
An Schulverwaltung zur vermächtnismässigen Verwendung (2035.012):	CHF 211.80

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

7. Professor Zschokke-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto:	2033.007
Bezeichnung:	Professor Zschokke-Fonds
Entstehungsjahr:	1926
Bestand per 31.12.2012:	CHF 10'150.00
Behördenbeschluss:	GR vom 8. Oktober (Nr. 543) und 13. Oktober 1926 (Nr. 568)

Der am 12. Februar 1926 in Zürich verstorbene Herr Bruno Zschokke, gewesener Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, vermachte laut letztwilliger Verfügung „der Armenpflege der Stadt Solothurn, seiner Geburts- und Heimatstadt, Franken 10'000.00, von deren Zinsen alljährlich zehn arme Kinder mit Kleidungsstücken bedacht werden sollen“ der Zinsertrag dieses Legates geht zur bestimmungsgemässen Verwendung an das Fürsorgeamt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 126.90
Verwaltungskosten:	CHF 7.60
An Fürsorgeamt zur vermächtnismässigen Verwendung (580.481.00)	CHF 119.30

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Fürsorgeamt Solothurn zur vermächtnismässigen Verwendung gutgeschrieben.

8. Schneider-Eichholzer-Fonds zur Unterstützung armer Familien

Konto:	2033.008
Bezeichnung:	Schneider-Eichholzer-Fonds
Entstehungsjahr:	1928
Bestand per 31.12.2012:	CHF 5'500.00
Behördenbeschluss:	GR vom 7. März 1929 (Nr. 140)

Am 23. Juni 1928 verstarb in Luzern Frau Witwe Karoline Schneider geb. Eichholzer. Sie vermachte der Stadt Solothurn den Betrag von CHF 5'500.00 zur freien Verfügung der Armenpflege. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wird der Zinsabfluss dem städtischen Fürsorgeamt zur Unterstützung von Familien und Einzelpersonen in besonderen Notfällen übergeben.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	68.75
Verwaltungskosten:	CHF	4.15
An Fürsorgeamt zur vermächtnisgemässen Verwendung (580.481.00)	CHF	64.60

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Fürsorgeamt Solothurn zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.

9. Otto Haefelin-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto:	2033.009
Bezeichnung:	Otto Haefelin-Fonds
Entstehungsjahr:	1928
Bestand per 31.12.2012:	CHF 10'450.00
Behördenbeschluss:	GR vom 12. Dezember 1928 (Nr. 692)

Herr Oberst Otto Haefelin (Vater des ehemaligen Stadtmanns Dr. Paul Haefelin) hat im Jahre 1928 der Stadt Solothurn schenkungsweise CHF 5'000.00 unter nachstehenden Bedingungen zur Bekleidung bedürftiger Schulkinder zur Verfügung gestellt:

1. Der Zins wird solange zu Kapital geschlagen, bis die Stiftung durch ihre Erträge und allfällige weitere Zuwendungen den Betrag von CHF 10'000.00 erreicht hat.
2. Von diesem Zeitpunkt an sind die Zinsen unter Mithilfe der Lehrerschaft zur Bekleidung bedürftiger Schulkinder der Stadt zu verwenden.
3. Die Stadt verpflichtet sich, die Verwaltung der Stiftung unentgeltlich zu besorgen und dem Fonds keine Stadtsteuer zu verrechnen.

In der Folge hat der Donator dem Fonds noch weitere CHF 3'000.00 hinzugefügt, so dass der Zinsertrag bereits früher bestimmungsgemäss verwendet werden konnte. Der Zinsertrag wird von der Schulverwaltung vermächtnisgemäss eingesetzt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	130.65
Verwaltungskosten:	CHF	0.00
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012):	CHF	130.65

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

10. Franz Anton Zetter-Fonds für das Museum (Kunst- und historische Abteilung)

Konto:	2033.010
Bezeichnung:	Franz-Anton-Zetter-Fonds
Entstehungsjahr:	1916
Bestand per 31.12.2012:	CHF 66'283.25
Ursprüngliches Kapital:	CHF 33'950.00

Der Fonds verdankt seine Entstehung einem Vermächtnis des verdienten Kustos der Kunstabteilung des Museums, Herr Franz Anton Johann Zetter sel., von Solothurn, gestorben am 5. Februar 1916. Er soll dem Ankauf von Kunstgegenständen dienen. Bis zum Jahre 1924 war Frau Haag-Zetter in Bern im Genuss des Zinsabflusses. Seither verfügen vermächtnisgemäss die Kunstabteilung (heute Kunstmuseum) und die historisch-antiquarische Abteilung (heute Historisches Museum Blumenstein) je zur Hälfte über die Zinserträge. Nichtver-

wendete Zinse werden vorläufig geäufnet. Sie sollen zu gegebener Zeit zur Finanzierung von grösseren Anschaffungen dienen.

Mit der Annahme des Legats übernahm die Einwohnergemeinde die Verpflichtung zum Unterhalt des Zetterschen Grabs in St. Niklaus.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 911.20
Verwaltungskosten:	CHF 54.65
Grabunterhalt:	CHF 843.50

Antrag: Da der Fonds seinen Bestimmungszweck immer noch erfüllt, wird nichts geändert.

11. Hungerbühler-Fonds für das Museum (Kunst- und historische Abteilung)

Konto:	2033.011
Bezeichnung:	Hungerbühler-Fonds
Entstehungsjahr:	1926
Bestand per 31.12.2012:	CHF 70'516.70
Behördenbeschluss:	GR vom 16. November 1926 (Nr. 648)

Am 10. Dezember 1925 ist in Solothurn Frau Dr. Hungerbühler geb. Brunner verstorben. Sie vermachte in letztwilliger Verfügung dem Museum CHF 20'000.00.

Das Legat ist lediglich an die Bedingung geknüpft, dass das Kapital unantastbar bleiben soll. Der Gemeinderat hat am 16. November 1926 nach Anhörung der Konservatoren beschlossen, dass der Zinsabfluss je zur Hälfte der Kunstabteilung (heute Kunstmuseum) und der historisch-antiquarischen Abteilung (heute Historisches Museum Blumenstein) zugewiesen wird. Die aus dem Legat erworbenen Objekte sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Über die Verwendung des Zinsabflusses ist der Museumskommission Bericht zu erstatten.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 957.25
Verwaltungskosten:	CHF 57.45
Bezüge:	CHF 0.00

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und anteilmässig dem Kunstmuseum resp. Historischen Museum Blumenstein zu Gunsten der Fondskonti städtische Museen gutgeschrieben. Die Fondskonti werden für Ankäufe und Unterhalt der Sammlungen der Museen verwendet.

12. Bally-Fonds für das Museum (Zoologisch- und mineralogisch-geologische Abteilung)

Konto:	2033.012
Bezeichnung:	Bally-Fonds
Entstehungsjahr:	1926
Bestand per 31.12.2012:	CHF 68'009.70
Behördenbeschlüsse:	GR vom 13. Oktober 1926 (Nr. 567) und vom 16. November 1926 (Nr. 617)

Im Jahre 1926 floss dem Museum ein Legat des am 24. Juli 1926 verstorbenen Nationalrates Eduard Bally-Pior in Schönenwerd im Betrage von CHF 10'000.00 zu. Da im Legat keine eigentliche Zweckbestimmung enthalten war, hat der Gemeinderat am 16. November 1926 nach Anhörung der Konservatoren beschlossen, dass der Zinsabfluss der naturhistorischen Abteilung des Museums (heute Naturmuseum) zufällt. Die aus dem Legat erworbenen Ob-

jekte sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Über die Verwendung des Zinsabflusses ist der Museumskommission Bericht zu erstatten.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	923.20
Verwaltungskosten:	CHF	55.40

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem Fondskonto Ankäufe und Unterhalt der Sammlungen der Museen des Naturmuseums gutgeschrieben. Das Fondskonto wird für Ankäufe und Unterhalt der Sammlungen der Museen verwendet.

13. Brosi'scher Gründungsfonds für Volksbibliothek

Konto:	2033.013
Bezeichnung:	Brosi'scher Gründungsfonds für Volksbibliothek
Entstehungsjahr:	1917
Bestand per 31.12.2012:	CHF 23'500.00
Behördenbeschlüsse:	GR vom 15. November 1922

Dieser Fonds verdankt seine Entstehung einer hochherzigen Schenkung des Herrn Urs Xaver Brosi, Josefs, von Solothurn und Hochwald, gestorben am 21. Dezember 1916. Die Idee des Donators lautete dahin, eine dem ganzen Volke zugängliche Bibliothek zu errichten. Sie wurde inzwischen durch den Anschluss der Gemeindebibliothek an die Zentralbibliothek verwirklicht.

Der Zinsertrag wurde bis zum Jahre 1921 zu Kapital gelegt. Von da an wurde er der Gemeindestelle Solothurn der Schweizerischen Volksbibliothek zur Verfügung gestellt. Seit der Integration der Gemeindebibliothek in die Zentralbibliothek geht er nun an die Gemeindestubenkommission, die ihn für die Volksbibliothek verwendet, welche sie in der Liegenschaft „Hirschen“ führt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	293.75
Verwaltungskosten:	CHF	17.65
An die Gemeindestubenkommission:	CHF	276.10

Antrag: Da der Fonds seinen Bestimmungszweck immer noch erfüllt, wird nichts geändert.

14. XII. Kanonikat

Konto:	2033.014
Bezeichnung:	XII. Kanonikat
Entstehungsjahr:	1693
Bestand per 31.12.2012:	CHF 186'594.25

Das XII. Kanonikat, richtiger Ruossinger'sche Stiftung, verdankt seine Entstehung dem Chorherrn Josef Viktor Ruossinger (1630 bis 1700). Die Stiftung wurde errichtet zugunsten der studierenden Jugend. Das Kapital wurde stets besonders verwaltet und zwar zuerst vom Bauherrn des St.-Ursen-Stiftes, dann vom Säckelamt der Stadt, in deren Eigentum die Stiftung laut Sönderungskonvention und Aussteuerungsurkunde übergang. Im Jahre 1738 wollte der Bischof von Basel die Stiftung der Errichtung eines XII. Kanonikates widmen. Im Jahre 1764 gab aber der damalige Bischof seine Zustimmung zur Aufhebung des XII. Kanonikates, und so blieb das Kapital zu Erziehungszwecken frei. Im Jahre 1801, beim Übergang der Stiftung in das Eigentum der Stadt Solothurn, wies diese bereits einen Kapitalbestand von CHF 40'000.00 (alte Währung) auf, infolge von Zuschüssen aus dem Stadtsäckel. Vom gleichen

Jahre an wurde bis zum Bau der neuen Kantonsschule (1881) der Zinsabfluss ganz zu Erziehungszwecken (für das Gymnasium) verwendet. Seither wird der Zinsertrag dem Staat für Bedürfnisse der Primarschule zur Verfügung gestellt. Der abzuliefernde Betrag ist jeweilen auf dem Vertragswege festzusetzen. Von 1890 (Vertrag vom 15./22. April 1890) bis 1957 betrug er unverändert CHF 2'100.00. Mit Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 1958 wurde er auf Begehren der Einwohnergemeinde Solothurn an die neuen Verhältnisse angepasst. Seit 1958 werden nun jährlich CHF 1'650.00 abgeliefert. Der Mehreingang an Zinsen wird jeweilen zu Kapital gelegt. - Bezüglich des XII. Kanonikates und des nachfolgenden Professorenkirchenfonds verweisen wir für alle diejenigen, welche sich für die beiden Fonds besonders interessieren, auf folgende Literatur:

1. Vor allem die umfangreiche, historisch wertvolle Amietsche Rechtsschrift zum Stiftungsprozess von 1877, nebst dem Urteil des Bundesgerichtes vom 11./14. Juli 1883, Band IX, Heft 3, fol. 292.
2. Sönderungskonvention und Aussteuerungsurkunde
3. Aktenmässiger Bericht zur Sönderungs-Konvention, im Druck erschienen 1862.
4. Bericht des Ammannamtes über das historisch-rechtliche und das finanzielle Verhältnis zwischen der Stadt Solothurn und dem Staat Solothurn in Sachen der im Stadtbezirk errichteten kantonalen Lehranstalten, 1910.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 2'555.35
Verwaltungskosten:	CHF 153.30
Beitrag an die Staatskasse:	CHF 1'650.00

Antrag: Bitte an Regierungsrat um Erhöhung des Beitrages auf CHF 7'000.00. Die Erhöhung ist der Teuerungsausgleich von 1958 bis 2011. Der Fonds wird weitergeführt.

15. Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose

Konto:	2033.015
Bezeichnung:	Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose
Entstehungsjahr:	1938
Bestand per 31.12.2012:	CHF 44'513.95
Behördenbeschluss:	GRK vom 27. September 1938 (Nr. 458)

Mit Schreiben vom 5. September 1938 hat das Erbschaftsamt Basel-Stadt mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gemäss Testament der verstorbenen Frau Wwe Mathilde Maggi-Füeg folgende Beträge zugesprochen erhält:

1. Verwendung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke	CHF 15'000.00
2. Unterstützung von bedürftigen Arbeitslosen	CHF 3'000.00
3. Beschenkung von armen Kindern der Stadt Solothurn	<u>CHF 3'000.00</u>
Total	<u>CHF 21'000.00</u>

Verwendung obiger Beiträge

1. Der Betrag von CHF 15'000.00 wurde zu wohltätigen Zwecken verwendet.
2. Der Betrag von CHF 3'000.00 wurde dem Legat zur Unterstützung armer Schulkinder (Rubrik 2033.018) gutgeschrieben.
3. Errichtung des Legats für besonders bedürftige Arbeitslose (Rubrik 2033.015) mit CHF 3'000.00

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF 604.25
Verwaltungskosten:	CHF 36.25

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (2035.008) gutgeschrieben.

16. Emil R. Zetter-Fonds für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes

Konto: 2033.016
Bezeichnung: Emil-R.-Zetter-Fonds
Entstehungsjahr: 1945
Bestand per 31.12.2012: CHF 54'487.60

Emil R. Zetter hat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Vermächtnis vom 26. März 1936 für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes den Betrag von CHF 10'000.00 zugewiesen.

Emil R. Zetter verstarb am 24. Januar 1944. Die Übergabe des Legates erfolgte am 18. Januar 1946.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	739.65
Verwaltungskosten:	CHF	44.40

Antrag: Der Fonds wird der Bürgergemeinde überwiesen, da der Einsiedeleibach nicht in unserem Hoheitsgebiet liegt. Die Bürgergemeinde Solothurn hat den Betrag vermächtnismässig zu verwenden und in der Rechnung unter Zuwendungen (Konto Nr. 2035.xx) auszuweisen.

17. Lack'scher Christbaumfonds

Konto: 2033.017
Bezeichnung: Lackscher Christbaumfonds
Entstehungsjahr: 1866
Bestand per 31.12.2012: CHF 10'000.00

Laut Testament des am 29. Dezember 1865 verstorbenen Herrn Urs Josef Lack, Franz Josefs, gew. Direktor der von Roll'schen Eisenwerke, von Kappel, fiel der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn die Summe von CHF 4'000.00 zu, mit der Verpflichtung, die Zinserträge für die Christbaumfeier der Stadtkinder zu verwenden. Der Fonds erhöhte sich bis zum Jahre 1884 um die nicht verwendeten Zinsen und Schenkungen auf CHF 10'000.00. Seither werden die Zinsen der Schulverwaltung für die Christbaumfeier zur Verfügung gestellt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	125.00
Verwaltungskosten:	CHF	7.50
An Schulverwaltung zur vermächtnismässigen Verwendung (200.481.00)	CHF	117.50

Antrag: Der Zinsertrag wurde der Schule gutgeschrieben. Es wurde aber nicht kontrolliert, ob das Geld auch tatsächlich für diesen Zweck benötigt wurde. Mit knapp CHF 200.00 ist es unmöglich, eine Christbaumfeier für die Stadtkinder zu organisieren, deshalb beantragt die Finanzverwaltung, diesen Fonds in den nächsten 3 Jahren anteilmässig aufzulösen und an die Schulverwaltung zur vermächtnismässigen Verwendung (200.481.00) gutzuschreiben.

18. Legat Frau Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder

Konto: 2033.018
Bezeichnung: Legat Frau Maggi-Füeg
Entstehungsjahr: 1938
Bestand per 31.12.2012: CHF 3'000.00
Behördenbeschluss: GRK vom 27. September 1938 (Nr. 458)

Mit Schreiben vom 5. September 1938 hat das Erbschaftsamt Basel-Stadt der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn mitgeteilt, dass sie gemäss Testament der verstorbenen Frau Wwe Mathilde Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder Franken 3'000.00 zugesprochen erhält.

Im Weiteren sei auf den zitierten Beschluss der GRK vom 27. September 1938 unter Rubrik 2033.015 (Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose) verwiesen.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	37.50
Verwaltungskosten:	CHF	2.25
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012)	CHF	35.25

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

19. Anna von Büren-Fonds für die Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge

Konto: 2033.019
Bezeichnung: Anna von Büren-Fonds
Entstehungsjahr: 1960
Bestand per 31.12.2012: CHF 40'982.95
Behördenbeschluss: GRK vom 4. April 1960 (Nr. 233) und 16. Mai 1960 (Nr. 350)

Die am 16. Februar 1960 verstorbene Fräulein Anna Louise von Büren, alt Sekundarlehrerin, von Solothurn, hat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn ein Legat von CHF 10'000.00 vermacht. Die Zinsen sollen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden, vor allem für die berufliche Ausbildung von bedürftigen, rechtschaffenden Töchtern und Jünglingen, oder die Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Personen und Familien.

Nach Rücksprache mit Schuldirektor Dr. J. Staub und dem städtischen Berufsberater H. Kägi wurde die Zweckbestimmung für die Verwendung des Zinsabflusses mit „für die berufliche Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge“ umschrieben.

Über den Zinsabfluss verfügt die Schuldirektion.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	556.35
Verwaltungskosten:	CHF	33.40

Antrag: Der Fonds wird wegen nicht mehr erfüllbarer Zweckbestimmung aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

20. Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Schuldirektors, für Bekleidung armer Schulkinder

Konto: 2033.020
Bezeichnung: Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Schuldirektors
Entstehungsjahr: 1967
Bestand per 31.12.2012: CHF 3'000.00
Behördenbeschluss: GR vom 27. Januar 1967 (Nr. 41)

Frau Mathilde Gisiger, Witwe des alt Schuldirektors, vermachte für die „Bekleidung armer Schulkinder der Stadt Solothurn“ einen Betrag in der Höhe von CHF 3'000.00.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	37.50
Verwaltungskosten:	CHF	2.25
An Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (2035.012)	CHF	35.25

Antrag: Der Fonds wird aufgelöst und der Schulverwaltung (Konto 2035.012) gutgeschrieben. Der Fonds Schülerunterstützung (2035.012) wird benötigt für die Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (Rubrik 540.366.40). Die jährliche Entnahme aus diesem Fonds entspricht höchstens der jährlichen Unterstützung und Bekleidung von Schulkindern (540.366.40).

21. Max Gubler-Stiftung

Konto: 2035.010
Bestand per 31.12.2012: CHF 20'811.05

Der Fonds gehört zur gleichnamigen Stiftung, welche die bekannte Kunstsammlung umfasst. Er wurde mit einer Spende von Franken 50'000 von Herrn Prof. Dr. Urs W. Schnyder, Sohn des verstorbenen Stifters Dr. Walter F. Schnyder, errichtet.

Das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen sind für die Ergänzung der Kunstsammlung sowie für Massnahmen zur Förderung des Werkes des Malers Max Gubler bestimmt.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins:	CHF	52.65
Verwaltungskosten:	CHF	3.15
Bezug	CHF	300.00

Antrag: Da der Fonds seinen Bestimmungszweck immer noch erfüllt, wird nichts geändert.

22. Tour de Suisse-Etappenfonds

Konto: 2035.011
Entstehungsjahr: 1982
Bestand per 31.12.2012: CHF 54.90

Der Fonds wurde aus Einnahmeüberschüssen TdS-Etappen in Solothurn gebildet und dient grundsätzlich als Reservebildung für die Durchführung von weiteren TdS-Etappen in Solothurn, verbunden mit dem Berg-Einzel-Zeitfahren auf dem Balmberg. Über den Fonds kann nur mit dem Einverständnis der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und von Herrn

Hans Stampfli, als Kontaktperson zwischen dem Schweizerischen Rad- und Motorfahrerbund (SRB), Zürich, und dem lokalen Organisator, verfügt werden.
Sollte während eines Zeitraums von 10 Jahren keine TdS-Etappe mehr nach Solothurn vergeben werden, so kann der Fonds für andere radsportliche Aktivitäten freigegeben werden.

Jahr 2012:

Gutschrift Kapitalzins: CHF 0.15

Antrag: Seit 1989 wurde dieser Fonds nicht mehr benützt. Der damalige Bestand betrug CHF 37.60. Mit der jährlichen Verzinsung erhöhte sich der Fondsbestand per Ende 2012 auf CHF 54.90. Der Fonds wird aufgelöst und Swiss Cycling als Spende überwiesen.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend zum Antrag hält er fest, dass sich ein GRK-Mitglied anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2013 betreffend Fonds Nr. 13 (Brosi'scher Gründungsfonds für Volksbibliothek) erkundigt hat, um welche Volksbibliothek es sich in der Liegenschaft „Hirschen“ handelt, und ob diese tatsächlich existiert. Seine Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeindesstubenkommission durch den Gemeinnützigen Frauenverein geführt wird. Die Präsidentin des Vereins, Edith Ursprung, hat ihm mitgeteilt, dass die Gemeindebibliothek ursprünglich zwar vorgesehen war, im Jahr 2000 jedoch die Volksbibliothek aufgelöst wurde. Den Zinsertrag haben sie für ihren Lesekreis gebraucht. Jeweils am ersten Montag des Monats macht eine ehemalige Angestellte der Zentralbibliothek Lesungen. Sie wären froh, wenn sie den Zinsertrag auch weiterhin zu diesem Zweck verwenden könnten. Deshalb lautet der Antrag zum Fonds Nr. 13 neu wie folgt:

Der Bestimmungszweck wird geändert, indem der Zinsertrag neu für den Lesekreis in der Liegenschaft „Hirschen“ verwendet wird.

Die vorgeschlagene Änderung wird vom Gemeinderat gutgeheissen.

Peter Wyss erkundigt sich nach dem Verhältnis zwischen Zinsertrag und Verwaltungskosten. **Reto Notter** informiert, dass die Gutschrift vom Kapitalzins Fr. 293.75 und die Verwaltungskosten Fr. 17.65 betragen. An die Gemeindestubenkommission wurde ein Betrag von Fr. 276.10 überwiesen.

Katharina Leimer Keune macht darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung beim Fonds Nr. 5 (Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen) geändert werden muss. Der Verein, welchem der alljährliche Zinsertrag zugute kommt, hat den Namen gewechselt und heisst nun wie folgt: *Verein Familienhilfe, Solothurn*.

Pirmin Bischof hätte bezüglich Fonds Nr. 17 (Lack'scher Christbaumfonds) gerne gewusst, für was die Schulverwaltung den eingegangenen Betrag von Fr. 117.50 verwendet hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Der Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
2. Der Wittmer-Fröhlicher-Fonds zur Unterstützung armer römisch-katholischer Kinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem römisch-katholischen Pfarramt St. Ursen zur vermächtnisgemässen Verwendung überwiesen.
3. Die Wetzler-Kaufmann-Stiftung für Ferienversorgung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
4. Der Dürholz-Fröhlicher-Fonds für die Kinderkrippe Solothurn wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
5. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Verein Familienhilfe, Solothurn, zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
6. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
7. Der Professor Zschokke-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
8. Der Schneider-Eichholzer-Fonds zur Unterstützung armer Familien wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
9. Der Otto Haefelin-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
10. Der Franz Anton Zetter-Fonds für das Museum erfüllt seinen Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt.
11. Der Hungerbühler-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und anteilmässig dem Kunstmuseum resp. Historischen Museum Blumenstein zu Gunsten der entsprechenden Fondskonti für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen gutgeschrieben.
12. Der Bally-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fondskonto für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen des Naturmuseums gutgeschrieben.
13. Der Brosi'scher Gründungsfonds für die Volksbibliothek erfüllt seinen Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt.
14. Das XII. Kanonikat erfüllt seinen Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt mit allfälliger Beitragserhöhung an die Staatskasse.
15. Das Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
16. Der Emil R. Zetter-Fonds für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes wird per 1. Januar 2014 der Bürgergemeinde überwiesen, da der Einsiedeleibach auf ihrem Hoheitsgebiet liegt. Die Bürgergemeinde Solothurn hat den Betrag vermächtnisgemäss zu verwenden und in der Rechnung unter Zuwendungen (Konto Nr. 2035.xx) auszuweisen.

17. Der Lack'scher Christbaumfonds wird in den nächsten 3 Jahren in gleichen Tranchen aufgelöst und der Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (200.481.00) gutgeschrieben.
18. Das Legat Frau Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
19. Der Anna von Büren-Fonds für die Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
20. Der Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Witwe des alt Schuldirektors, für Bekleidung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
21. Die Max Gubler-Stiftung erfüllt ihren Bestimmungszweck immer noch und wird deshalb weitergeführt.
22. Der Tour de Suisse-Etappenfonds wird per 1. Januar 2014 und Swiss Cycling als Spende überwiesen

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwaltung
ad acta 966, 969

6. Erschliessungsplan «Fernwärme 1. Etappe» mit Erschliessungsvorschriften Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013
Protokollauszug Planungs- und Umweltkommission vom 26. August 2013
Erschliessungsplan «Fernwärme 1. Etappe» vom 12. August 2013, mit
Erschliessungsvorschriften vom 1. Mai 2012 (Entwurf)
Raumplanungsbericht vom 08. August 2013
Vorprüfungsbericht ARP vom 04. Juli 2013

Ausgangslage und Begründung

Der Gemeinderat beschloss am 19. Januar 2010 den kommunalen und behördenverbindlichen Masterplan Energie 2009, welcher u.a. gebietsweise Präferenzen zur zukünftigen Energieversorgung definiert. Ebenfalls werden im Rahmen der Massnahmen Energiestadt Solothurn Zielsetzungen und Leitsätze zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs sowie der Förderung von erneuerbarer Energiequellen im erwähnten Masterplan festgelegt. Ein entscheidendes und wichtiges Standbein ist die Nutzung von vorhandener Abwärme. Ein besonderer Akzent liegt bei der Förderung der Fernwärme. Die Regio Energie Solothurn (RES) baute daher ihr bestehendes Fernwärmenetz, welches durch die Abwärme der Kehrichtverbrennungsanlage gespeisen wird, aus. Es sind der Ausbau von zwei Fernwärmeleitungen geplant; einerseits von Zuchwil bis zur Kantonsschule Solothurn und andererseits von Zuchwil bis zum Bürgerspital Solothurn. Die Hauptleitung bis zur Kantonsschule ist zwischenzeitlich realisiert und in Betrieb. Diese Ausbauarbeiten wurden aufgrund des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt und RES ausgeführt.

Erschliessungsplan «Fernwärme 1. Etappe» mit Erschliessungsvorschriften

Um die planungsrechtliche Umsetzung sicherzustellen, wurde vom Ingenieurbüro WAM ein Erschliessungsplan Fernwärme 1. Etappe ausgearbeitet. Der Erschliessungsplan regelt den Verlauf der Fernwärmeleitungen und insbesondere die Zonen mit Anschlusspflicht grundeigentümerverbindlich.

Ergänzend zum Erschliessungsplan wurden Erschliessungsvorschriften erarbeitet. Diese regeln in erster Linie die Grundsätze, jedoch auch die Ausnahmen für die Anschlusspflicht an die Fernwärme.

Grundsätze

- In den im Erschliessungsplan Fernwärme definierten Zonen besteht für alle Neubauten Fernwärmeanschlusspflicht für die Raumheizung und für die Warmwasseraufbereitung.
- Bestehende Liegenschaften sind bei einem Ersatz oder wesentlichem Teilersatz der Wärmeerzeugung für die Heizung oder zentralen Warmwasseraufbereitung an die Fernwärme anzuschliessen.
- Es besteht keine Anschlusspflicht, wenn wesentlich höhere Erneuerungs-, Umstellungs- und Betriebskosten zu erwarten sind (insgesamt mehr als 10%) als bei der Verwendung eines anderen erneuerbaren Energieträgers.
- Auf den Anschluss an die Fernwärmeversorgung besteht kein Rechtsanspruch.

Ausnahmen / Befreiung von Anschlusspflicht

- Von der Fernwärmeanschlusspflicht können von der Regio Energie Solothurn auf begründetes Gesuch hin Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten befreit werden. Als begründet gilt ein Gesuch namentlich dann,
- wenn eigene nutzbare Abwärme zur Verfügung steht, die mehr als 50% des Energiebedarfs für diese Zwecke deckt, oder
- wenn die erforderliche Nennleistung der Wärmeerzeugungsanlage unter 10 kW liegt.

Vorprüfung

Das Amt für Raumplanung nahm erstmals am 10. Februar 2012 mittels Vorprüfungsbericht zum Erschliessungsplan Fernwärme mit Erschliessungsvorschriften Stellung. Darin wurde begrüsst, dass die Stadt Solothurn die Fernwärme als erneuerbare Energieart fördern will. Damit werde auch ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität innerhalb der Stadt geleistet.

Hingegen gelten Fernwärmeleitungen rechtlich als Erschliessungsleitungen und müssen in einem Erschliessungsplan planerisch festgelegt werden (analog von Abwasser- und Wasserleitungen in GEP bzw. GWP). Der Planungsstand im Jahr 2012 war noch zu wenig genau und im Erschliessungsplan nur konzeptionell dargestellt. Ebenfalls gab es noch Unklarheiten bei den Erschliessungsvorschriften.

Zwischenzeitlich konnten mit dem RPD und der RES der Erschliessungsplan und die Erschliessungsvorschriften gemäss Vorprüfungsbericht bereinigt und geklärt werden. Das Büro WAM hat die bereinigten Unterlagen dem Amt für Raumplanung erneut zur Vorprüfung unterbreitet. Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 hält das Raumplanungsamt fest, dass der nun vorliegende Erschliessungsplan „Fernwärme 1. Etappe“ mit Erschliessungsvorschriften vom 1. Mai 2012 (Entwurf) öffentlich aufgelegt werden kann.

Erwägungen der Planungs- und Umweltkommission

Die Kommission empfiehlt in den Erschliessungsvorschriften einen Hinweis aufzunehmen, dass die anfallenden Anschlussgebühren auch gemäss dem Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser festgelegt werden.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Eintretensdiskussion

Urs Unterlerchner dankt im Namen der FDP-Fraktion der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen. Sie hat das Traktandum lange und intensiv diskutiert. Fernwärme drängt sich für eine ökologische Wärmeversorgung geradezu auf. Aus diesem Grund unterstützt sie auch den Fernwärmeausbau. Sie tut sich jedoch sehr schwer, den Bürger/innen eine Anschlusspflicht an ein explizites Wärmeerzeugungssystem vorzuschreiben. Wären von der Anschlusspflicht lediglich die Gebäude der Stadt und des Kantons betroffen, wäre für sie das Geschäft relativ unbestritten. Da jedoch in die Eigentumsгарantie der Bürger/innen eingegriffen wird, will sie ihre Bedenken äussern. Zweifelsohne werden mit dem

Erschliessungsplan hehre Ziele verfolgt. Der Zweck heilt jedoch nicht immer die Mittel. Insbesondere bei den bestehenden Liegenschaften, bei denen nur ein Teilersatz der Wärmeerzeugung notwendig ist, möchte sie es dem Eigentümer überlassen, ob er die Heizung erneuert oder durch einen Anschluss an die Fernwärme ersetzt. Bei Neubauten kann sie die Stossrichtung der Erschliessungsvorschriften grundsätzlich gutheissen, aber auch bei Neubauten sollen dem Eigentümer mehr Wahlfreiheiten gewährt werden. Um den Bürger/innen schlussendlich die Angst vor einer finanziellen Mehrbelastung zu nehmen, möchte sie die Erschliessungsvorschriften zusätzlich anpassen. Sie weiss, dass andere Fraktionen einen Rückweisungsantrag stellen werden. Für die FDP-Fraktion gibt es zu viele offene Fragen, und sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die GRK die Vorlage nochmals überarbeiten soll. **Sie wird sich deshalb einem allfälligen Rückweisungsantrag grossmehrheitlich anschliessen. Sollte dieser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, wird sie eigene Anträge stellen.**

Gemäss **Peter Wyss** hat die CVP/GLP-Fraktion den Erschliessungsplan ebenfalls intensiv diskutiert. Sie steht voll und ganz hinter dem Projekt Fernwärme und unterstützt den Erschliessungsplan. Beim Diskutieren der Erschliessungsvorschriften ist sie auf einige offene Fragen gestossen. Diese decken sich zum grossen Teil mit den Äusserungen des FDP-Sprechers. Im § 2 der Erschliessungsvorschriften wird festgehalten, dass auch für bestehende Liegenschaften bei einem Ersatz oder wesentlichen Teilersatz der Wärmeerzeugung eine Anschlusspflicht besteht. Sie fragt sich, was ein Ersatz oder ein wesentlicher Teilersatz ist. Ist es zum Beispiel ein wesentlicher Teilersatz, wenn bei einer Liegenschaft bei einer Gasheizung ein Heizkessel ersetzt werden muss? Was sind die Kostenfolgen für die Grundeigentümer in Bezug auf Anschluss- und Heizkosten? Was bedeutet der Fernwärmeanschluss für das bestehende Heizsystem einer Liegenschaft in Bezug auf Umbaukosten? Im § 3 der Erschliessungsvorschriften wurde festgehalten, dass Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten von der Regio Energie Solothurn (RES) auf begründetes Gesuch hin von der Anschlusspflicht befreit werden können, wenn nutzbare Abwärme zur Verfügung steht, die mehr als 50 Prozent des Energiebedarfs für diesen Zweck deckt, oder die erforderliche Nennleistung der Wärmeerzeugungsanlage unter 10 kW liegt. Wird die RES damit Vollzugsbehörde? Werden mit den Erschliessungsvorschriften Gasanlagen verunmöglicht, auch wenn die Liegenschafterschliessung bereits vorhanden ist? Wo sind die Grundeigentümerrechte? Wie sieht der Rechtsweg aus? Wer ist Vollzugsbehörde? Dies sind alles Fragen, die sie diskutiert hat. Anlässlich der GR-Sitzung vom 19. Januar 2010 hat der Gemeinderat den Masterplan Energie 2009 zur Kenntnis genommen. Nach ihrer Auffassung war damals v.a. die Rede von einer Anschlusspflicht im Zusammenhang mit öffentlichen Gebäuden. „Die Stadt Solothurn verpflichtete sich“, wurde dannzumal festgehalten. **Die vorliegenden Erschliessungsvorschriften lassen so viele Fragen offen, dass die CVP/GLP-Fraktion einen Rückweisungsantrag stellt. Sie möchte, dass das Geschäft nochmals in der GRK diskutiert wird und diese auf die Fragen besser eingehen kann.**

Matthias Anderegg möchte im Namen der SP-Fraktion zwei Aspekte festhalten. Im Januar 2010 hat der Gemeinderat den Masterplan Energie 2009 beschlossen. Es wurde damals bereits breit über die nun im Raum stehende Frage diskutiert, d.h. über die Anschlusspflicht. Nach den intensiven Diskussionen konnte eine Einigung gefunden werden, die im Sinne der dargelegten Ausführungen ist. Dementsprechend erachtet sie es als schade, dass dieselben Diskussionen nochmals geführt werden müssen. Die Fernwärme ist ein Energieträgersystem, das hohe Temperaturen erbringt, was vor allem für alte Liegenschaften sehr sinnvoll ist. De facto ist es so, dass es sich um die technisch günstigste Anschlussmöglichkeit handelt die es gibt, nebst dem, dass sie sehr ökologisch ist. In diesem Zusammenhang nun ein solches Vorzeigeprojekt in Frage zu stellen, findet sie sehr schade. **Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Rückweisungsantrag ablehnen.**

Brigit Wyss hält im Namen der Grünen fest, dass, wenn bei alten Liegenschaften die Rechnung gemacht wird, relativ rasch klar ist, dass Fernwärme sehr attraktiv ist. Sie kann sich an die damaligen Diskussionen im GR erinnern und an das Lyss-Modell. Dieses sieht Eigentü-

merverbindlichkeiten vor. Damals wurde festgehalten, dass damit zum Teil das eigene Gasnetz kanibalisiert wird, weshalb ein Gegengewicht geschaffen werden muss. Dies auch im ökonomischen Sinne für die RES. Ihnen ist nicht bekannt, dass sich im GR jemand gegen die Fernwärme ausgesprochen hat. Allenfalls fehlt ihnen auch die eine oder andere Angabe für einen Beschluss. Für sie war es jedoch immer klar, dass sich die Anschlusspflicht nicht nur auf die öffentlichen Gebäude bezieht. Wichtig ist, dass der Eigentümer die Möglichkeit hat, sich dagegen auszusprechen und die Ausnahmebedingungen so sind, dass andere erneuerbare Energien verwendet werden können.

René Käppeli bestätigt im Namen der SVP-Fraktion, dass bei den damaligen Diskussionen das Modell Lyss im Vordergrund stand, resp. als Muster diskutiert wurde. Soweit sie sich erinnern kann, sagt das Modell nichts anderes aus, als dass es dem Eigentümer freigestellt ist, alternativ zur Fernwärme Energie zu besorgen, die günstiger ist als die Fernwärme. Wenn diese nicht günstiger besorgt werden kann, soll er sich der Fernwärme anschliessen müssen. Wenn heute jemand Gas bezieht, ist es sinnlos, das er gezwungen wird, den Gasanschluss abzustellen und zur Fernwärme zu wechseln. Die RES bietet ja beides an. So wie es im Text vorgeschlagen wird, erachtet sie es als sehr restriktiv. Im Weiteren waren sich wohl alle einig, dass es z.B. im Projekt Weitblick ohne weiteres möglich sei, vorzuschreiben, dass die neuen Eigentümer sich der Fernwärme anschliessen müssen. Bei den bestehenden Anschlüssen ist es etwas ganz anderes.

Gaston Barth ist überrascht von der Opposition. Die Fragen dürfen zweifellos gestellt werden. Rechtlich gesehen wurde ein Masterplan Energie beschlossen, der als behördenverbindlich erklärt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Vorlage für die Grundeigentü-merverbindlichkeit zu erstellen. Die Verwaltung hat den Auftrag des Gemeinderates, der ziemlich detailliert diskutiert wurde, erfüllt. Ziel war immer, dass die sinnvolle erneuerbare Energie denjenigen Personen, die anschliessen können, ermöglicht wird. Der Anschluss an die Fernwärme ist seines Erachtens kein Müssen, sondern im langfristigen Sinne betrachtet ein Dürfen. Deshalb wurde auch festgehalten, dass ein Anschluss so lange möglich ist, wie die entsprechende Kapazität vorhanden ist. Die RES ist eine öffentlich-rechtliche Unternehmung, die auch in anderen Angelegenheiten beschwerdefähige Verfügungen erlässt. Er erinnert daran, dass auch Erschliessungen an Gemeindestrassen erfolgen müssen. Nun baut die Gemeinde ein Fernwärmenetz und hat rechtlich die Möglichkeit, den Erschliessungsplan verpflichtend zu machen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** will versuchen, dem allgemeinen Erinnerungsvermögen etwas nachzuhelfen. Die GRK hat am 17. September 2009 zum ersten Mal den Masterplan diskutiert. Aufgrund der Grundeigentü-merverbindlichkeit wurde das Geschäft zurückgewiesen und am 3. Dezember 2009 nochmals behandelt. Dabei wurde das Modell Lyss wörtlich zitiert. Die damalige GRK – deren Zusammensetzung mit der heutigen fast identisch ist – hat einstimmig beschlossen, dass der Masterplan Energie 2009 vom 15. April 2009 behördenverbindlich und verwaltungsanweisend ist. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, zusammen mit der RES die Ausrichtung der Energieversorgung usw. in umsetzbare Versorgungskonzepte und grundeigentü-merverbindliche Teilerschliessungspläne Energie als Grundlage der Anschlusspflicht auszuarbeiten. Als Grundlage soll die Lösung Lyss dienen. Am 19. Januar 2010 wurde ausdrücklich die Lösung Lyss zitiert, *„wonach nur Neubauten der grundsätzlichen Anschlusspflicht unterstehen, bestehende Liegenschaften nur angeschlossen werden müssen, wenn ein Ersatz oder wesentlicher Teilersatz der Heizung ansteht und wenn die Erneuerungs- und Betriebskosten nicht mehr als 10 Prozent gegenüber einem anderen erneuerbaren Energieträger betragen“*. Dies hat der FDP-Fraktionssprecher wortwörtlich so festgehalten und dies wurde nun so im Reglement vorgeschlagen. Die FDP-Fraktion war damals für Eintreten und hat mit den genannten Vorbehalten sämtlichen Anträgen zugestimmt. Die CVP-Sprecherin hat damals folgendes festgehalten: *„Mit dem anvisierten „Modell Lyss“, das auch Ausnahmen zulässt, liegt eine differenzierte und für den Hauseigentümer wirtschaftlich zumutbare Ausgestaltung der Anschlusspflicht vor. In diesem Sinn erwartet die CVP-Fraktion die konkrete Ausformulierung der grundeigentü-merverbindlichen Erschliessungspläne, zu*

welchen zu gegebener Zeit noch Stellung genommen werden kann. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen einstimmig zu.“ Der Gemeinderat hat am 19. Januar 2010 genau diesen Formulierungen einstimmig zugestimmt. Mit anderen Worten haben die GRK und der GR in Kenntnis des wortwörtlichen Textes einstimmig die nun heute vorliegenden Dokumente beschlossen. Er erachtet das heutige Vorgehen deshalb als sehr merkwürdig. So darf mit niemandem umgesprungen werden. Es werden ca. 24 Mio. Franken ins Fernwärmenetz investiert, und dabei wird zum Teil das eigene Gasnetz, d.h. das Vermögen der Stadt, kanibalisiert. Wenn die RES damals nicht gewusst hätte, dass eine Behördenverbindlichkeit festgelegt wird, und dass der Erschliessungsplan mit dem - nun bestrittenen - Wortlaut beschlossen werden soll, hätte der VR der RES die Investitionen nochmals überdenkt. Ein Unternehmen muss langfristig planen können, wenn es solche Summen investiert. Er goutiert das Vorgehen nicht. Deshalb wird er dem Antrag der GRK zustimmen, da es damals so beschlossen wurde und dies nun die Konsequenz daraus ist.

Yves Derendinger bestätigt, dass die Diskussionen so geführt wurden und festgehalten wurde, dass dem Modell Lyss zugestimmt werden könnte. Es muss jedoch klar zur Kenntnis genommen werden, dass die Grundeigentümergebindlichkeit schon damals ein grosses Thema war. Es wurde festgehalten, dass es mit dem Modell Lyss Ausnahmen geben kann, die nun auch vorliegen. Es hat jedoch noch andere Punkte, die nicht klar sind. Seines Erachtens ist nicht klar, was genau in die 10 Prozent Kosten, die tiefer sein müssen, fällt. Dies geht aus den Unterlagen nicht hervor. Insbesondere gibt es offene Fragen, wie z.B. wer die Anschlusskosten bezahlt, ab wann die RES und ab wann der Hauseigentümer bezahlt, und ob der Teil, welcher der Hauseigentümer bezahlt auch zu diesen 10 Prozent gerechnet wird. Die Frage, wer verfügt, wurde in der Zwischenzeit von Gaston Barth zwar beantwortet, geht jedoch aus den Dokumenten nicht hervor, wie auch nicht, was für ein Rechtsmittel dagegen zur Verfügung steht usw. Das sind Punkte, die nicht klar sind. Es geht nicht darum, dass sich die FDP-Fraktion gegen die neuen Vorschriften wehrt. Eine Grundeigentümergebindlichkeit in diesem Punkt ist ein Eingriff in die Eigentumsgarantie. Die Eigentumsgarantie ist ein Grundrecht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri**: Die Thematik wird nun bereits zum vierten Mal diskutiert.

Yves Derendinger: Die Ausführungsbestimmungen werden im GR zum ersten Mal diskutiert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri**: Die Erschliessungsvorschriften vom 1. Mai 2012 entsprechen wortwörtlich dem Text, der bereits in der GRK und im GR vorgelegen ist.

Yves Derendinger: Es gibt nun noch offene Punkte, die nicht klar sind. Es handelt sich um einen Eingriff in ein Grundrecht, was eine klare gesetzliche Grundlage braucht. Diese liegt nicht vor, da noch zu viele Fragen offen sind und es braucht ein öffentliches Interesse. Wenn dieses „nur“ darin liegt, dass die RES investiert hat, ist seines Erachtens fraglich, ob dies als Beleg für das öffentliche Interesse genügt. Die klare gesetzliche Grundlage fehlt. Er ist überzeugt, dass das Dokument für einen Eingriff in die Eigentumsgarantie nicht ausreicht. Er plädiert deshalb, dass das Geschäft nochmals zurückgewiesen wird und die Punkte nochmals geklärt werden. Das festgehaltene Anschlussrecht kann, je nachdem wie die Leitungen gelegt wurden, auch noch zu Problemen führen. Diese Punkte müssen geklärt und können nicht einfach heute beantwortet werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri**: Genau die gleichen Punkte sind schon damals drei Mal behandelt worden. Die gleichen Juristen waren schon damals im GR oder in der GRK dabei.

Yves Derendinger: Damals lagen jedoch die Ausführungsbestimmungen noch nicht vor.

Stadtpräsident **Kurt Fluri**: Die Ausführungsbestimmungen entsprechen wortwörtlich dem damaligen Text, welcher der Fraktionskollege seinerzeit festgehalten hat.

Yves Derendinger: Damals ging es noch nicht um Ausführungsbestimmungen. Es wurde nur festgehalten, dass auf der genannten Grundlage diese ausgearbeitet werden können. Nun gibt es aber Unklarheiten, weshalb ein so wichtiges Geschäft nicht einfach „durchgewinkt“ werden kann.

Gaston Barth versteht den Einwand von Yves Derendinger bezüglich rechtlicher Grundlage nicht. Es werden nun Zonenvorschriften für ein ganz bestimmtes Gebiet gemacht. Die Grundlage dafür ist im kantonalen Recht festgelegt. Zudem hat das Amt für Raumplanung die Vorprüfung vorgenommen und festgehalten, dass die Planung aufgelegt werden kann und es wurde auch nichts als rechtswidrig oder unzulässig taxiert. Er kann deshalb den Einwand nicht verstehen, dass diese Grundlagen nicht ausreichen. Dass es noch offene Fragen gibt, kann er akzeptieren. Falls noch etwas präzisiert werden muss, kann er dies auch nachvollziehen. Es handelt sich um eine Regelung, die in Lyss offenbar funktioniert und ausführlich genug ist. Jedes Reglement hat gewisse unbestimmte Rechtsbegriffe, die irgendwann näher definiert werden müssen, allenfalls nicht zuletzt auch mit einem Beschwerdeverfahren. Er hat nun aber teilweise das Gefühl, dass von gewissen Fraktionen eine fundamentale Opposition besteht. Es wäre sehr unbefriedigend, wenn eine Vorlage erarbeitet wird und man sich im Nachhinein nicht mehr auf das verlassen kann, was entschieden wurde. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass er aufgrund der positiven Vorprüfung des Kantons nicht einzieht, weshalb noch weitere Abklärungen gemacht werden sollen.

Brigit Wyss erkundigt sich, ob das festgehaltene Anschlussrecht auch irgendwann zu Problemen führen kann, weil irgendwann wohl das Energievolumen ausgeschöpft sein wird. Sie geht davon aus, dass die beiden Leitungen so gelegt wurden, dass diesem Aspekt auch genügend Rechnung getragen wurde.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** existieren langfristige Verträge mit der Kebag. Dadurch ist die vorhandene Menge bekannt.

Peter Wyss macht nochmals darauf aufmerksam, dass die CVP/GLP-Fraktion nicht gegen Fernwärme ist, überhaupt nicht. Sie hat nur Mühe mit den Erschliessungsvorschriften, die Gründe wurden bereits erwähnt. Ein paar Anpassungen sollten doch möglich sein, zudem bestehen noch viele offene Fragen. So erkundigt er sich konkret, ob bei einem Haus mit Gasanschluss, bei Ausfall eines Heizkessels an die Fernwärme angeschlossen werden muss. Er hätte einfach Mühe mit einem Zwang. Zudem sollte präzisiert werden, was unter einem wesentlichen Teilersatz verstanden wird.

Gaston Barth bestätigt, dass beim Ausfall eines Heizkessels an die Fernwärme angeschlossen werden muss. Es sei denn, dass mit einer anderen erneuerbaren Energie die erwähnten 10 Prozent eingehalten werden. Eine Anschlusspflicht ist eine Pflicht. Diese soll bestehen, damit die Anlagen möglichst optimal genutzt werden. Aus diesem Grund wurde auch ein Anschlussrecht aufgeführt. Irgendeinmal müssen Massnahmen ergriffen werden, wenn die Luftbelastung reduziert werden soll. Zudem ist bekannt, dass die Heizungen diesbezüglich grosse Verbraucher sind.

Andrea Lenggenhager hat im Auftrag der FDP-Fraktion für die heutige Sitzung zwei Fragen abgeklärt. Die erste Frage betrifft den festgehaltenen wesentlichen Teilersatz, d.h. was dieser beinhaltet. Sie führt aus, dass, wenn derjenige Teil ersetzt werden muss, der die Wärme erzeugt (in der Regel der Heizkessel), dies ein wesentlicher Teilersatz ist. Muss z.B. nur der Brenner ersetzt werden, wäre dies kein wesentlicher Teilersatz. Sie erachtet es jedoch als schwierig, in einem Reglement jedes einzelne Teil aufzuführen und festzuhalten, bei was es sich um einen Teilersatz handelt. Die zweite Frage betrifft die festgehaltenen 10 Prozent, d.h. was genau einberechnet wird. Die Antwort ist etwas schwierig, da jedes Heizsystem ein System ist und jedes Gebäude ein anderes System hat. Aus ihrer Sicht sollte es den Fachleuten überlassen werden, zwei Systeme miteinander zu vergleichen. Es wäre falsch, etliche Sachen in den Vorschriften aufzuführen, da jedes Heizsystem verschiedene Teile hat.

Franziska Roth hält fest, dass sie davon ausgeht, dass sich der Gemeinderat im vorliegenden Geschäft im strategischen Bereich befindet. Alles Operative, d.h. die Detailbestimmungen, liegen in der Sache der Fachleute. Strategisch gesehen wurden die Richtlinien gegeben. Sie kann die Bedenken deshalb nicht nachvollziehen. Die Strategie wird verfolgt und für den operativen Teil sind die Fachleute zuständig.

Gemäss **Yves Derendinger** muss eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die Anschlusspflicht zu regeln. Dafür sind zurzeit jedoch noch zu viele Fragen offen. Ein Teil der Fragen konnte heute beantwortet werden. Das Geschäft hat den gleichen Charakter wie der Erlass eines Gesetzes, dies hat nichts mit strategisch oder operativ zu tun, sondern mit der Frage, wie detailliert ein Gesetz sein muss. Er ist ebenfalls der Meinung, dass nicht alles festgehalten werden muss. Zuhanden der Materialien muss aber ein gewisser Anhaltspunkt für die Auslegung vorhanden sein. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn das Geschäft nochmals zurückgewiesen und die Fragen geklärt würden. Zur Frage, weshalb die GRK das Geschäft am 24. Oktober 2013 einstimmig beschlossen hat, hält er fest, dass erst im Nachhinein klar wurde, dass es vertieft hätte diskutiert werden sollen. Der Rechtsweg ist zudem auch nicht klar.

Bezüglich Rechtsweg hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass für die Anschlusspflicht die RES zuständig ist. Der Rechtsweg kann nicht geändert werden. Bezüglich Wasserrechte ist ebenfalls die RES zuständig.

Es folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der CVP/GLP-Fraktion:

Der Rückweisungsantrag der CVP/GLP-Fraktion wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Urs Unterlerchner stellt im Namen der FDP-Fraktion folgende zwei Anträge. Die Anträge werden von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt und die Begründungen wurden in der Eintretensdiskussion bereits dargelegt:

- **Antrag Nr. 1: § 2, Absatz 1 (Anschlusspflicht, Anschlussrecht):
Streichung von „oder wesentlichen Teilersatz“.**
- **Antrag Nr. 2: § 2, Absatz 2 (Anschlusspflicht, Anschlussrecht):
Streichung des Wortes „erneuerbaren“ (...Verwendung eines anderen erneuerbaren Energieträgers).**

Im Weiteren stellt Urs Unterlerchner noch einen dritten Antrag. Diesen konnte er mit der Fraktion jedoch noch nicht besprechen. Er hat grundsätzlich Mühe damit, wenn ein spezielles Wärmeerzeugungssystem bevorzugt werden soll. Er versteht die Begründung von Stadtpräsident Kurt Fluri, dass dies im Zusammenhang mit der RES steht. Er wäre trotzdem froh, wenn als Ausnahmetatbestand Folgendes vorgeschlagen würde:

Antrag Nr. 3: § 3, Absatz 2 (Befreiung von der Anschlusspflicht):

Die Gemeinde darf den Grundeigentümern (ausser bei Neubauten), die zum Anschluss an die Fernwärme verpflichtet sind, die Nutzung eigener erneuerbarer Energien nicht untersagen.

Andrea Lenggenhager äussert sich zum Antrag Nr. 1. Sie hat mit Herrn Schluop der RES gesprochen. Seiner Meinung nach würde mit der Streichung der Text unklarer werden. Ein Ersatz könnte auch nur einen kleinen Teil der Heizung beinhalten. Nach Ansicht von **Urs Unterlerchner** handelt es sich dann um den kompletten Ersatz des Heizungssystems.

Matthias Anderegg ist der Meinung, dass sich die Diskussionen im technischen Bereich befinden, und dass diese deshalb bedenklich sind. Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung müssen separat voneinander betrachtet werden. Er ist der Meinung, dass abgestimmt werden kann.

Claudio Hug möchte im Namen der GLP noch einige Punkte festhalten. Sie hat den Rückweisungsantrag unterstützt, da ihrer Meinung nach gewisse Fragen noch offen sind. Die Netzinfrastruktur kann aus ökonomischer Sicht als öffentliches Gut betrachtet werden. Je mehr Personen mitmachen, desto günstiger wird es. Es handelt sich zudem um ein natürliches Monopol. Ein Zwangsanschluss wäre in diesem Sinne gerechtfertigt.

Der Antrag Nr. 1 der FDP-Fraktion wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Antrag Nr. 2 hält **Gaston Barth** fest, dass dieser dem Masterplan Energie widerspricht, in welchem festgehalten wurde, dass erneuerbare Energien gefördert werden sollen.

Der Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Urs Unterlerchner erläutert nochmals den Antrag Nr. 3. Der Eigentümer soll selber entscheiden können, auch wenn die Kosten höher sind, welche erneuerbare Energie er nutzen will. Der Antrag soll als zweiter Absatz beim § 3 (Befreiung von der Anschlusspflicht) aufgenommen werden.

Matthias Anderegg: Es können doch jederzeit solche Systeme zusätzlich montiert werden.

Brigit Wyss: Sie versteht das Entsetzen über die Verpflichtung nicht. Schlussendlich wurden sämtliche Investitionen in Kenntnis der Verpflichtung vom GR stets gutgeheissen.

Gaston Barth: Damit würde die Anschlusspflicht durchlöchern. Der Passus im Entwurf bedeutet, dass er an der Fernwärme anschliessen muss, wenn keine andere erneuerbare Energie gefunden wird, die 10 Prozent günstiger ist. Wenn er eine findet, kann diese gewählt werden. Eine teurere kann er nicht wählen, was auch keinen Sinn machen würde.

Heinz Flück: Er hätte keine Mühe, wenn die Möglichkeit bestünde, dass sich jemand einem teureren System anschliessen würde, weil z.B. besondere Sympathien für ein Solarsystem vorhanden sind. Er möchte einen anderen Punkt festhalten. Falls Biogas aufgenommen würde, müssten noch Fristen aufgenommen werden, im Sinne von mehrjährigen Abnahmeverträgen.

Daniela Gasche erkundigt sich, welche konkreten Folgen die Annahme des Antrages hätte.

Gemäss **Gaston Barth** müsste noch genau geklärt werden, in welcher Form der Zusatz aufgenommen wird.

Der Vorschlag von **Marguerite Misteli Schmid**, beim § 2, Absatz 2, den in Klammer gesetzten Zusatz (insgesamt mehr als 10%) zu streichen, würde für **Urs Unterlerchner** nicht ausreichen.

Matthias Anderegg erachtet den Antrag gegenüber der RES als nicht ganz fair.

Urs Unterlerchner hält nochmals fest, dass er v.a. Mühe mit der völligen Konzentration auf die Fernwärme hat. Es kann nicht Sinn und Zweck des Gemeinderates sein, dass dies vorgeschrieben wird. Er möchte keine Verpflichtung zur Fernwärme, es sollen noch andere erneuerbare Systeme möglich sein.

Gemäss **Claudio Hug** liegt der Sinn der Anschlusspflicht darin, dass je mehr Liegenschaften angeschlossen sind, umso günstiger der Preis wird.

Der Antrag Nr. 3 von Urs Unterlerchner wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Pirmin Bischof hält fest, dass heute Erschliessungsvorschriften zur öffentlichen Auflage beschlossen werden, die erhebliche Auswirkungen für die einzelnen Grundeigentümer in der Stadt Solothurn haben. Dies erfolgt in der Form eines GR-Beschlusses, gestützt auf das Planungs- und Baugesetz sowie auf das Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die RES. Er möchte beliebt machen, dass die Erschliessungsvorschriften, die den Charakter eines Reglementes haben, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Damit würden die Vorschriften Reglementscharakter erhalten.

Gaston Barth hält fest, dass das Planungs- und Baugesetz sogenannte Bauvorschriften kennt, die für das ganze Stadtgebiet gelten. Die Zonenvorschriften gelten hingegen nur für die entsprechenden Zonen, für welche der Gemeinderat die zuständige Planungsbehörde ist. Deshalb ist dies nicht ein Gesetzgebungsakt, d.h. kein allgemeinverbindliches Reglement. Wäre die ganze Stadt davon betroffen, müsste die GV den Beschluss fassen. Die Stufe ist analog einer Nutzungsplanung eines Gestaltungsplanes. Er ist der Meinung, dass das Geschäft der GV gar nicht vorgelegt werden dürfte, da es sich um eine Vorschrift handelt, die nur ein speziell ausgeschiedenes Gebiet betrifft. **Pirmin Bischof** ist der Meinung, dass beispielsweise auch ein Altstadtreglement nur für einen Teil der Stadt Gültigkeit hat. **Er zieht seinen Antrag zurück.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 18 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan «Fernwärme 1. Etappe» vom 12. August 2013 sowie die Erschliessungsvorschriften vom 1. Mai 2012 (Entwurf) werden öffentlich aufgelegt.
2. Der Hinweis der Kommission für Planung und Umwelt ist in die Erschliessungsvorschriften aufzunehmen.
3. Sofern keine Einsprachen gegen den Erschliessungsplan «Fernwärme 1. Etappe» vom 12. August 2013 sowie die Erschliessungsvorschriften vom 1. Mai 2012 (Entwurf) eingereicht werden, gelten diese als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen und Sonderbauvorschriften
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
Direktion Regio Energie Solothurn
ad acta 760-4, 793

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 79

7. Teilzonen- und Gestaltungsplan «Hofmatt Süd» mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013
Teilzonen- und Gestaltungsplan «Hofmatt Süd» mit Sonderbauvorschriften vom 14. Oktober 2013
Planungsbericht vom 14. Oktober 2013
Mitwirkungsbericht vom 14. Oktober 2013
Vorprüfungsbericht ARP vom 13. September 2013

Ausgangslage und Begründung

Das Ziel der Planung «Hofmatt Süd» ist der Erlass eines Gestaltungsplanes zur Sicherstellung der städtebaulichen Qualität und die Umzonung des nordwestlichen Teils des Grundstückes GBR. 1931 von einer Gewerbe-/Industriezone in eine Wohnzone. Ein wichtiges Ziel ist die Verdichtung nach Innen durch das Füllen der Baulücke, eine Umstrukturierung und die Erhöhung der Nutzungsdichte.

Analyse der Siedlungsstruktur

Drei verschiedene Baustrukturen sind im Quartier Dürrbach / Ziegelmatte hervorzuheben:

- Nord-Süd ausgerichtete Wohnbauten
- Wohnbauten, welche den Baufeldrand besetzen und die Mitte unbebaut oder weniger dicht bebaut belassen
- Gewerbe- und Industriebauten

Entlang der Haupteerschliessungsstrassen befinden sich dreigeschossige Wohnbauten. Das Areal Hofmatt Süd liegt an der Grenze zwischen Wohn- und Industriebauten. Die Hofmatt Süd ist ein Ort, welcher durch den Wechsel der Nutzung, des Massstabs, der Dichte, der Gebäudehöhe und der Geometrie geprägt ist. Im Wohnquartier folgen die Bauten mehrheitlich der Strassengeometrie. Der Geometriewechsel findet im Innern der Baubereiche statt. Diese Eigenheiten des Ortes soll das Bebauungskonzept aufnehmen.

Bebauungskonzept

Sitzung vom 4. Juli 2011

An der Sitzung wurden verschiedene Arealkonzepte vorgestellt und geprüft. Dabei wurde eine Bebauungsvariante zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Erwägungen der Kommission für Planung und Umwelt (KPU)

- Auf das Geschäft soll eingetreten werden, und der städtebauliche Vorschlag wird grundsätzlich als interessant beurteilt. Dieser wird sorgfältig hergeleitet und konzeptionell dargestellt.
- Der Bedarf an Gewerbe- und Industriefläche muss sicher berücksichtigt werden. Jedoch kann auch ausserhalb der Ortsplanungsrevision darüber befunden werden. Die Tendenzen zeigen deutlich auf, dass die ehemaligen „Grossindustrien“ einen Strukturwandel durchlaufen und flexiblere Zonen mit gemischten Nutzungen benötigen. Ein entsprechen-

des Angebot wurde mit den Arbeitszonen im Gebiet Ober- und Unterhof (Weitblick) geschaffen.

- Die Abgrenzung der Wohnnutzungen von der best. Industriezone wird als sehr gut beurteilt. Allenfalls ist der Übergang von der Industrienutzung mittels Höhenbeschränkungen festzulegen.
- Kritischer hinterfragt wird die Bedeutung und Stellung des höheren Punkthauses. Rechtfertigt seine Nutzung und Funktion diese städtebauliche Sonderstellung? Der Vorschlag wird eher als reine gestalterische Lösung beurteilt und sollte überarbeitet und mittels Alternativen überprüft werden.
- Der vorgesehene Abriss der einzelnen Liegenschaft (ehem. Mädchenschule) muss noch mittels Expertise belegt und denkmalpflegerisch beurteilt werden.

Die Kommission für Planung und Umwelt

beschloss:

1. Das städtebauliche Arealkonzept wird grundsätzlich unterstützt, und auf die Teilzonenplanänderung mit Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften soll eingetreten werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zusammen mit dem Stadtbauamt und der Kommission für Planung und Umwelt zu erarbeiten und zu beschliessen.
3. Insbesondere sind die Funktion und Bedeutung des hohen Punkthauses zu hinterfragen und entsprechende Alternativen zu prüfen.
4. Der Abriss der Liegenschaft (ehem. Mädchenschule) ist mittels Expertise zu belegen und aus denkmalpflegerischer Sicht zu klären.

Sitzung vom 23. Januar 2012, Überarbeitung Bebauungskonzept

Zwischenzeitlich fanden Arbeitssitzungen statt, und das Bebauungskonzept wurde überarbeitet und ergänzt:

- Das Gebäude „ehemaliges Discherheim“ wurde in die Gesamtkonzeption aufgenommen und eine Beurteilung zur Bewertung der Bausubstanz aus denkmalpflegerischer Sicht beim kant. Denkmalpfleger eingeholt (vgl. Anhang Planungsbericht, Schreiben vom 15. Dezember 2011). Demzufolge wird das Gebäude als erhaltenswert eingestuft. Dies obwohl das Gebäude heute auf dem Areal in einer stark beengten Situation stehe.
- Das aus der Gesamtkomposition übernommene Punkthaus berücksichtigt die Umgebungssituation des Gebäudes „ehemaliges Discherheim“ und versucht, diesem den erforderlichen Raum und deren Umgebung zu geben.
- In der Höhenentwicklung soll das Punkthaus sieben Vollgeschosse oder max. 22 Meter hoch werden. Als Begründung wird eine separate Analyse vorgelegt, welche darstellt an welchen Orten heute Wohn- und Geschäftshäuser mit sieben und mehr Geschossen vorkommen. Dieser zufolge lassen sich in Solothurn drei unterschiedliche Orte ausmachen mit Hochhäusern:
 - Innerhalb von Gestaltungsplänen mit einer Grundnutzung von W3b
 - Bei Stadteinfahrten
 - Verteilt auf den Stadtkörper (Bürgerspital, Hotel Ramada, Hermesbühlstrasse 4)

Bei den wichtigen Stadteinfahrten lassen sich zwei unterschiedliche Typen beschreiben:

- Diejenigen, bei welchen der Beginn der städtischen Dichte mit einem oder mehreren Gebäuden mit mindestens sieben Vollgeschossen markiert wird.
- Diejenigen, bei welchen eine Kapelle nahe der Strasse eine Torfunktion ausübt

Die Weissensteinstrasse wird am Hangfuss, nach Überqueren des Dürrbaches, zu einer städtischen Strasse. Die Stadteinfahrt von Langendorf her befindet sich hier. So

unterstreicht ein Gebäude mit sieben Vollgeschossen analog anderen Stadteinfahrten die Bedeutung dieses Ortes als Beginn der städtischen Dichte und Stadteinfahrt.

Diese Erläuterungen können im Planungsbericht Entwurf Stand 16. Januar 2012 nachvollzogen werden.

Erwägungen der Kommission für Planung und Umwelt

- Die Klärung der Erhaltenswürdigkeit und das Bestehenlassen des „ehemaligen Discherheims“ werden grossmehrheitlich begrüsst und unterstützt.
- Hingegen teilt die Kommission einmütig die Begründung und Haltung der Projektverfasser zum 7-geschossigen Punkthaus nicht.
- Die Herleitung und Darstellung betreffend Stadteinfahrten und Standorten von bestehenden hohen Häusern wirkt gesucht und nicht überzeugend.
- Zudem bestehen planungsrechtliche Bedenken, mittels Gestaltungsplan in einer viergeschossigen Zone sieben Geschosse zuzulassen. Gemäss Praxis Kanton würden ein zusätzliches Vollgeschoss mit Attika akzeptiert.
- Auch sind an diesem Standort die Bedingungen für ein höheres Haus, ein sogenannter „Landmark“, nicht erfüllt. Allenfalls liesse sich ein höheres Haus aufgrund der vermittelnden Massstäblichkeit im Quartier von der Wohnzone Hofmatt West zur Industriezone begründen.
- Die Kommission möchte den künftigen Stellenwert und mögliche Standorte höherer Häuser im Stadtgebiet im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision mittels eines Hochhauskonzeptes klären.

Die Kommission für Planung und Umwelt

beschloss:

1. Das städtebauliche Arealkonzept wird zur Verbesserung im Bereich des höheren Punkthauses zurückgewiesen.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zusammen mit dem Stadtbauamt und der Kommission für Planung und Umwelt zu erarbeiten und zu beschliessen.

Teilzonen- und Gestaltungsplan

Sitzung vom 27. August 2012, Entwurf Teilzonen- und Gestaltungsplan

Zwischenzeitlich fanden weitere Arbeitssitzungen statt und der Entwurf des Teilzonen- und Gestaltungsplan wurde erarbeitet. Ebenfalls wurde das städtebauliche Bebauungskonzept gemäss Beschluss der Kommission im Bereich des höheren Punkthauses überarbeitet.

Neu soll nun der ganze Planungssperimeter in eine Wohnzone W4 überführt werden. Für die Bauten im sogenannten „Mäander“ gelten somit die baupolizeilichen Masse der W4 (Gebäudehöhe 13.50 Meter + Attika). Entlang der Walter Hammer-Strasse ist die GH jedoch durch privatrechtliche Bestimmungen entsprechend eingeschränkt.

Das Punkthaus soll gemäss GP die max. Höhe nach W4 um ein Geschoss auf max. fünf Geschosse überragen können. Die max. GH beträgt 16.50 Meter. Mit entsprechenden Rücksprüngen ist auch beim Punkthaus ein Attikageschoss möglich.

Erwägungen der Kommission für Planung und Umwelt

- Unklar ist die Höhensituation anhand des Schnittes für den Baubereich B. Es wird gewünscht, dass durch das ganze Gelände Schnitte zum besseren Verständnis gelegt werden und diese als Orientierung im GP dargestellt werden.
- Bedauert wird auch, dass das nachgeführte Modell fehlt. Dieses ist mit dem Vorprüfungsbericht wieder zu unterbreiten.
- Unklar sind auch die verschiedenen Druckversionen im Baubereich D. Diese Unklarheiten sind zu klären.
- Die Ausnützungsziffer hat sich nach der Zone W4 im gültigen Zonenplan zu richten. (Anmerkung des Sekretärs: Diese beträgt für W4: 1.00 und für W4a Weitblick 0.80)

Die Kommission für Planung und Umwelt

beschloss:

1. Der Gestaltungsplan ist gemäss den Erwägungen noch anzupassen und klärend zu bereinigen.
2. Der bereinigte Teilzonen- und Gestaltungsplan ist dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung zu unterbreiten.

Vorprüfung und Mitwirkung

Vorprüfung

Die Unterlagen wurden am 5. April 2013 dem Amt für Raumplanung eingereicht. Anschliessend wurde das Ergebnis mit dem Architekten, dem Projektanten und dem Stadtbauamt besprochen. Die Unterlagen wurden überarbeitet und zusammen mit einem Lärmgutachten neu eingereicht. Mit dem Bericht des Amtes für Raumplanung vom 13. September 2013 wurde die Vorprüfung abgeschlossen.

Mitwirkung

In der Zeit vom 15. Februar 2013 bis 15. März 2013 ist der Teilzonen- und Gestaltungsplan «Hofmatt Süd» zu einer öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Am 14. Februar 2013 hat in der Cucina Arte eine öffentliche Orientierung stattgefunden, an welcher ca. 25 Personen teilgenommen haben. Der vorliegende Mitwirkungsbericht fasst die Eingaben zusammen und nimmt dazu Stellung.

Änderungen aufgrund der Vorprüfung / Mitwirkung

Aufgrund der Vorprüfung / Mitwirkung wurden die Planungsunterlagen angepasst:

Art und Mass der Nutzung

- Es wird eine neue Wohnzone (W4c) geschaffen, da eine offene Bauweise vorgesehen ist (W4: geschlossene Bauweise)
- Die Ausnützungsziffer wird um 0.1 auf 1.1 erhöht, da in der südöstlichen Ecke die Zonenfläche um 10% verringert wurde.

Baubereiche

- Durch das Ausscheiden von vier einzelnen Baubereichen wurden zwei Unterbrüche im langen Baufeld eingefügt. Dadurch wird die Gebäudelänge beschränkt und die städtebauliche Situation folgt dem Richtprojekt.
- Gegenüber der Walter-Hammer-Strasse wurden verbindliche Höhenkoten festgelegt.

Gestaltung

- Die architektonische Gestaltung soll das städtebauliche Konzept der Vermittlung zwischen Wohnen und Gewerbe zum Ausdruck bringen.

Aussenraumgestaltung

- Es werden drei Aussenraumbereiche mit einheimischer Bepflanzung festgelegt, welche einem grosszügigen Grünkonzept entsprechen.

Erschliessung und Parkierung

- Die Ein- und Ausfahrten werden definiert. Zudem werden Bereiche für die Besucherparkplätze und die Einstellhallenrampe ausgeschieden.
- Der Fussweg am westlichen Parzellenrand wird dauernd für die allgemeine Nutzung offen gehalten.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Das Areal Hofmatt Süd liegt an der Grenze zwischen Wohn- und Industriebauten. Zugelassen ist eine Gebäudehöhe von 20 m. Die Ypsomed hat keinen Bedarf, das Areal zu nutzen. Der Investor (Raurach) hat vor ein paar Jahren bereits den oberen Teil (Eigentumswohnungen) erstellt. Die genaue Nutzung des Areals Hofmatt Süd ist noch nicht abschliessend bekannt. Nebst Mietwohnungen sollen allenfalls noch begleitete Alterswohnungen entstehen. Die eingeschossigen Bauten auf dem nördlichen Areal sollen abgebrochen werden, damit das Projekt im vorgesehenen Volumen realisiert werden kann. Ziel wäre, eine Wohnzone W4c zu schaffen. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass das Geschäft mehrmals eingehend in der Kommission für Planung und Umwelt diskutiert wurde. So wurde das sogenannte Punkthaus mehrere Male thematisiert, insbesondere dessen Höhe und Einfügung in die Umgebung. Die Kommission hat diesbezüglich nun entschieden, dass dieses die max. Höhe um ein Geschoss auf max. fünf Geschosse überragen kann. Mit entsprechenden Rücksprüngen ist auch ein Attikageschoss möglich. Mit dem Baukörper „Mäander“ soll ein Übergang zwischen dem nördlichen Areal und der Industriezone geschaffen werden. Durch zwei Durchgänge sollen die Baukörper nicht mehr so massiv wirken. Die Dachform und das Volumen sind etwas speziell, was u.a. mit der Dienstbarkeit (verbindliche Höhenkoten) gegenüber der Walter-Hammer-Strasse zusammenhängt. Im Weiteren wurde die Schutzwürdigkeit des „ehemaligen Discherheims“ bestätigt und dieses wird erhalten. Anlässlich der letzten Kommissionssitzung wurde festgehalten, dass die bestehende Fussgängerverbindung am westlichen Perimeterrand für die Bewohner/innen des Quartiers Dürrbach/Hofmatt eine wichtige Verbindung zur Bushaltestelle Grenchenstrasse ist und erhalten bleibt. Durch die Definition soll der Erhalt sichergestellt werden können. Die Parkplätze haben zu Diskussionen geführt. Sie wurden im Planungsbericht aufgrund der Bruttogeschosfläche berechnet (Anzahl Wohnungen und Nutzung ist teilweise noch offen). Der Einwand des Kantons, diese zu begrenzen, wird als Hinweis aufgenommen. Grundsätzlich gilt das Planungs- und Baugesetz, das im Rahmen des Baugesuchs eingehalten werden muss. Die Neunutzung des Areals für Wohnbauten wird begrüsst, zumal von der Industrie her kein Bedarf vorhanden ist. Zu Diskussionen hat der Zeitpunkt der Planung im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision geführt. Der Planungsprozess ist aber bereits weit fortgeschritten. Es wäre unverständlich gewesen, dass ein Projekt so lange begleitet wurde und nun kurz vor der Umsetzung abgeblockt wird. Der vorliegende Teilzonen- und Gestaltungsplan soll nun zur öffentlichen Auflage beschlossen werden. Die Kommission für Planung und Umwelt und die Gemeinderatskommission haben das Projekt zur öffentlichen Auflage beschlossen. Abschliessend weist die Referentin noch auf die Ausnutzungsziffer hin. Im Teilzonen- und Gestaltungsplan wurde eine Ausnutzungsziffer von 1.0 und in den Sonderbauvorschriften eine solche von 1.1 aufgeführt. Grund dafür ist, dass der Gestaltungsplan 10 Prozent mehr Ausnutzung zulässt.

Eintretensdiskussion

Gemäss **Tvrtko Brzović** unterstützt die SP-Fraktion die Umzonung und Neugestaltung der Hofmatt Süd. Sie freut sich, dass die Brache genutzt wird, und dass in der Stadt Solothurn sinnvoll verdichtet gebaut wird. Es macht Sinn, dass das geplante Projekt der Umgebung angepasst wird, damit die Lebensqualität von den Anwohnerinnen und Anwohner nicht eingeschränkt wird, und dass das Projekt nicht alles überragt. Dass es sich mit seiner Schrägeneigung und der Maximalhöhe der Umgebung anpasst, wird begrüsst. Es ist jedoch bedauernd wert, dass die Ausrichtung des Daches jegliche Möglichkeit für Photovoltaik ausschliesst. Die Erschliessung der Wohneinheiten führt zu einer Mehrbelastung des Quartiers. Planerisch macht es jedoch Sinn, dass die Anfahrt über die Walter Hammer-Strasse gelenkt wird. Die Verkehrsentwicklung soll jedoch im Auge behalten und je nach Resultat verkehrsberuhigende Massnahmen in Betracht gezogen werden. Die SP-Fraktion begrüsst das Bauvorhaben, aber sie merkt auch kritisch an, dass es aus der Perspektive der Stadt wichtig wäre, in so einem Verfahren auch Einfluss auf die Nutzung zu nehmen. Gerade in einem Quartier mit vielen Eigentumswohnungen würde sie sich wünschen, dass Mietwohnungen für Familien entstehen.

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Areal Hofmatt Süd mitten im Siedlungsgebiet von Solothurn liegt, und dass es sich um weitgehend unbenutztes, ehemaliges Industrieareal handelt. Mit der vorliegenden Planung soll das Areal wieder aktiviert und neu als Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Es handelt sich dabei um Siedlungsentwicklung nach Innen. Ohne, dass offene Landschaft überbaut wird, kann an voll erschlossener, attraktiver Lage mitten in Solothurn Wohnraum geschaffen werden. Obschon das neue Raumplanungsgesetz erst nächsten Frühling in Kraft treten wird, besteht mit dem Projekt nun ein Beispiel, das in die angestrebte Richtung geht. Wenn innerhalb von wachsenden Siedlungsstrukturen gebaut wird, sind die städtebaulichen Anforderungen komplexer als auf der grünen Wiese. So gilt es Übergänge zu angrenzenden Quartieren zu artikulieren, bestehende Bauten, Grünelemente, Wegverbindungen etc. auf ihre Erhaltungswürdigkeit zu prüfen und nicht zuletzt sollen auch die zahlreichen Nachbarn mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in die Planung miteinbezogen werden. Auch beim vorliegenden Vorhaben war der Weg zum Ziel lang und intensiv. Nachdem ursprünglich eine Tabula rasa mit einer mäandrierenden Grossform und einem hochhausähnlichen Punkthaus vorgesehen war, wurden die verschiedenen Einwände und Kritikpunkte aufgenommen und ins Projekt integriert. Auch die zahlreichen Reaktionen auf die Mitwirkung zeigen auf, dass Innenentwicklungen wahrgenommen und diskutiert werden. Das vorliegende Richtprojekt hat die Anregungen auf sinnvolle Weise integriert. Das Discherheim soll erhalten bleiben und mit dem redimensionierten Punkthaus passt es in die Umgebung und bildet einen präzisen Übergang von den angrenzenden Wohngebieten zum bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Die CVP-Fraktion – so **Katharina Leimer Keune** – erachtet die Lage als ideale Wohnlage. Was bisher an dieser Stelle war oder ist, ist nicht wirklich erhaltens- und schützenswert. Allfällige Altlasten können ebenfalls gleichzeitig saniert werden. Es gibt also keinen Grund, um der Veränderung nicht zuzustimmen. **Die CVP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Brigit Wyss hält im Namen der Grünen fest, dass sie den Anträgen auch zustimmen werden. Sie erachten den Teilzonen- und Gestaltungsplan Hofmatt Süd als gelungen. Die Anfahrt über die Walter Hammer-Strasse hat zu Diskussionen geführt. Sie konnten jedoch überzeugt werden, dass die Anfahrt über diese Strasse richtig ist. Abschliessend erkundigen sie sich, ob die konkrete Anzahl Parkplätze bereits bekannt ist.

Andrea Lenggenhager informiert, dass die Anzahl Parkplätze im Baubewilligungsverfahren festgelegt wird. Zurzeit ist die Anzahl Wohnungen und Nutzung teilweise noch offen.

Heinz Flück erkundigt sich, ob der Reduktionsfaktor berücksichtigt wurde. Seines Erachtens wurde dieser vorgeschrieben. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** soll überprüft werden, ob gemäss Reglement eine Reduktion besteht und wenn ja, wird diese angewendet. **Andrea Lenggenhager** wird die Frage noch abklären.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «Hofmatt Süd» vom 14. Oktober 2013 wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen den Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «Hofmatt Süd» vom 14. Oktober 2013 eingereicht werden, gilt dieser als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen und Sonderbauvorschriften
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 793

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 80

8. Zeitliche und räumliche Ausweitung der Altstadtsperrung; Berichterstattung

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Oktober 2013
Mitgliederbrief 2-2013

Ausgangslage und Begründung

Die Altstadtverkehrssperre wurde 1970 eingeführt. Im Jahr 2006 erfolgte die Einführung der Begegnungszone mit der Öffnung der Altstadt für den Veloverkehr - mit Ausnahme des so genannten Y-Strassenstücks (Hauptgasse ab Kronenplatz bis Markplatz bzw. Schaalgasse und bis Gurzelgasse Manorbrunnen). Am 4. Dezember 2009 reichte die IG Landhausquai einen Antrag beim Stadtpräsidium ein. Das Begehren enthielt zwei Punkte, nämlich die Sperrung des Landhausquais an Samstagen ab 12.00 Uhr und die Möglichkeit, Aussenrestaurants ganzjährig betreiben zu können. Nur 12 Tage später, am 16. Dezember 2009 folgte ein Antrag der Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn zum Verkehrsregime in der Stadt Solothurn, der drei weitergehendere Forderungen enthielt:

- Es wurde vorgeschlagen, die westliche Schlaufe Landhausquai – Schaalgasse – Hauptgasse - Stalden von Anfang März bis Ende Oktober ab 11.30 Uhr für den motorisierten Verkehr zu sperren und die Vorverschiebung der Sperrzeit auf 11.30 Uhr für die ganze Altstadt anzuwenden.
- Bewilligte Zufahrten sollen weiterhin möglich sein, und die Signalisation soll mittels Schildern und nicht mittels Pollern geschehen.
- Um die Situation am Landhausquai für Anwohnerinnen und Anwohner mit Sonderbewilligungen zur Durchfahrt zu entschärfen, wurde vorgeschlagen, die Verkehrsrichtung in der Löwengasse zu ändern. So können Personenwagen während der Verkehrssperre über diese Strasse zu ihren Liegenschaften gelangen.

Auf Antrag der Stadtpolizei beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2011

1. Genehmigung der Vorverlegung der Altstadt-Sperrzeiten von 13.30 auf 11.30 Uhr.
2. Genehmigung der Ausdehnung der Altstadtsperrung am Nachmittag auf die westliche Hauptgasse, inkl. Landhausquai, Schaalgasse, Löwengasse, Gerberngasse, Stalden und Theatergasse.
3. Genehmigung der Änderung der Fahrbeziehung Stalden, Gerberngasse und Löwengasse.
4. Die Massnahmen gelten ganzjährig. Nach der ersten Sommersaison sind die Reaktionen auszuwerten und allfällige Korrekturen anzubringen.
5. Genehmigung des Nachtragskredites für die Änderung der Sperrzeiten zugunsten Rechnung 2011, Rubrik 620.313.10, in der Höhe von Fr. 3'000.-- sowie Rubrik 620.314.23 in der Höhe von Fr. 2'500.--.
6. Die Sperrung des Landhausquais ist mit geeigneten baulichen Massnahmen sicher zu stellen. Der dazu nötige Kredit ist im Voranschlag 2012 vorzusehen.

Die Umsetzung des Verkehrsregimes Gerben- und Löwengasse erfolgte am 5. Dezember 2011, die zeitliche und räumliche Ausweitung der Altstadtsperrung am 23. Januar 2012. Damit kann nun die gewünschte Auswertung der Reaktionen gemäss Punkt 4. des Beschlusses erfolgen.

Rückmeldungen

Im Folgenden sind die Stellungnahmen der Stadtpolizei, der Mitglieder der Stadt- und Gewerbevereinigung und von Region Solothurn Tourismus aufgeführt, welche den Antrag begründen, das Verkehrsregime wie eingeführt zu belassen. Die Rückmeldungen beziehen sich auf die Jahre 2012 und 2013 (Stadtpolizei und Region Solothurn Tourismus), respektive auf das Jahr 2013 (Stadt- und Gewerbevereinigung).

Stadtpolizei

Gemäss Beschluss vom 5. Mai 2011 hat die Stadtpolizei die im Zusammenhang mit der Vorverlegung der Altstadt-Sperrzeiten eingegangenen Reklamationen und Reaktionen ausgewertet und dem Stadtpräsidium zugestellt. Im Bereich Schaalgasse, Landhausquai, Gerbern- und Löwengasse gab es nur positive Rückmeldungen bezüglich der Änderung des Verkehrsregimes. Ebenfalls gingen positive Rückmeldungen wegen der Schliessung der Zufahrt des Landhausquais ab 11.30 Uhr ein. Von Seiten der Anwohnerschaft und der Restaurantbetreiber wird diese Massnahme sehr geschätzt. Problematisch war zu Beginn die Situation für den Werkhof bezüglich der Entsorgung, da sich durch die kürzere freie Zufahrtszeit in der Altstadt ein dichteres Gedränge der Zulieferer bildete und die Durchfahrt erschwert war. Durch eine verschärfte Kontrolle des ruhenden Verkehrs konnte diesbezüglich eine Entlastung für die Kehrichtentsorgung erreicht werden. Durch die Vorverschiebung der Innenstadtsperre gab es auch eine leichte Zunahme der Ausnahmegewilligungen für die Zufahrt während der Sperrzeiten. Ein Auslöser dafür war auch die Sperrung des Landhausquais. Eine spürbare Zunahme war bei den Spontanbewilligungen für die Zufahrt (rote Karten) zu verzeichnen. Ob dies jedoch auf die Vorverlegung der Zufahrtszeit oder auf die rege Bautätigkeit in der Innenstadt (Raiffeisenbank, Brandobjekte Hauptgasse, Papeterie Schüpbach, etc.) zurückzuführen ist, kann nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Nach Ansicht der Polizei kann zusammenfassend von einer erfolgreichen Umsetzung gesprochen werden, bei der die positiven Rückmeldungen überwiegen.

Stadt- und Gewerbevereinigung

Mittels Fragebogen forderte die Stadt- und Gewerbevereinigung ihre 530 Mitglieder auf, ihre Erfahrungen mit dem neuen Verkehrsregime zu äussern. Von den rund 200 im betroffenen Perimeter tätigen Geschäften gingen lediglich 35 Antworten ein. Dieser schwache Rücklauf lässt den Schluss zu, dass die Regelung mehrheitlich zu keinen nennenswerten Einschränkungen geführt hat. Die Auswertung der eingegangenen Antworten kann dem Mitgliederbrief entnommen werden.

Aufgrund der Antworten aus der Umfrage sieht der Vorstand der Stadt- und Gewerbevereinigung keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und verzichtet auf einen Nachbesserungsantrag zuhanden der Stadt Solothurn.

Region Solothurn Tourismus

Auch von Region Solothurn Tourismus ging eine kurze Stellungnahme bezüglich des neuen Verkehrsregimes in der Altstadt ein. Aus der Sicht von Region Solothurn Tourismus hat sich das neue Verkehrsregime in der Altstadt bewährt. Die Gastronomiebetriebe können seit der Einführung die jeweiligen Aussenplätze vollständig für das Mittagessen nutzen. Weder von Gästen noch von touristischen Leistungsträgern sind negative Rückmeldungen eingetroffen.

Landhaus

Die neue Situation hat zwar die Zulieferung etwas verkompliziert, kann aber aus Sicht der Verantwortlichen so belassen werden. Wichtig ist, dass im Strassenbereich des Landhausquais keine Tische und Stühle stehen, da sonst Lastwagen Probleme mit der Durchfahrt haben, wenn sie Anlieferungen machen müssen.

Aufgrund der eingegangenen Reaktionen beantragt das Stadtpräsidium Folgendes:

An der vom Gemeinderat am 3. Mai 2011 beschlossenen zeitlichen und räumlichen Ausweitung der Altstadtsperrung wird unverändert festgehalten.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss Peter Wyss wird die CVP/GLP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

An der vom Gemeinderat am 3. Mai 2011 beschlossenen zeitlichen und räumlichen Ausweitung der Altstadtsperrung wird unverändert festgehalten.

Verteiler

Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn, Biberiststrasse 8e, Postfach, 4501 Solothurn
IG Landhausquai, c/o Cantino del Vino, Francesco Infantino, Landhausquai 15, 4500 Solothurn
Stadtschreiber
Kommandant Stadtpolizei
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 111-5, 600-3

12. November 2013

Geschäfts-Nr. 81

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 11. November 2013, betreffend «Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 11. November 2013 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen einzuleiten sind, damit alle städtischen Kindergarten- und Primarschulklassen bis und mit zur 4. Primarklasse auf städtischem Gebiet den Busbetrieb gratis benützen können.

Begründung:

Unsere Sport- und Kulturstadt Solothurn verfügt mit ihrem Hallenbad an der Oberen Sternengasse, dem Freibad an der Römerstrasse sowie den städtischen Museen und dem Stadttheater über ein wichtiges Angebot, welches ermöglicht, einerseits unseren Schulkindern das Schwimmen zu lehren und andererseits sie an den kulturellen Angeboten der Museums- und Theaterpädagogik teilhaben zu lassen. Je nach Lage des Quartiersschulhauses ist es für Lehrpersonen von Klassen, in welchen die Kinder noch keine Veloprüfung abgelegt haben, zeitlich und organisatorisch (Sicherheit) ein zu grosser Aufwand, um regelmässig von dem oben erwähnten Angebot Gebrauch zu machen. Insbesondere sollte der regelmässige Schwimmunterricht stattfinden. Wenn Schulkinder bis und mit zur 4. Primarklasse die städtischen Busbetriebe gratis benutzen können, vereinfacht dies den Lehrpersonen den Transport zu unseren Institutionen erheblich. Mit dem Libero-Tarifverbund ist es möglich, dass Städte Offerten einholen können, um Vereinbarungen mit ihnen abschliessen zu können, damit Klassen vergünstigt dürfen. So hat der Libero-Tarifverbund z.B. mit den Schulämtern der Städte Bern, Burgdorf und Belp eine Vereinbarung getroffen, dass Lehrpersonen der Städtischen Schulen und Kindergärten mit ihren Schulklassen den öffentlichen Verkehr in den Libero-Zonen 100/101 (Bern und Agglomeration) ohne Billett benutzen können. Als Fahrausweis dient dem Lehrpersonal der Lehrerausweis. Das Schulamt der Stadt Bern zahlt dem Libero dafür einen jährlichen Pauschalbetrag. Von dem Angebot wird in allen Städten sehr rege Gebrauch gemacht.

Franziska Roth
Sylvia Sollberger
Matthias Anderegg»

Tvrtko Brzović
Peter Ackermann

Anna Rüefli
Rahel Affolter Baur

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Schuldirektion (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 211-1

Gemeinderat vom 12. November 2013

12. November 2013

9. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: